

LES Delitzscher Land

LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land

Arbeitsstand 17.06.2022

Projektträger

Delitzscher Land e.V.
Richard-Wagner-Straße 7a
04509 Delitzsch

Bearbeitendes Büro

IPUGmbH
Breite Gasse 4-5
99084 Erfurt

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Inhalt

0.	KURZFASSUNG	4
1.	GRUNDSÄTZE UND BETEILIGUNG	5
1.1.	Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise.....	5
1.2.	Einbindung der örtlichen Gemeinschaft	5
2.	BESCHREIBUNG DES LEADER-GEBIETES.....	8
3.	ENTWICKLUNGSBEDARF UND –POTENTIAL	13
3.1.	Regionale Analyse.....	13
3.1.1.	Demografische Entwicklung	13
3.1.2.	Wirtschaft und Arbeit.....	23
3.1.3.	Klimaschutz und erneuerbare Energien	29
3.1.4.	Erholung und Tourismus	32
3.1.5.	Stadt- und Dorfentwicklung	36
3.1.6.	Dorfleben und soziale Infrastruktur	41
3.1.7.	Technische Infrastruktur und Verkehr.....	47
3.1.8.	Umwelt- und Naturschutz.....	50
3.2.	Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien	56
3.3.	SWOT-Analyse	65
3.4.	Handlungsbedarfe und –potenziale.....	73
4.	REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE	77
4.1.	Zielableitung	77
4.2.	Zielkonsistenz	80
4.3.	Querschnittsziele	87
5.	AKTIONSPLAN UND FINANZIERUNG	88
5.1.	Prioritätensetzung der LAG	88
5.2.	Zielgrößen und Indikatoren	89
5.3.	Aktionsplan	89
5.3.1.	HF1: Wirtschaft & Arbeit.....	91
5.3.2.	HF2: Grundversorgung & Lebensqualität	92
5.3.3.	HF3: Tourismus & Naherholung	101
5.3.4.	HF4: Bilden.....	104
5.3.5.	HF5: Umwelt & Natur.....	106
5.3.6.	HF6: Aquakultur & Fischerei.....	108
5.3.7.	HF7: Betreiben der LAG.....	111
5.4.	Finanzplan.....	112
5.5.	Fokusthema: Bildung als Entwicklungsmotor	112
5.5.1.	Begründung des Handlungsbedarfes.....	112

5.5.2.	Angestrebte Ziele mit Meilensteinen.....	113
5.5.3.	Zur Verfügung stehende Partner:innen in und außerhalb der Region.....	113
5.5.4.	Notwendige zu stellende Ressourcen der LAG	114
6.	PROJEKTAUSWAHL	114
6.1.	Grundsätze	114
6.2.	Auswahlverfahren	114
6.3.	Auswahlkriterien.....	116
7.	LOKALE AKTIONSGRUPPE UND DEREN KAPAZITÄTEN	117
7.1.	Lokale Aktionsgruppe	117
7.2.	Entscheidungsgremium der LAG.....	119
7.3.	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	120
7.4.	Monitoring & Evaluierung	120
7.5.	Personelle Ressourcen	121
7.6.	Technische Ressourcen.....	123
	QUELLENVERZEICHNIS	124
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	128
	TABELLENVERZEICHNIS	130
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	131
	ANHANG	133
Anhang 1:	Zeitlicher Verlauf der LES-Erstellung	134
Anhang 2:	Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Delitzscher Land nach Kommune: Anzahl und installierte Nettonennleistung in Megawatt (MW)	135
Anhang 3:	Auswahlkriterien	136
Anhang 4:	Maßnahmenübersicht mit Budgetzuordnung	141
	ANLAGEN.....	143
Anlage 1. 1:	Dokumentation zu den erfolgten Aktivitäten zur Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure.....	144
Anlage 1. 2:	Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet erfassten Kommunen.....	145
Anlage 1. 3:	Auswertung der Daten sowie erfolgte Analysen	146
Anlage 1. 4:	Absichtserklärungen zu Kooperationen.....	147
Anlage 2. 1	Beschluss der LAG bzw. des Entscheidungsgremiums zur LES	148
Anlage 2. 2:	Satzung Delitzscher Land e.V.	150
Anlage 2. 3:	Geschäftsordnung LAG	158
Anlage 2. 4:	Mitglieder der LAG und des Entscheidungsgremiums.....	159
Anlage 2. 5:	Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums	161

0. Kurzfassung

1. Grundsätze und Beteiligung

1.1. Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise

Das Delitzscher Land ist seit dem Jahr 2000 LEADER Aktionsraum. Der Verein Delitzscher Land e.V. trägt den Prozess in der Region seit 2007. Seit der letzten Förderperiode ist die Region zudem Fischereiwirtschaftsgebiet. Mit der Erarbeitung der LES 2023-2027 bewirbt der Verein sich erneut um den LEADER-Status und den Status als Fischereiwirtschaftsgebiet für die kommende Förderphase. Die LES wird die strategisch-planerische Grundlage für die Umsetzung ländlicher Entwicklungsprozesse und Projekte in der Region Delitzscher Land sein. Gleichzeitig bildet sie die regionale „Förderrichtlinie“, da es, analog zu der Förderphase 2014-2020 mit Übergang 2021/2022 in Sachsen keine zentralen inhaltlichen Vorgaben für die Förderung und Umsetzung konkreter Vorhaben geben wird, sondern eine verfahrensgebende Richtlinie. Die inhaltliche und finanzielle Verantwortung für die Umsetzung des LES liegt damit bei dem Verein Delitzscher Land e.V. Mit der Erstellung der LES wurde das Planungsbüro IPU beauftragt.

Mit der LES 2023-2027 erfolgte keine Fortschreibung, sondern eine grundsätzliche Neuaufstellung der Gebietsstrategie. Es bestand die Notwendigkeit zukünftige Entwicklungsbedarfe und –potenziale in der Region detailliert zu erfassen, und die diesbezüglichen Handlungsbedarfe vor dem Hintergrund der veränderten Situation im Delitzscher Land zu erarbeiten. Die Festlegung von Handlungsfeldern und Maßnahmenschwerpunkten erfolgte im Rahmen der Handlungsfeldstruktur gemäß Anlage 1 der „Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027“, Stand Juli 2021. Aufbauend auf den Maßnahmenschwerpunkten wurde der Aktionsplan mit Maßnahmen, Indikatoren der Zielerreichung und Auswahlkriterien grundlegend neu erarbeitet. Hier flossen insbesondere die Erfahrungen aus der aktuellen Umsetzungsphase, in der die LES bereits als regionale „Förderrichtlinie“ gewirkt hat, ein.

Grundsätze für die Aufstellung der LES sind planerischer Objektivität und eine transparente Beteiligungsstruktur sowie Kommunikation des Erarbeiteten. Die Gleichbehandlung aller Menschen sowie die Achtung und Wahrung von Grundwerten und Verfassung werden in der Strategie stets beachtet. Die Herangehensweise an die Erarbeitung der LES beruht auf der Kombination der Auswertung der relevanten sozioökonomischen Daten, die im Wesentlichen durch das sächsische Landesamt für Statistik bzw. die beteiligten Kommunen bereitgestellt wurden, der Auswertung relevanter Planungen und Strategien, der Befragung von Schlüsselpersonen vor Ort sowie einer breiten öffentlichen Diskussion der Planungsinhalte in zwei Regionalforen und parallel auf einer spezifisch für diesen Planungsprozess eingerichteten Online-Plattform.

Die Ergebnisse aus Planungs- und Beteiligungsprozess wurden zum Ende der jeweiligen Arbeitsstufen der „Arbeitsgruppe LES“, einem regionalen Expertengremium, zur Prüfung und Bewertung vorgelegt, um eine unmittelbare Rückkopplung der Region im Planungsprozess zu ermöglichen. Auf diese Weise wurden das Selbstverständnis der regionalen Akteur:innen für den gemeinschaftlichen Entwicklungsansatz der Region sowie ihr Fachwissen, ihre Erfahrung um den Entwicklungsprozess der vergangenen Jahre und ihre Kenntnis der Region als wichtige Grundlage in den Planungsprozess eingebunden. Die prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit durch Pressearbeit und die Internetpräsenz des Vereins Delitzscher Land boten der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur fortlaufenden Information über den Prozess. Der genaue zeitliche Ablauf der Erarbeitung ist der Tabelle im Anhang 1 zu entnehmen.

1.2. Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

Die Einbindung der örtlichen Gemeinschaft ist für den Verein Delitzscher Land als Träger der LAG eine grundlegende Voraussetzung für den Prozess der Erstellung der LES wie auch die nachfolgende Umsetzungsphase. In den Prozess der Erstellung der LES sollten sowohl die bereits bekannten Beteiligten der vergangenen LEADER-Periode eingebunden, als auch neue Personen angesprochen werden (siehe Abbildung 1). Für die Erstellungsphase wurde daher

ein breit angelegter Beteiligungsprozess mit öffentlichen Regionalforen vor Ort und Diskussionen über das Medium einer Online-Plattform geplant. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie mussten beide Regionalforen jedoch als Videokonferenzen durchgeführt werden. Um einen breiten Querschnitt regionaler Beteiligte in den Arbeitsprozess einbinden zu können, wurden durch Presseaufrufe und Netzwerkarbeit interessierte Bürger:innen, Vertreter:innen inhaltlich betroffener Institutionen und gemeindlicher Gremien geworben. Hierbei wurde auf ein ausgeglichenes Verhältnis der verschiedenen Interessengruppen geachtet. Zudem wurden in Expert:innengesprächen in thematischen Kleingruppen einzelne Akteur:innen direkt befragt. Sehr von Vorteil war in diesem Zusammenhang die Durchführung der Landinventur im Delitzscher Land durch das Regionalmanagement, das durch die Diskussion der Potenziale in den Dörfern der Region Beteiligte vor Ort auf der Grundlage ihrer spezifischen Handlungsansätze ansprechen konnte.

Im Laufe des Erstellungsprozesses der LES wurde das Thema Bilden als Fokusthema definiert. Zur Erarbeitung des Themas fand ein ganztägiger Fokusthemenworkshop unter dem Titel "Bildung für alle" mit Akteur:innen aus dem Themenbereich statt.

Eine projektbegleitende Arbeitsgruppe (AG LES), in der der Verein Delitzscher Land, die Landkreisverwaltung sowie wesentlichen Interessengruppen der Region vertreten sind, begleitet den gesamten Prozess der Erarbeitung der LES und prüft die Ergebnisse der Arbeitsstufen.

Beteiligungsablauf



Abbildung 1: Übersicht Beteiligungsprozess zur Erstellung der LES im Delitzscher Land

2. Beschreibung des LEADER-Gebietes

Das Delitzscher Land liegt im Nordwesten Sachsens und umfasst den westlichen Teil des Landkreises Nordsachsen. Es grenzt im Norden und Westen an Sachsen-Anhalt. Im Süden schließen sich die Städte Markranstädt und Leipzig an sowie im Osten die Dübener Heide. Zum Delitzscher Land gehören folgende zehn Kommunen:

Tabelle 1: Bevölkerungsstand der Kommunen im Delitzscher Land 2012 und 2020 sowie Bevölkerungsdichte zum 31.12.2020.

(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

	Bevölkerung Stand 31.12.2012	Bevölkerung Stand 31.12.2020	Verände- rung 2012 zu 2020	Bevölkerungs- dichte [EW/ km ²] 31.12.2020
Stadt Delitzsch	25.148	24.755	-1,6 %	288,1
Gemeinde Jesewitz	2.980	3.090	3,7 %	58,9
Gemeinde Krostitz	3.730	4.096	9,8 %	94,8
Gemeinde Löbnitz	2.080	2.088	0,4 %	55,8
Gemeinde Rackwitz	5.005	5.317	6,2 %	148,3
Stadt Schkeuditz	16.877	18.287	8,4 %	224,5
Gemeinde Schönwölkau	2.487	2.597	4,4 %	52,6
Stadt Taucha	14.291	15.709	9,9 %	472,8
Gemeinde Wiedemar	5.309	5.306	-0,1 %	55,5
Gemeinde Zschepplin	2.987	2.872	-3,9 %	42,0
Summe/ Durchschnitt	80.894	84.117	4,0 %	144,3

Das Gebiet umfasst eine Fläche von 582,81 km². Damit hat das Delitzscher Land einen Flächenanteil von 28,8 % am Landkreis Nordsachsen. Die 10 Kommunen gliedern sich in 110 Ortschaften und Siedlungen.

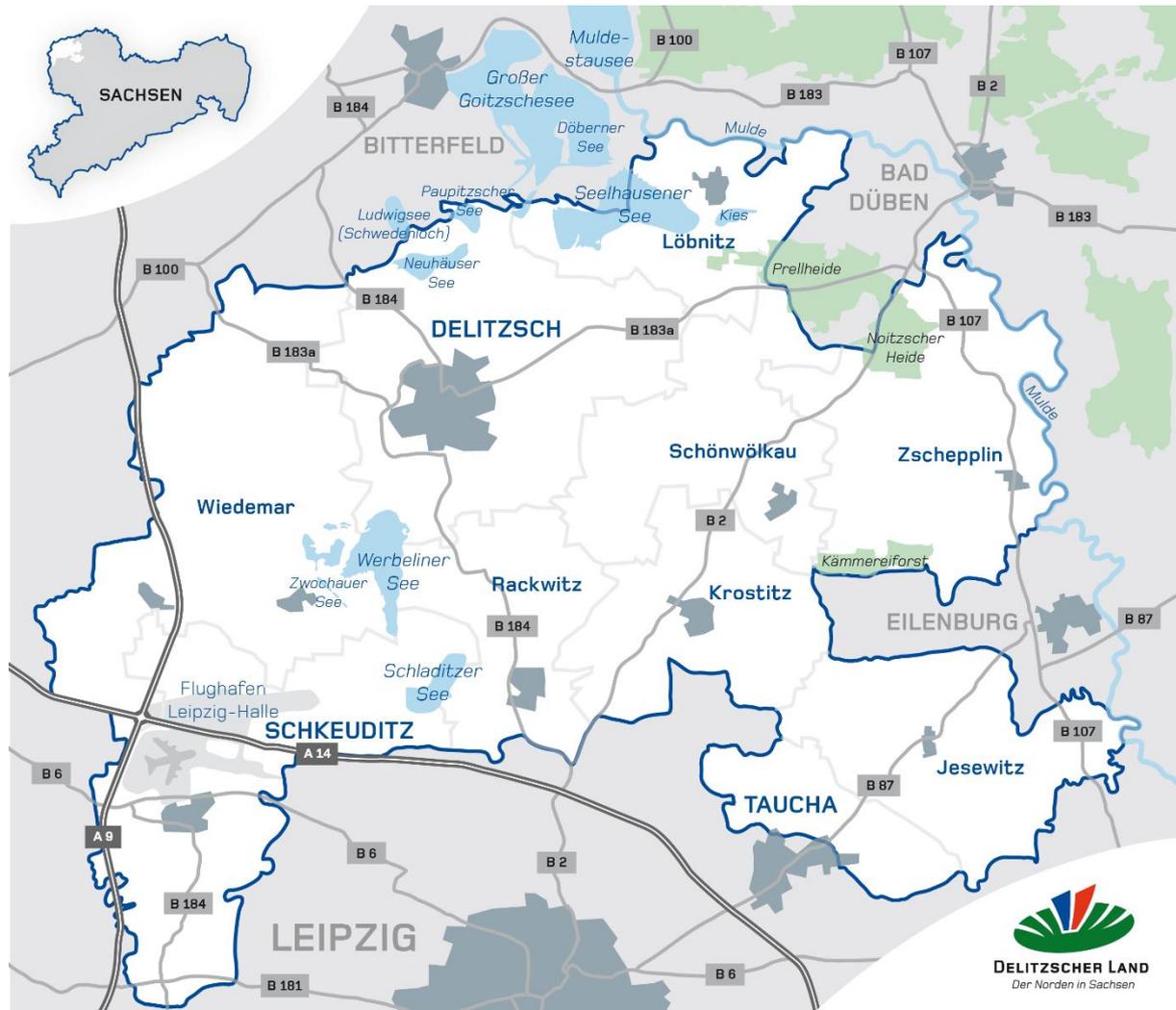


Abbildung 2: Gebietskarte der LEADER-Region Delitzscher Land.
 (Quelle: Delitzscher Land e.V.)

2020 lebten insgesamt 84.117 Einwohner:innen in der Region. Im Vergleich zu 2012 entspricht dies einem Bevölkerungszuwachs von 4,0 %. Die Bevölkerungszuwächse sind insbesondere in räumlicher Nähe zur wachsenden Stadt Leipzig zu verzeichnen. Die Bevölkerungszahl der ländlichen Gemeinden schwankt zwischen 2.000 und 5.000 Einwohner:innen.

Die Bevölkerungsdichte ist im Delitzscher Land zum 31.12.2020 mit 144 EW/km² höher als im gesamten Landkreis Nordsachsen (97 EW/km²), aber deutlich geringer als im Vergleich zu Sachsen (220 EW/km²). Die Stadt Taucha weist mit 472 EW/km² die größte Dichte auf. Die Städte Delitzsch und Schkeuditz folgen mit 288 EW/km² bzw. 224 EW/km². Jesewitz, Löbnitz, Schönwölkau, Wiedemar und Zschepplin sind mit Bevölkerungsdichte zwischen 42 und 59 EW/km² im Vergleich zum Landkreis und zu Sachsen, sehr dünn besiedelt.

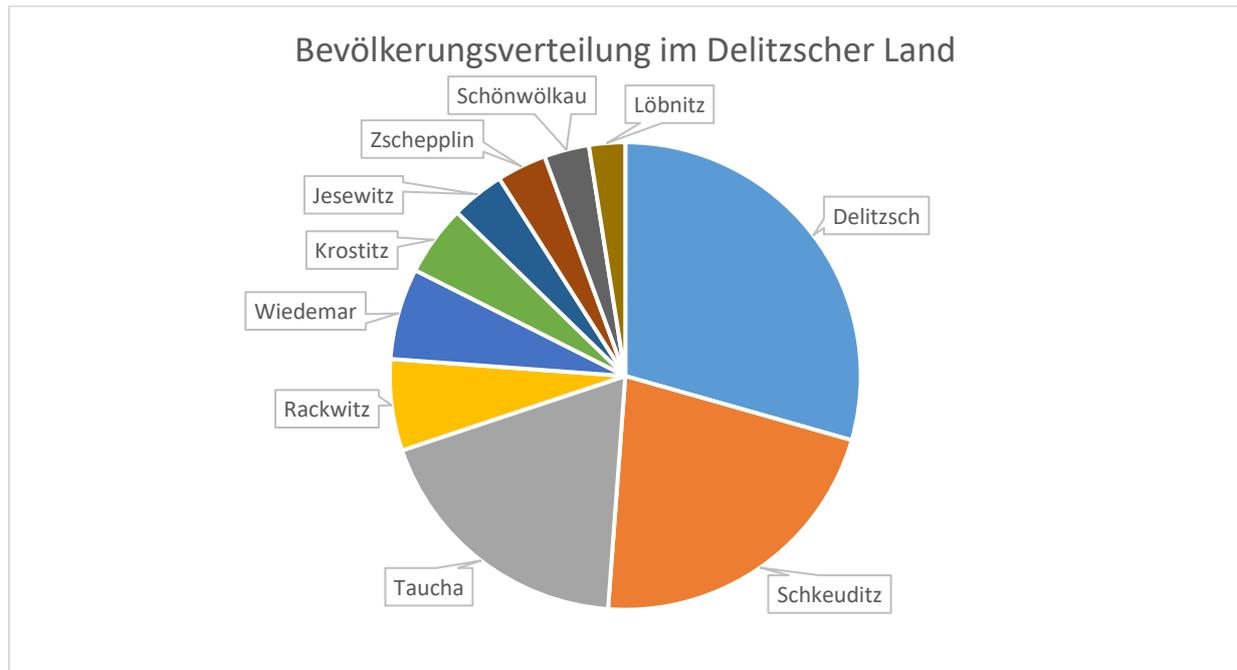


Abbildung 3: Bevölkerungverteilung im Delitzscher Land nach Kommunen zum 31.12.2020.
 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Das Delitzscher Land ist im Landesentwicklungsplan 2013 größtenteils als ländlicher Raum ausgewiesen. Nur die Städte Schkeuditz und Taucha gehören zum Verdichtungsraum und die Kommunen Rackwitz und Delitzsch zum verdichteten Bereich im ländlichen Raum.

Landschaftlich ist das Delitzscher Land als offene Agrarlandschaft zu charakterisieren. Die Dörfer sind eingebettet in Ackerflächen, die vereinzelt von Flurgehölzen durchzogen sind. Die aus der Tagebaufolgelandschaft hervorgehende Seenlandschaft prägt zunehmend das Landschaftsbild. Gewerbeansiedlungen sind vor allem entlang der BAB 9 und 14 sowie der Bundes- und Staatsstraßen zu finden. Daneben ist die Region über sieben Bundesstraßen und den Flughafen Leipzig-Halle überregional angebunden. Zwischen den ländlichen Gemeinden und den Mittelzentren Delitzsch und Schkeuditz sowie dem Grundzentrum Taucha bestehen enge Verflechtungsbeziehungen. Diese Zentren übernehmen wichtige Versorgungsfunktionen für das Umland (vgl. Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen 2020).

Begründung zur Gebietsabgrenzung

Das Delitzscher Land wurde im Vergleich zur Förderphase 2014 – 2020 in seiner Gebietsabgrenzung nicht geändert. Es umfasst weiterhin die zehn Kommunen

- 1 Delitzsch
- 2 Jesewitz
- 3 Krostitz
- 4 Löbnitz
- 5 Rackwitz
- 6 Schkeuditz
- 7 Schönwölkau
- 8 Taucha
- 9 Wiedemar
- 10 Zschepplin

mit ihren vollständigen administrativen Grenzen.

Das Delitzscher Land ist ein aus geografischer, wirtschaftlicher und soziokultureller Sicht kohärentes Gebiet. Die Verflechtungen sind historisch gewachsen, denn das Gebiet umfasst den westlichen Teil des ehemaligen Landkreises Delitzsch bis zur natürlichen Grenze der Mulde und den nördlichen Teil der Naturraumeinheit „Leipziger Land“ bis zur Stadtgrenze Leipzigs (vgl. Sächsisches Staatsministerium des Innern 2013 Karte 6). Die Region ist in der

vergangenen Förderphase noch stärker zusammengewachsen und hat sich durch den gelebten LEADER-Ansatz weiter gefestigt. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den zehn Gebietskommunen haben sich bewährt und wurden intensiviert. Über die LAG Delitzscher Land sind, Vereine, Kommunen, Privatpersonen und Unternehmen vernetzt. Verschiedene Initiativen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Landwirtschaft wurden und werden unterstützt. Die touristische Ausrichtung erfolgt auf das Leipziger Neuseenland, dessen Nordraum durch das Delitzscher Land gebildet wird.

Basierend auf den Daten des Haushaltsjahres 2021 befinden sich sechs Kommunen des Delitzscher Landes laut Statistischem Landesamt in einer kritischen Haushaltlage. Lediglich drei Kommunen gelten als hinreichend finanziell leistungsfähig, der Gemeinde Löbnitz wird eine stabile Haushaltlage bescheinigt.

Die Gemeinden und Städte sind seit 2007 aktiv in die LAG eingebunden und nutzen die bereitgestellten Mittel intensiv. Durch die erfolgreiche letzte Förderperiode sind die Erfahrungen mit dem Umgang der Förderung in den Verwaltungen weiter gewachsen. Die Beratung der kommunalen Verwaltungen durch das Regionalmanagement steigerte neben dem Knowhow in den Kommunen auch deren Vernetzung sowie den Informationsaustausch zwischen den Verwaltungen und dem Regionalmanagement.

Die notwendigen Finanzmittel zur aktiven Begleitung des LEADER-Prozesses in der kommenden Förderphase stellen die Kommunen bis einschließlich 2029 per Vereinbarung mit dem Verein Delitzscher Land e.V. sicher. Damit und mit der Förderung ist die Gesamtfinanzierung der LAG mit Regionalmanagement in der Region gesichert.

Die Region hebt sich bezüglich ihrer Ausgangslage und Entwicklungsziele von den Nachbar-LEADER-Regionen ab. Im Nordosten grenzt die Region Dübener Heide an, die sich schwerpunktmäßig als Natur- und Gesundheitsregion ausrichtet. Im Südosten grenzt die Region Leipziger Muldenland an, im Südwesten die Region Leipziger Südraum. Zu diesen Regionen bestehen enge Kooperationsbeziehungen, insbesondere durch das gemeinsame Regionalmanagement der FiLAG (Fischereiliche LEADER Aktionsgruppe) mit dem Südraum Leipzig.

Die Gebietskommunen Schkeuditz, Taucha und Rackwitz arbeiten im Grünen Ring mit. Der Grüne Ring Leipzig – GRL – wurde 1996 als „freiwillige und gleichberechtigte Arbeitsgruppe“ von damals mehr als 20 Kommunen gegründet, die die Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen in der Landschafts- und Gewässerentwicklung, der touristischen Infrastrukturentwicklung und den Themen Klimawandel, Elektromobilität und Intermodalität vorantreibt. Synergien durch thematische Kooperationen entstanden bereits u.a. bezüglich der Themen touristische Entwicklung, Parkanlagen, Entwicklung Gewässer II. Ordnung, Entwicklung der Fischereiwirtschaft, erneuerbare Energien und Öffentlichkeitsarbeit. Eine weiterer Aktionsraum entstand durch die Strukturwandelförderung im Mitteldeutschen Revier, verschiedene Akteur:innen der betroffenen LEADER-Gebiete wurden und werden von der Innovationsregion Mitteldeutschland in die Erarbeitung der zahlreichen Studien einbezogen. Im Regionalen Begleitausschuss zur Projektauswahl über die Richtlinie für Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen übernimmt der LAG Vorsitzende des LEADER-Gebietes Delitzscher Land die Stellvertretung aller betroffenen LAGn.

Inklusion und Gender Mainstreaming

Das Delitzscher Land identifiziert sich vielschichtig mit dem Anliegen Inklusion. So wurde der Beitrag zu Inklusion und Gender Mainstreaming etwa bei der Vorhabenauswahl in der vergangenen Förderphase berücksichtigt und war Gegenstand zahlreicher Beratungen.

Es ist jedoch nachvollziehbar, dass noch nicht in allen Bereichen die Grundlagen für Inklusion geschaffen werden konnten. Nicht in allen Bereichen ist ein Problembewusstsein für Inklusion vorhanden oder sind Handlungsoptionen bekannt. Die Region beabsichtigt daher auf der bisherigen Arbeit aufzubauen und in den kommenden Jahren Inklusion auf inhaltlicher Ebene und auf Prozessebene weiter zu etablieren und mit Leben zu füllen. Eine Grundlage hierfür ist die Berücksichtigung der entsprechenden Zielgruppen in der Zielformulierung und bei den Projektauswahlkriterien.

Gender Mainstreaming hat sich mittlerweile in vielen gesellschaftlichen Bereichen der Region Delitzscher Land etabliert. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Delitzsch wirkt seit langem im Entscheidungsgremium (EG) mit. Um zukünftig die sprachliche Gleichstellung sowohl in der LES als der übrigen Kommunikation konsequent und einheitlich zu gestalten, wurde in der Sitzung der AG LES am 09.02.2022 eine Vorgehensweise beschlossen. Bevorzugt wird die Neutralisation, welche als sprachliches Mittel die geschlechtlichen Aspekte bei der Bezeichnung von Personen ausblendet. Wenn eine Neutralisation sprachlich nicht möglich oder zu schwer verständlichen Formulierungen führt, wird die mehrgeschlechtliche Schreibweise mit Doppelpunkt angewendet. Die gleichberechtigte, geschlechterunabhängige Beteiligung an Planung und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie sowie in der LAG und dem Entscheidungsgremium ist gelebte Realität. So wird der Vorsitz des Entscheidungsgremiums mit Vertretern beider Geschlechter besetzt. Dem Gender Mainstreaming Gedanken wird somit sowohl auf Prozessebene als auch Projektebene Rechnung getragen.

3. Entwicklungsbedarf und –potential

3.1. Regionale Analyse

3.1.1. Demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

Das Delitzscher Land zeichnet sich seit der Wiedervereinigung durch eine durchaus dynamische Bevölkerungsentwicklung aus. Nach steigenden Bevölkerungszahlen bis zur Jahrtausendwende (90.941 Einwohnende im Jahr 2000) aufgrund von Suburbanisierungsprozessen folgten Jahre der Schrumpfung mit einem Bevölkerungsverlust von ca. 10.000 Menschen bis zum Jahr 2013. Mit dem starken Wachstum des angrenzenden Oberzentrums Leipzig erfährt auch das Delitzscher Land eine Bevölkerungszunahme. Hiermit hebt sich die Region sowohl vom Trend im Gesamtlandkreis Nordsachsen wie auch im Freistaat Sachsen ab. Im Jahr 2020 lebten wieder 84.117 Menschen in der Region (Abbildung 4).

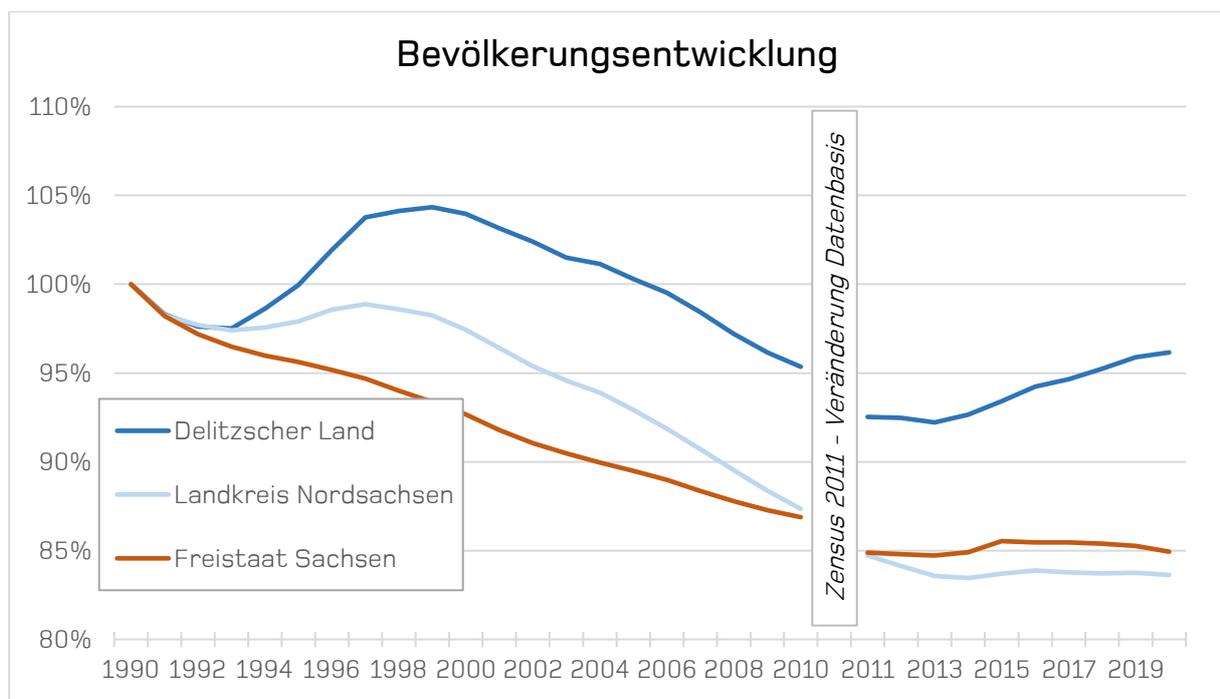


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Delitzscher Land, dem Landkreis Nordsachsen und dem Freistaat Sachsen 1990 bis 2020 (jew. zum 31.12.) (1990 = 100 %) (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

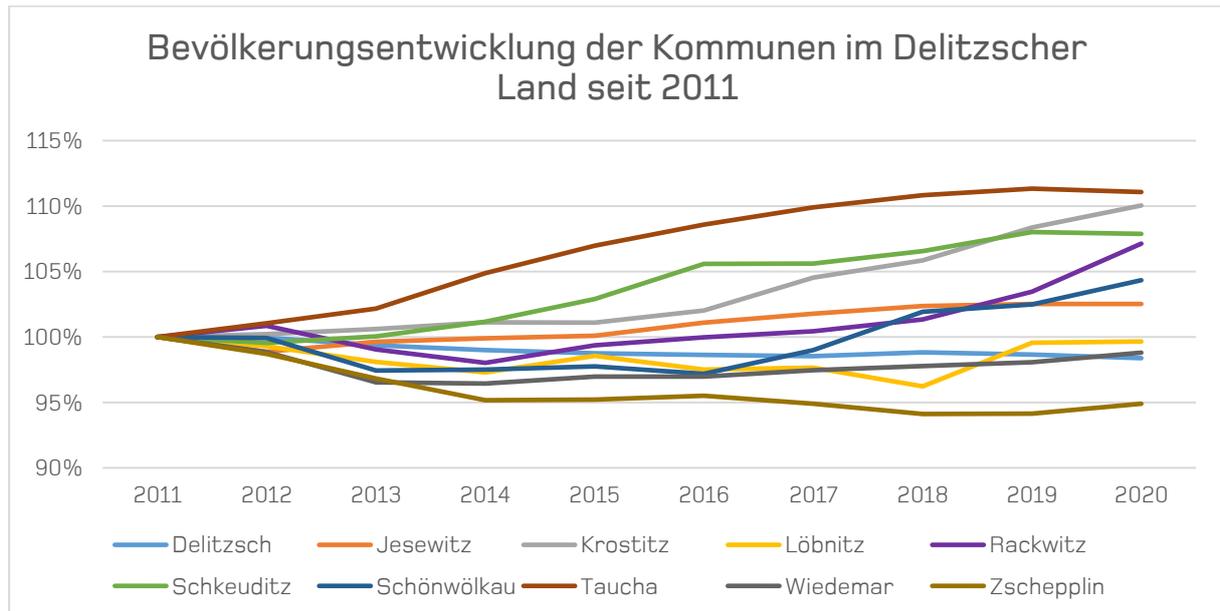


Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung der Kommunen im Delitzscher Land 2011 – 2020 (jew. zum 31.12.) (2011 = 100 %) (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Vom Bevölkerungszuwachs sind die einzelnen Kommunen der Region jedoch sehr unterschiedlich betroffen. Insbesondere die an die Stadt Leipzig angrenzenden Gemeinden und Städte wachsen stark, wohingegen in Delitzsch oder in Zschepplin eine Bevölkerungsabnahme zu verzeichnen ist (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Das Geschlechterverhältnis im Delitzscher Land gleicht sich seit dem Jahr 1990, als 52,1 % der Bevölkerung weiblich und 47,9 % männlich waren, weiter merklich an und ist im Jahr 2020 nahezu ausgeglichen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a).

Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Die natürliche Bevölkerungsbewegung in der Region ist seit dem Jahr 1990 gleichbleibend negativ. Die Sterberate liegt konstant über der Geburtenrate und folgt somit dem deutschlandweiten Trend des demographischen Wandels. Das bisher größte Defizit seit 1990 stellte das Jahr 2020 dar, als 1.139 Sterbefälle 664 Geburten gegenüberstehen. (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021b).

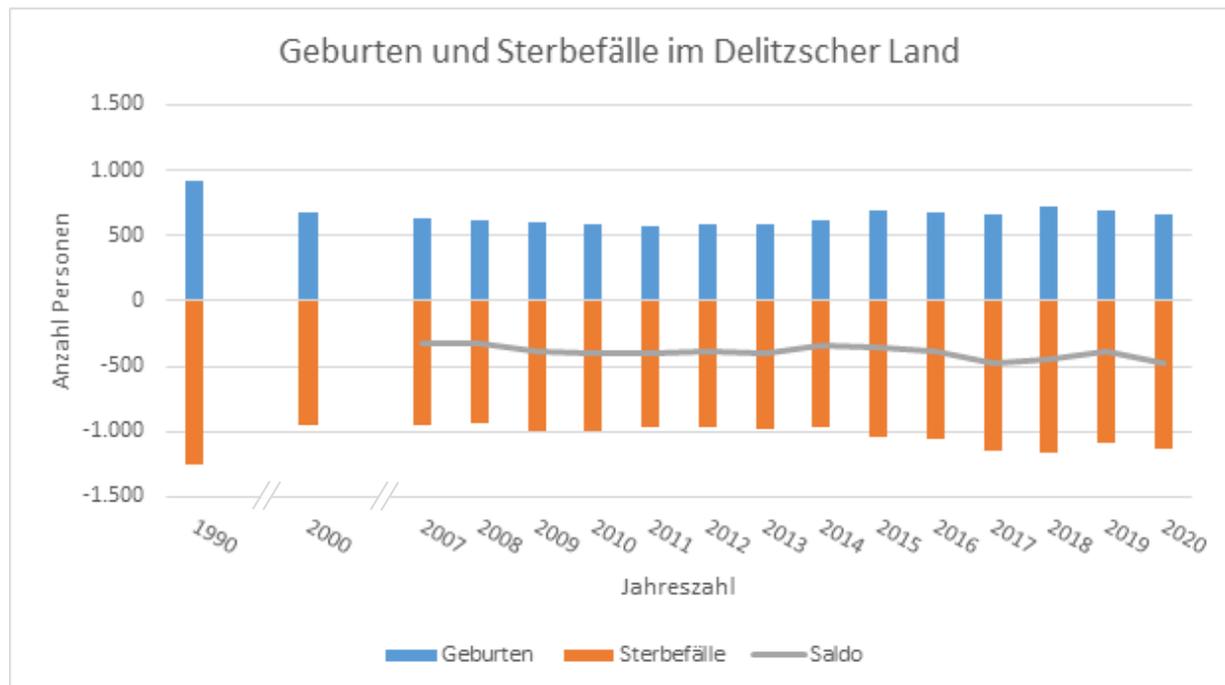


Abbildung 6: Geburten und Sterbefälle im Delitzscher Land 1990-2020
 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Unterschiede bei der natürlichen Bevölkerungsbewegung lassen sich in den verschiedenen Kommunen feststellen. Delitzsch (-7,4 je 1.000 Einwohnende) und Löbnitz (-6,2 je 1.000 Einwohnende) schrumpfen beispielsweise durch natürliche Bevölkerungsbewegungen besonders stark, dafür sind allerdings die dort in hohem Maß vorhandenen Pflegeplätze mitverantwortlich. Im Gegensatz dazu kommt es in den Kommunen Jesewitz (-0,8 je 1.000 Einwohnende), Krostitz (-1 je 1.000 Einwohnende) und Wiedemar (-0,4 je 1.000 Einwohnende) nur zu minimalen negativen natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Rackwitz verzeichnete zwischen 2015 und 2020 sogar mehr Geburten als Sterbefälle (0,5 je 1.000 Einwohnende).

Räumliche Bevölkerungsentwicklung

Seit 2012 verzeichnet die Region jedes Jahr einen Wanderungsgewinn. Treiber dieser Entwicklung sind die zunehmende Wohnungsnachfrage und die steigenden Mieten in dem Oberzentrum Leipzig (PISA Immobilienmanagement GmbH und Co. KG 2020).

Neben den steigenden Zuzügen lassen sich seit 2016 allerdings auch vermehrt Fortzüge beobachten. Durch die seit 2013 steigenden Zu- und Fortzüge kommt es zu einer erhöhten Fluktuation der Bevölkerung in der Region (Abbildung 7).

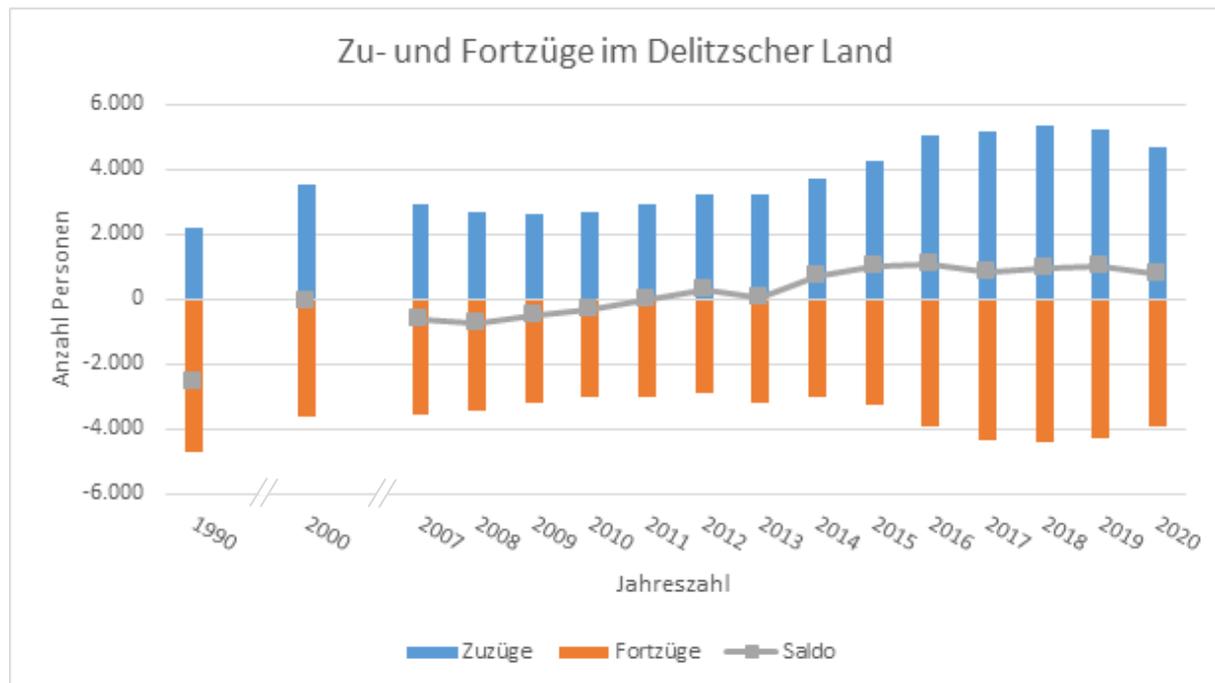


Abbildung 7: Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenzen hinaus im Delitzscher Land 1990-2020 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Unterschiede in der räumlichen Bevölkerungsentwicklung lassen sich auch in den jeweiligen Altersklassen betrachten. Das Wachstum der Region in den letzten Jahren wird insbesondere durch die Altersklasse der 25-50-jährigen getragen (Abbildung 8) – Familien mit Kindern im eigenen Haushalt. Dafür verantwortlich sind unter anderem die steigenden Mieten in Leipzig, aber auch das geringe Angebot an großflächigen Wohnformen besonders für Familien (PISA Immobilienmanagement GmbH und Co. KG 2020). In den 2000er Jahren waren es allerdings noch genau diese Altersklassen, die einen negativen Saldo von Zu- und Fortzügen zu verzeichnen hatten.

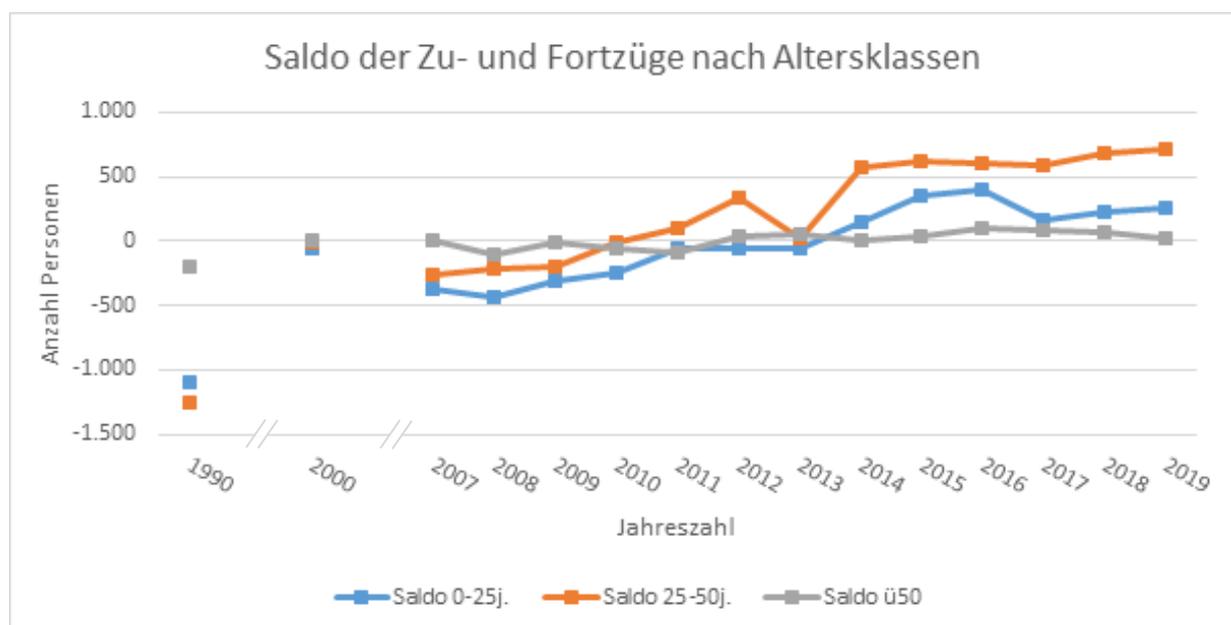


Abbildung 8: Entwicklung des Saldo der Zu- und Fortzüge nach Altersklassen 1990-2019 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Bei der Betrachtung der Wanderungssaldi auf kommunaler Ebene zeichnet sich erneut das Bild der stark wachsenden Kommunen im Speckgürtel von Leipzig (Abbildung 9). Allerdings

lässt sich seit dem Jahr 2014 ein Trendanstieg für alle Kommunen, die vor 2014 einen negativen Trend im Wanderungssaldo aufwiesen, feststellen.

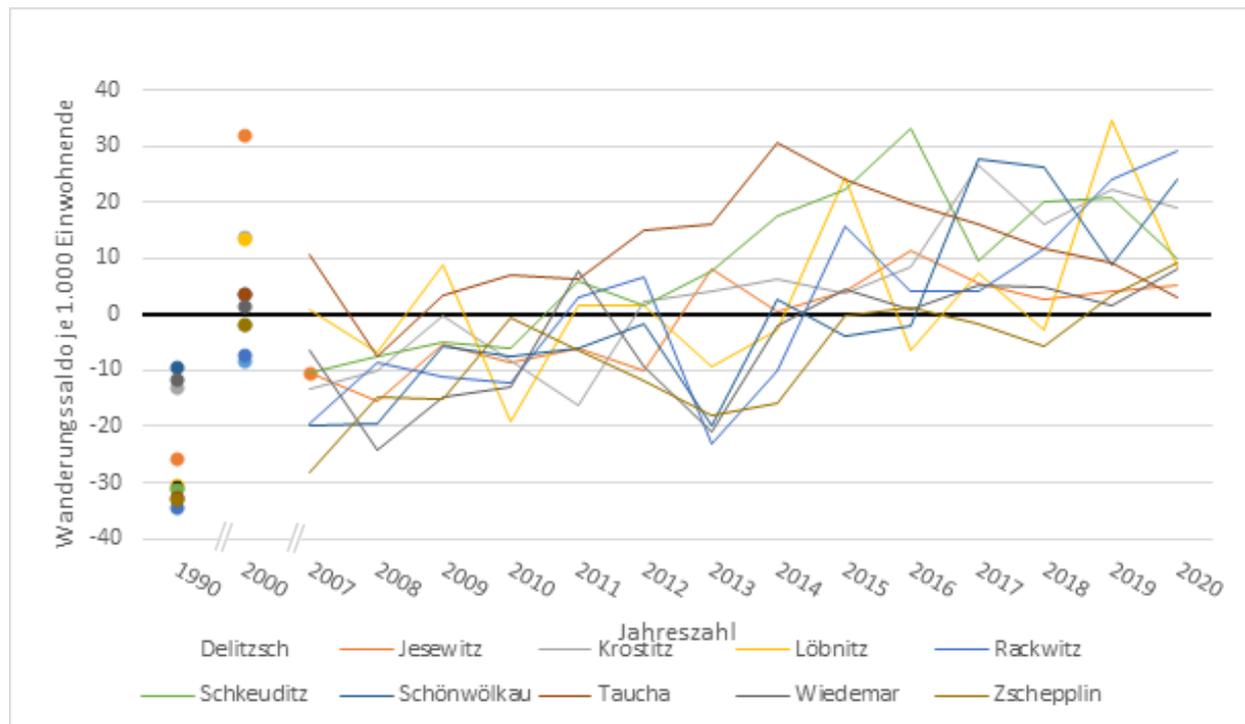


Abbildung 9: Entwicklung des Wanderungssaldo je 1.000 Einwohnenden in den Kommunen des Delitzscher Land 1990-2020
(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Bevölkerungsentwicklung gesamt

Betrachtet man sowohl die natürlichen als auch die räumlichen Bevölkerungsentwicklungen wird ersichtlich, dass das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre im Delitzscher Land maßgeblich durch die Zuzüge geprägt ist. Diese gleichen höheren Sterberaten gegenüber einer geringeren Geburtenrate aus (siehe Abbildung 10).

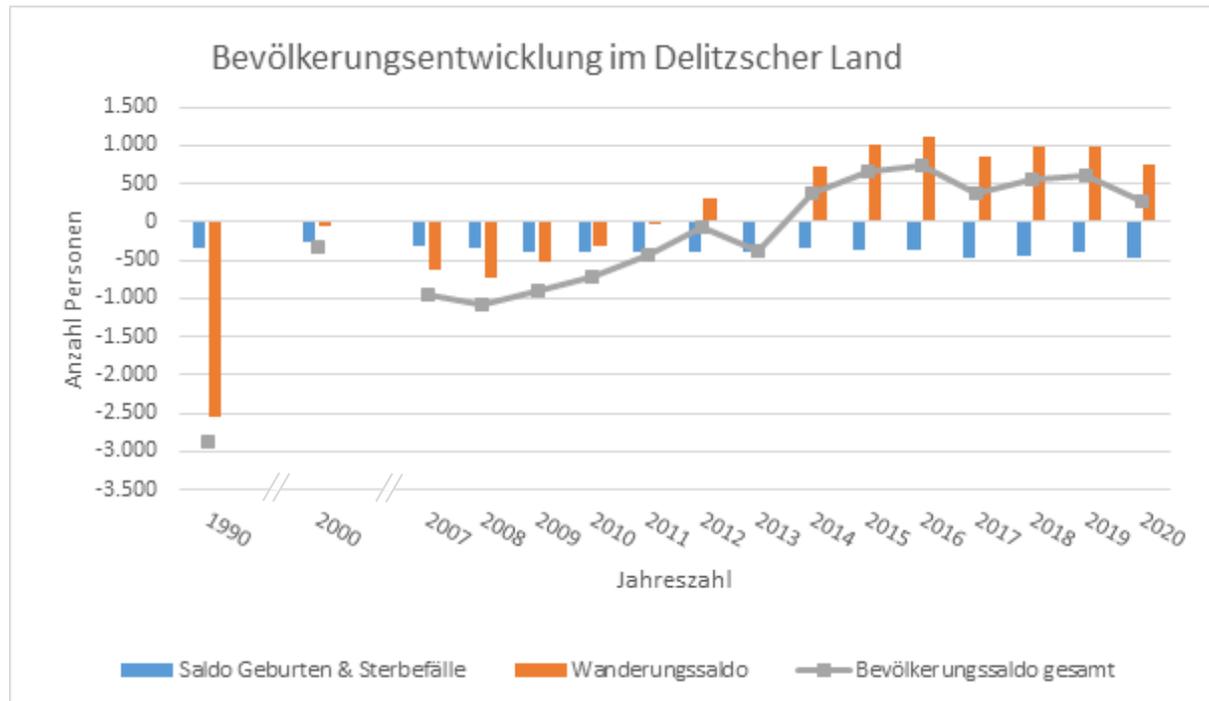


Abbildung 10: Entwicklung des Saldo von Geburten und Sterbefällen sowie Wanderungssaldo im Delitzscher Land 1990-2020

(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Altersstruktur

Das Durchschnittsalter im Delitzscher Land betrug im Jahr 2020 46,8 Jahre. Es ist seit dem Jahr 1990 deutlich angestiegen, stagniert aber seit 2013 auf einem ähnlichen Niveau (Abbildung 11). Die Stadt Delitzsch ist im Jahr 2020 die Kommune mit dem höchsten Durchschnittsalter von 47,9 Jahren, die jüngste Kommune ist hingegen Rackwitz mit 44,5 Jahren. Im Vergleich dazu lag das Durchschnittsalter in ganz Sachsen im Jahr 2018 bei 46,8 Jahren.

Dem Rückgang der Geburten und dem damit verbundenen geringen Anteil junger Menschen steht einem steigenden Anteil älterer Menschen gegenüber. Das voranschreitende Alter der „Babyboomer“- Generation wird für einen zusätzlichen Anstieg des Durchschnittsalters sorgen, weshalb Prognosen des STALA davon ausgehen, dass das Durchschnittsalter bis 2035 laut Variante 1 bis auf 47,2 Jahre und laut Variante 2 bis auf 48 Jahre ansteigen soll. Allerdings fallen die Prognosen damit deutlich niedriger aus, als in der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung von 2015 vorausgesagt wurden. Dort wurde das Durchschnittsalter für 2025 auf über 50 Jahre prognostiziert (Variante 1: 50,3 Jahre; Variante 2: 51,1 Jahre).

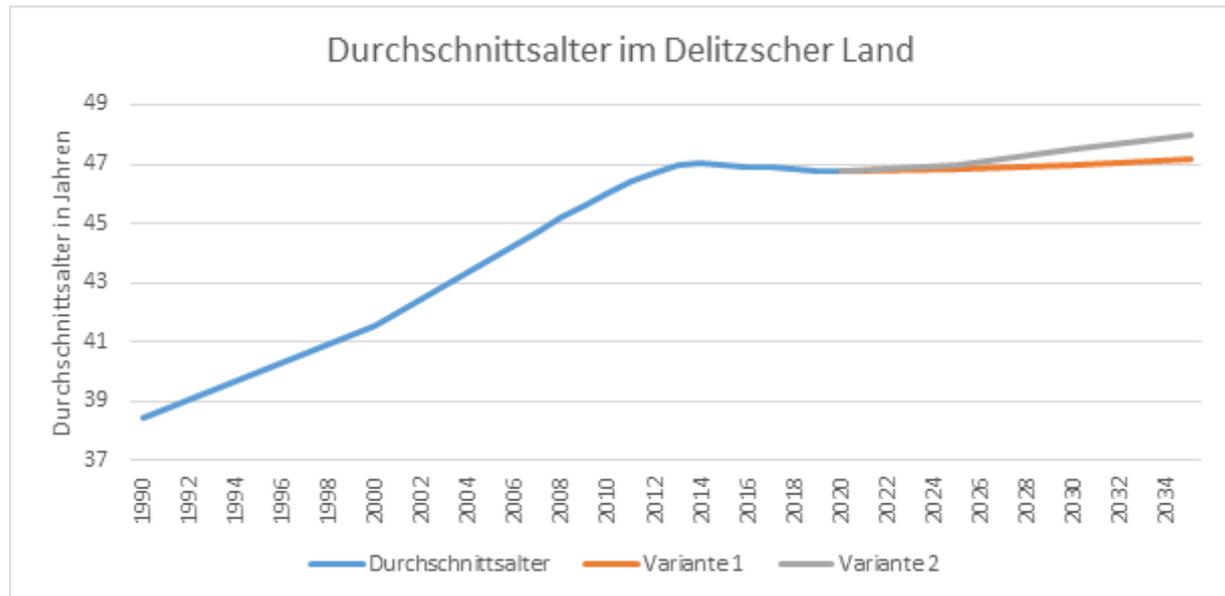


Abbildung 11: Entwicklung des Durchschnittsalters im Delitzscher Land 1990-2020
 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Die Altersstruktur der Region zeigt einen zunehmenden Anteil älterer Menschen. 1990 waren noch ca. 55 % der Bevölkerung unter 40 Jahre alt, mittlerweile sind es noch knapp 38 %. Der Anteil der über 80-jährigen ist seit 1990, trotz gleichzeitigem Bevölkerungsrückgang, angestiegen (+3.385 Einwohnende). Ähnliches ist in den Altersgruppen der 65-80-jährigen (+4.625 Einwohnende) und 40- bis 65-Jährigen (+5.044 Einwohnende) zu verzeichnen. Allerdings hat sich der Prozess zur Erhöhung des Durchschnittsalters seit 2014 verlangsamt. So ist der Anteil der unter 40-jährigen von 2014 (36,1 %) bis 2020 (37,6 %) sogar leicht angestiegen. Der Anteil der über 65-jährigen hat sich im gleichen Zeitraum allerdings ebenfalls vergrößert (2014: 23,1 %; 2020 24,5 %). Demnach schrumpft der Anteil der 40- bis 65-jährigen im Delitzscher Land.

Den größten Anteil an Einwohnenden über 65 Jahren stellen im Jahr 2020 die Kommunen Delitzsch (26,9 %) und Löbnitz (25,2 %), während Rackwitz (20,1 %) und Krostitz (20,5 %) den geringsten Anteil zu verzeichnen haben. Die meisten jungen Menschen leben anteilig in Zschemlin (16,6 %) und Taucha (16,1 %), während die niedrigsten Werte in Schönwölkau (14,6 %) und Delitzsch (15,2 %) verortet sind.

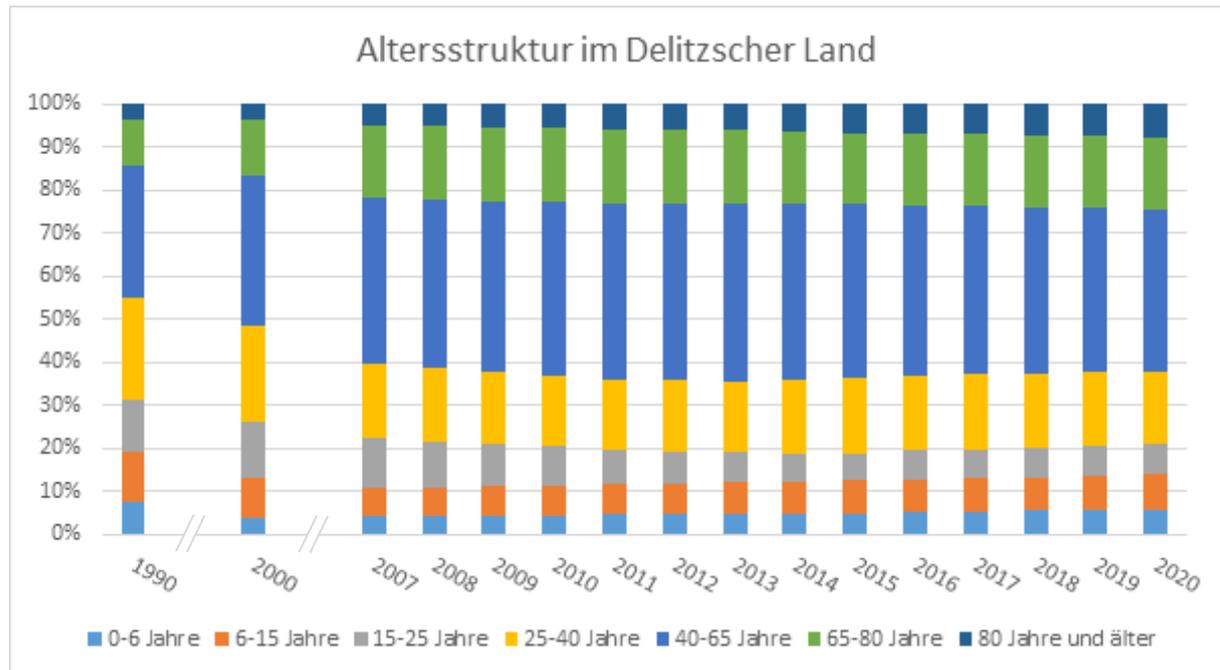


Abbildung 12: Altersstruktur in Altersklassen im Delitzscher Land 1990-2020
 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Bevölkerungsprognose

Die Bevölkerungsprognosen für das Delitzscher Land sind der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Freistaates Sachsen entnommen. Dieser liegen Annahmen zum Geburtenverhalten, der Sterblichkeit sowie zum Wanderungsverhalten zu Grunde. Durch das Statistische Landesamt Sachsen (STALA) wurden zwei Prognosevarianten berechnet, welche die Grenzen eines Korridors markieren, in dem sich die Bevölkerungszahl voraussichtlich entwickeln wird. Diese zwei Varianten unterscheiden sich hinsichtlich der Geburtenhäufigkeit (Variante 1: max. 1,67 Kinder je Frau und Variante 2: max. Anstieg auf 1,6 Kinder je Frau) und des jährlichen Wanderungssaldos in ganz Sachsen (Variante 1: Wanderungsgewinn im Betrachtungszeitraum: 282.600 Personen und Variante 2: 180.300 Personen) (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2020).

Variante 1 prognostiziert einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahlen bis 2035. Die Bevölkerungszahlen sollen demnach in etwa gleichem Maße ansteigen, wie das seit 2014 im Delitzscher Land der Fall war. Variante 2 zeigt einen pessimistischeren Verlauf der Bevölkerungsentwicklung: Bis zum Jahr 2025 soll die Bevölkerung in einem ähnlichen Grad ansteigen, wie in Variante 1. Allerdings flacht die Prognose anschließend ab und bleibt konstant, während sie ab 2030 leicht zu sinken beginnt (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Laut Variante 1 leben im Delitzscher Land im Jahr 2035 etwa 89.440 Menschen, während laut Variante 2 etwa 85.510 Menschen in der Region wohnen werden.

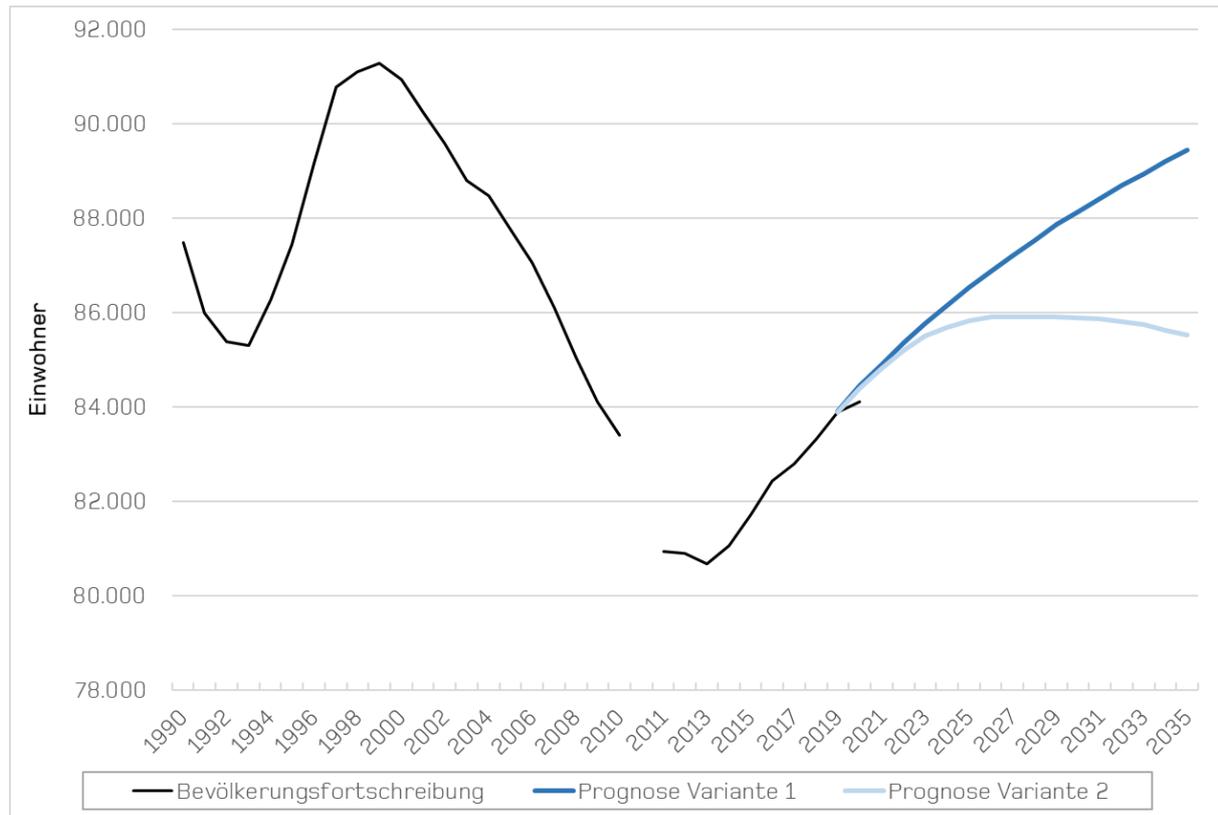


Abbildung 13: Bevölkerungsfortschreibung (reale Entwicklung) und Prognosevarianten der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Freistaat Sachsen 2019 bis 2035 für das Delitzscher Land (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2020)

Ebenfalls wird aus der Bevölkerungsprognose ersichtlich, wie sich das Verhältnis von Personen im erwerbstätigen Alter zu jenen im nicht-erwerbstätigen Alter weiter auseinanderentwickelt. Aus Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. lässt sich entnehmen, dass in beiden Varianten weniger Erwerbstätige auf mehr nicht-Erwerbstätige entfallen werden.

Tabelle 2: Prognose der Veränderung von der Bevölkerung im (nicht-) erwerbsfähigen Alter gegenüber den Varianten 1 und 2 der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2025 bis 2035 im Delitzscher Land (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2020)

Alter in Jahren	Variante 1			Variante 2		
	2025	2030	2035	2025	2030	2035
Unter 20	18,7 %	19,0 %	19,0 %	18,6 %	18,7 %	18,4 %
20-65	55,5 %	53,3 %	52,5 %	55,4 %	52,9 %	51,9 %
65 und älter	25,8 %	27,7 %	28,5 %	26,0 %	28,4 %	29,7 %

Schlussfolgerungen

Die Region profitiert vom Zuzug und gleicht somit die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung aus. Es kommt zu einem kontinuierlichen Bevölkerungswachstum, was eine Chance für die Region in vielen Bereichen darstellt. Allerdings sollten Maßnahmen getroffen werden, um auch in Zukunft für die alten wie neuen Bewohner ein attraktiver Wohnstandort zu bleiben (Wohnraum, Nahversorgung, Infrastruktur, Mobilität, etc.). Attraktive Standorte mit guter Verkehrsanbindung nach Leipzig und/oder Halle haben somit gute Möglichkeiten, auch in Zukunft weiter zu wachsen und dem demographischen Wandel durch Wanderungsgewinne zu begegnen. Der Zuzug wird insbesondere durch Familien gespeist. Entsprechend sind hier Anpassungen der Bildungs- und Betreuungsangebote zu berücksichtigen

Eine Herausforderung wird zunehmend aus der sich wandelnden Altersstruktur in der Region erwachsen. Zwar ziehen auch vermehrt junge Menschen in das Delitzscher Land, allerdings wird sich der Anteil der Erwerbstätigen laut Prognosen bis 2035 verringern. Demnach müssen Maßnahmen getroffen werden, um besonders junge Menschen anzuziehen oder vom Bleiben zu überzeugen, damit sich die positive Bevölkerungsentwicklung fortschreiben lässt. Zugleich bedarf es einer Anpassung der Infrastruktur an die älter werdende Bevölkerung, u.a. durch die Schaffung von barrierefreien Angeboten, der Anpassung medizinischer Dienstleistungen und altersgerechter Wohnangebote.

3.1.2. Wirtschaft und Arbeit

Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaft im Delitzscher Land war vor dem Jahr 1990 vor allem vom Bergbau, der Landwirtschaft und dem produzierenden Gewerbe geprägt. Im Jahr 2019 besitzt der Bergbau durch den Strukturwandel keine Relevanz mehr in der Region. Hingegen machen der Dienstleistungssektor, Handel und Instandhaltung von Kfz und das bearbeitende Gewerbe den größten Teil an Unternehmen (etwa 60,5 %) in der Region aus (Abbildung 15 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Ein negativer Trend lässt sich insgesamt bei der Anzahl der Niederlassungen in der Region beobachten (Abbildung 14).

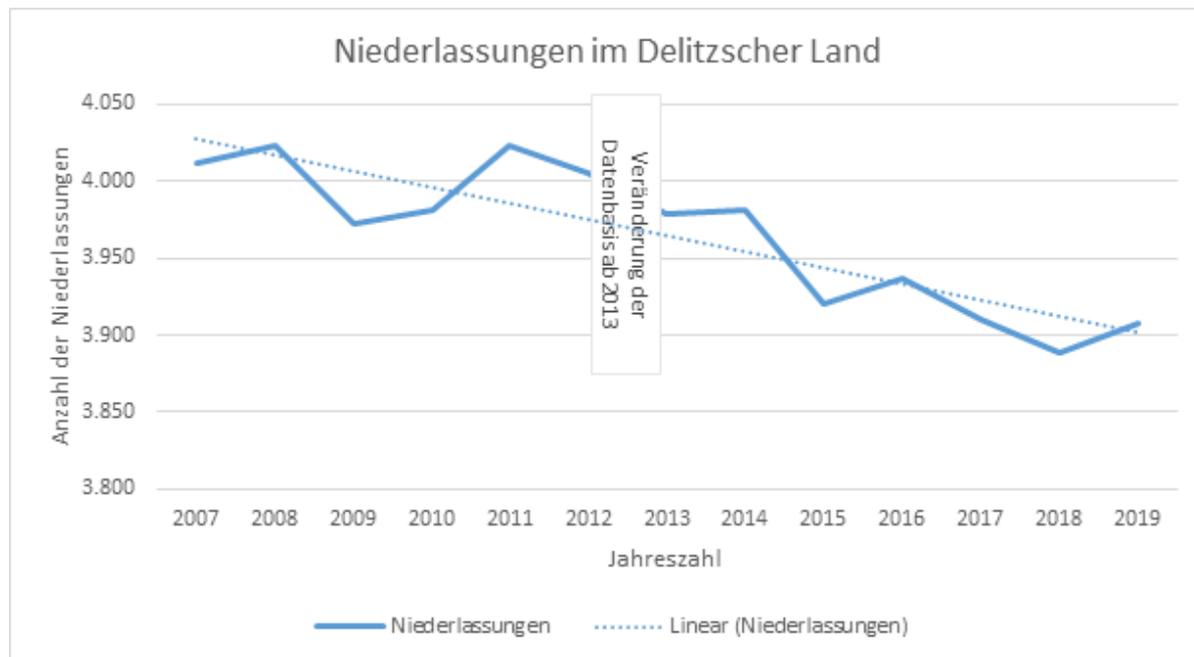


Abbildung 14: Entwicklung der Niederlassungen im Delitzscher Land 2007-2019
(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Schwerpunkte der Wirtschaftsentwicklung im Delitzscher Land sind mittelständische Unternehmen, vor allem Zulieferer für die Automobilindustrie und Unternehmen der Logistik, der Energiewirtschaft und des Baugewerbes. Die Landwirtschaft prägt die Region durch ihre Flächennutzung und als Arbeitgeber in den Dörfern. Im Jahr 2020 existieren 154 Landwirtschaftliche Betriebe, die zum größten Teil (41,6 %) eine Flächennutzung von 100 ha oder mehr in Anspruch nehmen.

Durch die Entwicklung der Seenlandschaft entstehen zunehmend Unternehmen im Bereich der Freizeit- und Erholungswirtschaft. Weiterhin sind die Niederlassungen in den Bereichen Kreativwirtschaft, Erholung und Unterhaltung sogar um 16,9 % angewachsen. Im Bereich Fischereiwirtschaft besteht weiteres Potenzial.

Im Vergleich zum Bundesland Sachsen sind die verschiedenen Gewerbetypen im Delitzscher Land ähnlich verteilt. Allerdings ist ersichtlich, dass das Baugewerbe und das Gewerbe Verkehr und Lagerei eine größere Bedeutung als im Rest Sachsens zu haben scheint. Im Gegensatz dazu sind wissenschaftliche und technische Dienstleistungsunternehmen, sowie das Gesundheitswesen im Vergleich zu Sachsen unterrepräsentiert. Dem Bergbau, welcher früher die Region wirtschaftlich prägte, wird heute kaum noch Bedeutung zugemessen. 0,13% der Niederlassungen im Delitzscher Land gehören zur Branche des Bergbaus und finden im Bereich des Kiesabbaus statt (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

In den Kammerbezirken der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig sowie der Handwerkskammer sind die Unternehmensgründungen seit mehreren Jahren rückläufig (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Allerdings haben sich die Gewerbebeanmeldungen seit 2013 stabilisiert. Trotz des allgemeinen Rückgangs der Gewerbebeanmeldungen werden

seit 2007 durchschnittlich mehr Gewerbe an-, als abgemeldet. Zuletzt gab es im Jahr 2020 deutlich mehr Gewerbeanmeldungen als -abmeldungen (593 Anmeldungen zu 509 Abmeldungen).

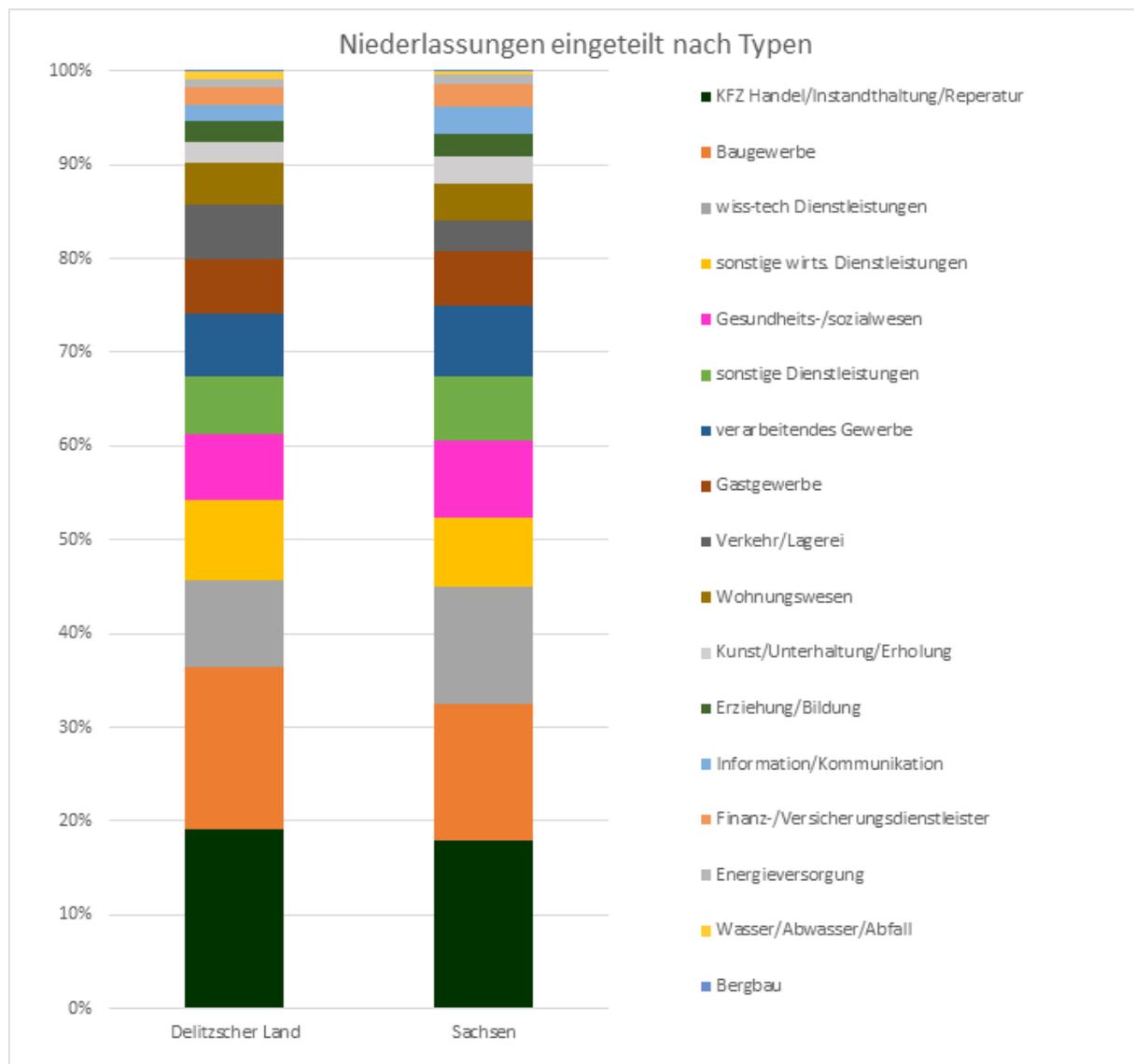


Abbildung 15: Art der Niederlassungen im Delitzscher Land und in Sachsen im Jahr 2019 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Die gute überregionale Verkehrsanbindung durch die beiden Autobahnen 9 und 14 sowie Bundes- und Landesstraßen, den Flughafen Leipzig/Halle und das Schienennetz begünstigen die Entwicklung von Gewerbe und Logistik anbietern. Wirtschaftliche Zentren sind die Städte Schkeuditz und Taucha.

So befindet sich beispielsweise in Taucha eine Niederlassung des Pharmagroßhändler *NOWEDA*. In Schkeuditz ist die Posttochter *DHL* angesiedelt und bewirtschaftet am Flughafen Leipzig/Halle das europäische Luftfrachtdrehkreuz. Außerdem existieren diverse größere Unternehmen wie *Bitzer* und *Faiveley Transport Leipzig*. Durch den Flughafen und das dadurch entstehende Gewerbe gibt es in Schkeuditz mehr Arbeitsplätze als Erwerbstätige, weshalb sie als klassische Einpendler:innenstadt gesehen wird. In Wiedemar ist mit dem Unternehmen *Cobb Germany* ein Großhändler für landwirtschaftliche Erzeugnisse angesiedelt.

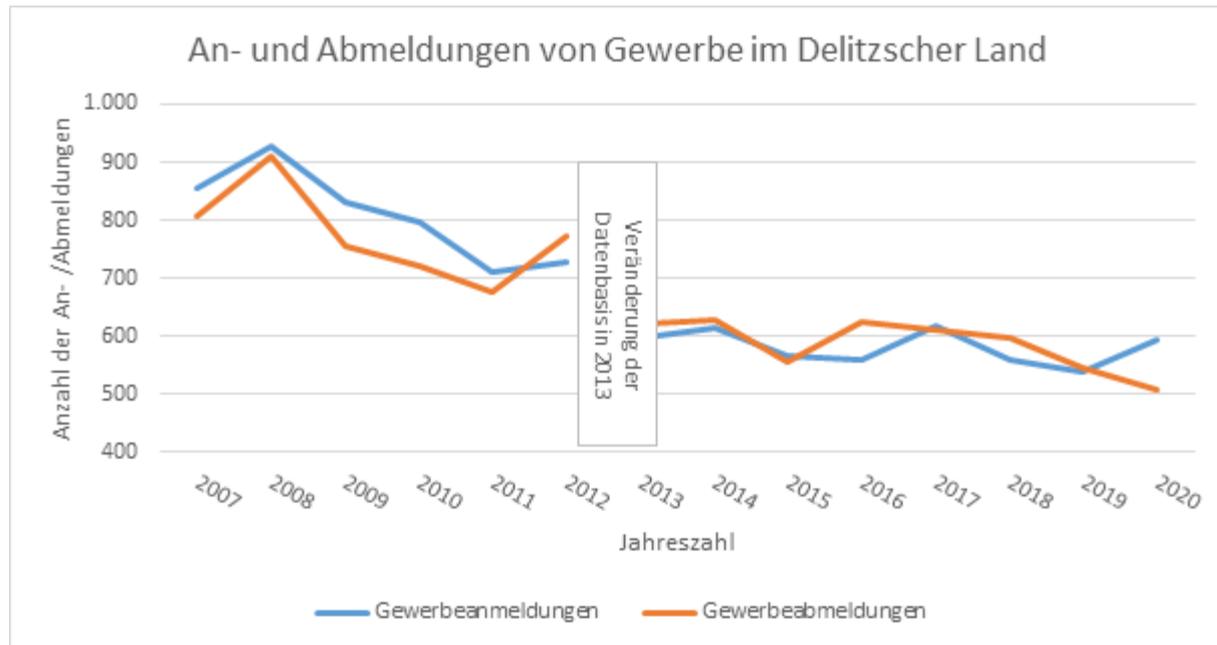


Abbildung 16: An- und Abmeldungen von Gewerbe im Delitzscher Land 2007-2020 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Arbeitsmarkt

Ende 2020 waren von den im Delitzscher Land lebenden 84.117 Einwohnenden 37.543 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Seit dem Jahr 2007 erlebte der Arbeitsmarkt im Delitzscher Land einen kontinuierlichen Aufschwung. Bei leicht gesunkener Bevölkerung kamen in dem Zeitraum 4.361 Menschen (5,2 %) mehr in Beschäftigung. Dies stellt ein Wachstum dar, welches von der Beschäftigungsquote, die sich anteilig der Gesamtbevölkerung um 16,1 % erhöht hat, bestätigen lässt. Im Vergleich zum Delitzscher Land bewegt sich die Quote der Beschäftigten am Wohnort Sachsen gerade einmal bei ca. 40 % im Jahr 2020.

Neben den gestiegenen Beschäftigungszahlen am Wohnort im Delitzscher Land, stiegen die Beschäftigungszahlen am Arbeitsort Delitzscher Land sogar noch deutlicher. In der Region waren im Jahr 2020 10.507 Erwerbstätige mehr angestellt als noch im Jahr 2007. Dies und die stark wachsende Anzahl von Einpendelnden sprechen für einen wachsenden Arbeitsmarkt in der Region. Neben den einpendelnden Personen, welche aus anderen Bundesländern, aber auch aus anderen Kommunen in Sachsen kommen, hat sich auch die Anzahl der auspendelnden Personen im Verhältnis leicht erhöht (Abbildung 17). Dennoch pendeln seit 2016 mehr Menschen in das Delitzscher Land ein als aus.

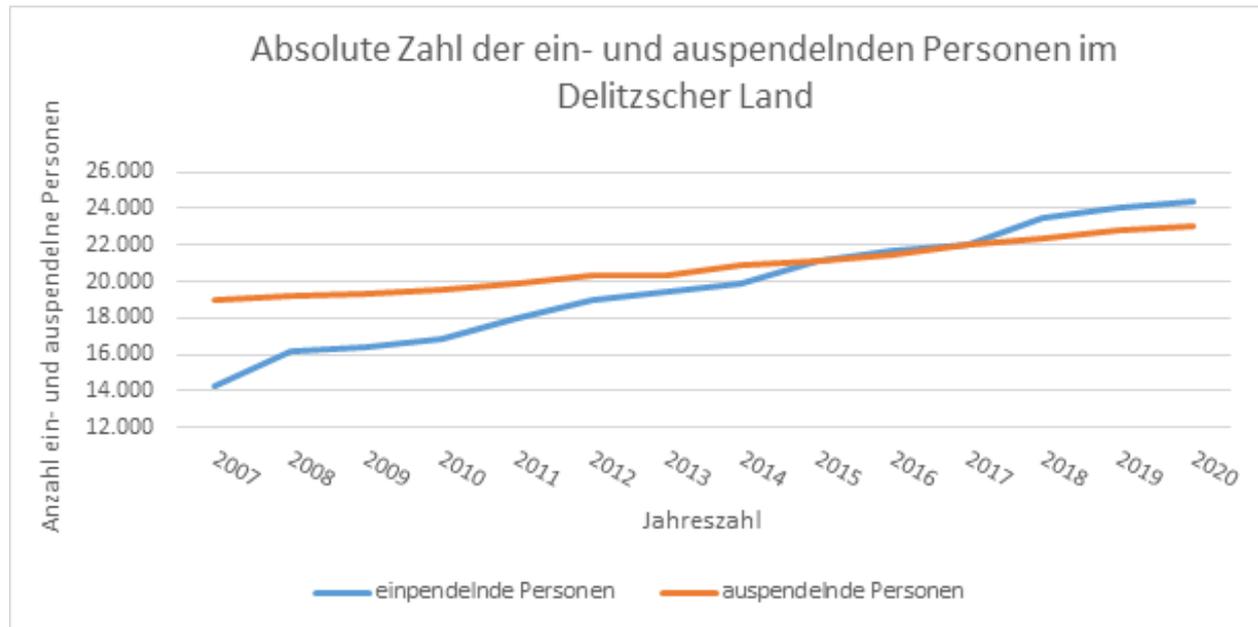


Abbildung 17: Absolute Zahl der ein- und auspendelnden Personen im Delitzscher Land (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Zu den Treibern der Entwicklung zählen die Branchen Handel, Verkehr und Gastgewerbe, in denen sich die Beschäftigten seit 2007 nahezu verdoppelt haben. Arbeiteten im Jahr 2007 noch 8.341 Menschen in der Branche sind es im Jahr 2020 16.161 Beschäftigte. Grund dafür ist der Logistikkonzern DHL, welcher durch den Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle mehr Beschäftigte anstellte. Einen Zuwachs an Beschäftigten wiesen in dem Zeitraum außerdem die Branchen Unternehmensdienstleistungen (+ 1.183 Beschäftigte) und produzierendes Gewerbe (+1.436 Beschäftigte) auf. Ein Grund dafür waren die Wachstumsambitionen des Aluminium Unternehmen Norsk Hydro in Rackwitz, das Arbeitskräfte in größerem Umfang einstellte. Die einzigen Branchen, die in dem Zeitraum eine negative Entwicklung der Beschäftigten zu verzeichnen hatten, waren die Land- und Forstwirtschaft, sowie die Fischerei (Abbildung 18). Der Region räumen die steigenden Beschäftigungszahlen Chancen ein, um mehr Wohlstand in der Region zu erwirtschaften und zu binden. Allerdings macht sich durch die zunehmenden Beschäftigungszahlen auch ein steigender Fachkräftemangel in der Region bemerkbar. Im Kreisentwicklungskonzept gilt daher die Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarf als ein strategisches Ziel (Landratsamt Nordsachsen 2019).

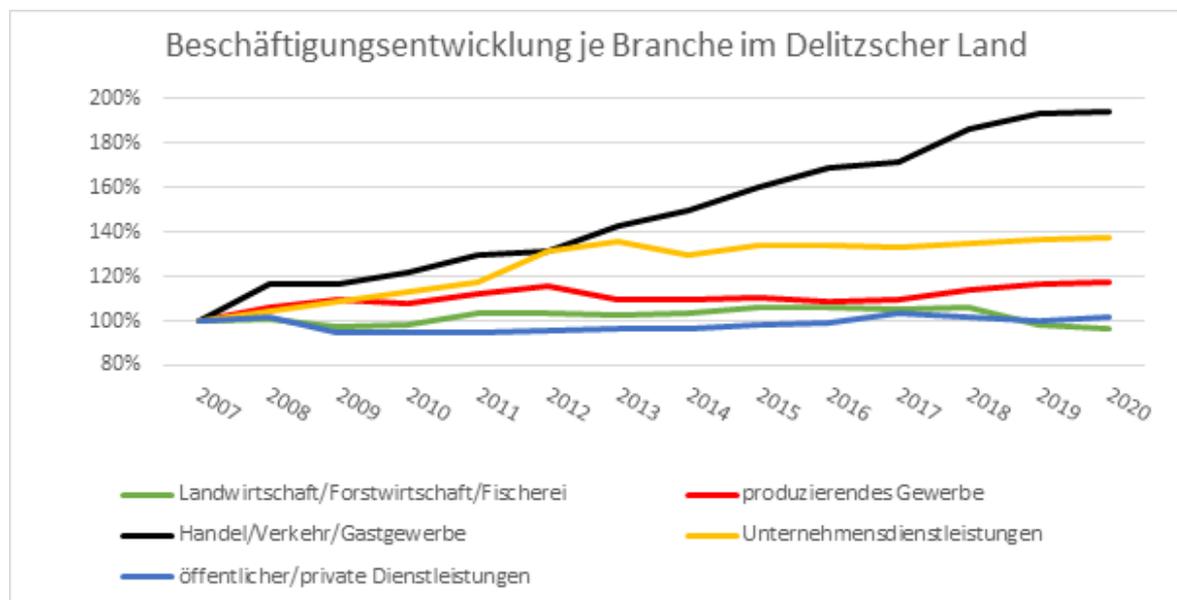


Abbildung 18: Beschäftigungsentwicklung je Branche im Delitzscher Land 2007-2020 (2007 = 100 %)

(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Landwirtschaft

Im Delitzscher Land werden 70 % der Fläche landwirtschaftlich genutzt. Damit ist ihr Anteil deutlich höher als allgemein im Landkreis Nordsachsen (63,6 %) und im Freistaat Sachsen (54 %) (Stand 2020). Mit teils sehr guten Löss-Schwarzerdeböden im Westen der Region bis hin zu Lehmsandböden mit weitaus geringerer Produktivität ist es eine klassische Ackerbauregion mit sehr geringem Waldanteil. Allerdings unterliegt die landwirtschaftliche Nutzung einem starken Konkurrenzdruck. Betrug die Landwirtschaftsfläche im Jahr 2008 noch 41.901 ha, waren es 2020 nur noch 40.866 ha, es kam somit zu einem Flächenverlust von 1.035 ha. Unter anderem durch die Zunahme an Gewerbeflächen aber auch durch Verkehrs- und Siedlungsflächen geht im Delitzscher Land demnach durchschnittlich pro Jahr landwirtschaftliche Fläche in der Größenordnung von 86 Fußballfeldern verloren.

154 landwirtschaftliche Betriebe wirtschaften 2020 in der Region Delitzscher Land, 64 von ihnen mit Betriebsgrößen von mehr als 100 ha und 19 mit weniger als 5 ha. Insgesamt ist eine leichte Zunahme kleiner und kleinster Betriebsgrößen zwischen den Jahren 2010 und 2020 zu erkennen. Wohingegen die Anzahl der Betriebe mit Flächen von mehr als 100 ha konstant geblieben ist. Neben der sinkenden landwirtschaftlichen Fläche in der Region ist im gleichen Zeitraum auch die Verringerung der in der Landwirtschaft Beschäftigten um ca. 9 % (56 Beschäftigte weniger) zu beobachten (Abbildung 18).

Der Fachkräftemangel zeigt sich in der Region Nordsachsen auch in der Land- und Ernährungswirtschaft. Aufgrund des demographischen Wandels und der Strukturprobleme in der Branche begeistern sich immer weniger junge Menschen für Berufe in der Landwirtschaft. Um diesen Trend entgegenzuwirken, wirbt die Wirtschaftsförderung des Landkreises Nordsachsen seit vielen Jahren mithilfe verschiedener Formate für die Branche. Ebenso macht sich der Regionale Bauernverband beispielsweise durch Informationsangebote in Schulen oder mithilfe eines PKW-Anhängers als Infomobil stark.

In der Region überwiegt die traditionelle marktgebundene Absatzform landwirtschaftlich erzeugter Produkte. Daneben sind zunehmend Initiativen verschiedener Landwirtschaftsbetriebe sichtbar, die mindestens einen Teil ihres Angebotes direkt vermarkten. Seit etwa 10 Jahren findet man eine weitere Wirtschaftsform im Delitzscher Land. Im Raum Taucha etablieren sich mehrere Solidarische Landwirtschaftsinitiativen. Eine der ersten ist die Rote Beete eG in Sehlis. Seit 10 Jahren produziert sie auf 9 ha Gemüse und vergibt mehr als 200 Ernteanteile. Die benachbarte KoLa Leipzig eG ist eine der größten Solidarischen Landwirtschaftsinitiativen in Deutschland. Sie wurde 2019 gegründet und bewirtschaftet 35 ha Pachtland. Mittlerweile hat sie über 1500 Mitglieder mit Ernteanteilen.

Herausforderungen.

Die Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet, ist auch in dem GAP-Strategieplan festgehalten. Dieser dient deshalb auch als Planungsgrundlage für die Entwicklung der Landwirtschaft im Delitzscher Land. Beispielsweise sollen Absicherungen und Stabilisierungen in den Betriebseinkommen der Landwirtschaft, aber auch das Honorieren der Leistungen von den in der Landwirtschaft beschäftigten Personen und die Verbesserung der Infrastrukturen gefördert werden (BMEL 2022).

Potenziale zur Entwicklung und zum Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten durch Verstärkung der regionalen Weiterverarbeitung und des regionalen Absatzes landwirtschaftlicher Produkte sind weiterhin gegeben, wenn auch mit teilweise großen Investitionen verbunden. Als Planungsgrundlage dient, bei der Stärkung und Entwicklung bestehender Wertschöpfungsketten mit innovativem Zukunftspotenzial in der Region, das regionale Investitionskonzept "Innovationsregion Mitteldeutschland". Die Nähe zur Stadt Leipzig und deren Bevölkerung bietet den ansässigen Landwirtschaftsunternehmen eine erhöhte Absatzmöglichkeit, dabei sind ökologisch und nachhaltig wirtschaftende Betriebe im Vorteil. Eine stärkere Regionalisierung der Landwirtschaft hinsichtlich der Vermarktung ihrer Produkte bzw. ihre Einbindung in regionale Wertschöpfungsketten stellt das Delitzscher Land vor große

Fischerei

Im Delitzscher Land existiert seit langem ein Fischereibetrieb im Haupterwerb, zudem werden Gewässer von Fischereibetrieben aus Nachbarregionen genutzt. Aufgrund der entstandenen Wasserfläche in Folge der Bergbausanierung gewinnt die Fischereiwirtschaft im Delitzscher Land zunehmend an Bedeutung. Die Region Delitzscher Land verfügt über eine Teichfläche von 109 ha, aber über eine Gesamtgewässerfläche von 2.667 ha, welche sich durch die Bergbaufolgelandschaft seit 2008 um ca. 329 % vergrößert hat und die fischwirtschaftlich ein großes Entwicklungspotenzial bietet (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a).

Um diese Potentiale zu nutzen, wurde der Verein „Interessensgemeinschaft zur fischereiwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Braunkohletagebaurestgewässern (IfBB) e.V.“ gegründet. Die Entwicklung der nicht-kommerziellen und kommerziellen Fischwirtschaft wird durch den Anglerverband Leipzig e.V. vorangetrieben. In diesem Zusammenhang entstand in der letzten Förderperiode eine Kooperation zwischen der LAG Delitzscher Land und LAG Südraum Leipzig, um Synergieeffekte bestmöglich nutzen zu können. Eine der Aufgaben der Kooperation war es, die Rolle der Seen als Fischwirtschaftsstandorte und Angelgewässer stärker in die Öffentlichkeit zu rücken und infrastrukturell zu ertüchtigen.

Allerdings bestehen neben den Potentialen auch Herausforderungen für die Fischwirtschaft in der Region. Steigende Temperaturen, verursacht durch den Klimawandel, sorgen für eine höhere Verdunstungsrate in bestimmten Bereichen. Vor dem Hintergrund, dass es in Zukunft zu stärkeren Dürreperioden, wie z.B. im Jahr 2018, kommen kann, gehen Prognosen von einer dramatischen Verschärfung des Wasserhaushaltes im Bereich des Lobers aus, welcher mehrere Seen im Delitzscher Land (z.B. Werbeliner See) mit Wasser speist.

Schlussfolgerungen

Die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt entwickelten sich in der Region Delitzscher Land in den letzten Jahren positiv. Besonders die Ansiedlung von DHL und der zusätzliche Ausbau des Frachtflughafens Leipzig/Halle im Jahr 2008 sorgten für einen wirtschaftlichen Aufschwung der Region. Die Gruppe der Menschen unter 40-Jahren in der Region wächst seit 2007, vor allem durch Zuzüge, leicht an. Die Verjüngung der Region hat dementsprechend konkrete Auswirkungen auf die Beschäftigungsquote, welche ebenfalls kontinuierlich ansteigt. Demnach profitiert die Region auch durch die jungen zuwandernden Menschen und kann somit auf eine deutlich höhere Beschäftigungsquote als in ganz Sachsen blicken. Die Nähe zum Oberzentrum Leipzig und die damit verbundenen Synergien in den Themenfeldern Wohnen und Arbeiten generieren Wohlstand für die Region und könnten dafür auch in Zukunft weiter sorgen.

Die landschaftlich prägende Landwirtschaft besitzt immer noch einen hohen Stellenwert, muss sich aber dem Struktur- und Klimawandel anpassen, um nicht an Bedeutung zu verlieren.

Insgesamt besteht für die Region ein deutlich besseres wirtschaftliches Fundament, als Anfang der 2000er Jahre.

3.1.3. Klimaschutz und erneuerbare Energien

Klimaschutz und Klimaanpassung

Der Klimawandel stellt auch die Region Delitzscher Land vor neue Herausforderungen. Nach Daten des regionalen Klimainformationssystems für Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt (ReKIS) ist in Delitzsch bis 2050 ein Temperaturanstieg um +2,7 Grad im Vergleich zum Jahresmittel von 1961-1990 zu erwarten, der die zunehmende Trockenheit in der Region weiter begünstigen wird. Dies ist beispielhaft für die Region. Außerdem wird die Region vermehrt mit stärkeren Wetterextremen wie Starkregen, Hitzewellen und Dürren zu kämpfen haben (ReKIS 2021).

Bei zunehmender Trockenheit werden die feinsandreichen Böden Nordsachsens noch stärker als bisher von Winderosionsgefährdung betroffen sein (SMEKUL 2021). Gleichzeitig kommt es durch die steigende Verdunstungsrate in der von Seen geprägten Region zu einem sinkenden Grundwasserspiegel. Zusätzlich können neue Krankheitsüberträger und Erreger, sowie ein erhöhtes Schädlingsaufkommen auftreten und somit die Kulturlandschaft im Delitzscher Land gefährden.

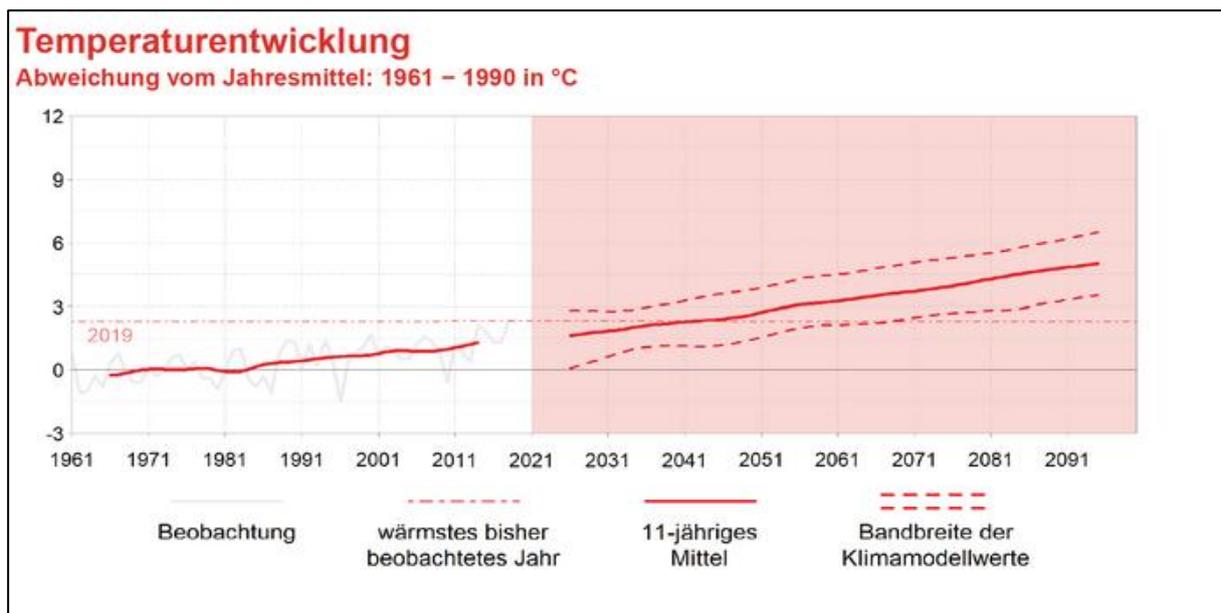


Abbildung 19: Temperaturentwicklung in der Kommune Delitzsch 1961-1990 und Prognose bis 2091 (Quelle: ReKIS 2021)

Gefahren zeigen sich für die Region auch durch Starkregenereignisse. Allerdings liegen für die Mulde und die Weiße Elster Hochwasserschutzkonzepte vor, ebenso für Parthe, Leine, den Lober und den Lober-Leine-Kanal. Die Einbindung des Seelhausener Sees in den Hochwasserschutz der Mulde ist erfolgt. Bei Extremniederschlagsereignissen besteht die Gefahr der Überflutung jedoch auch an den kleineren Gewässern II. Ordnung. Durch mangelnde Unterhaltung wird das Problem noch verschärft.

Im Regionalplan Westsachsen sind Strategien zum Klimaschutz und zur vorausschauenden Anpassung an die Folgen des Klimawandels integriert. Diese fußen u.a. auf Ergebnissen des Modellvorhabens der Raumordnung „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ (KlimaMORO), in dem 2009-2013 eine regionale Klimaanpassungsstrategie auf Basis des raumordnerischen Instrumentariums entwickelt wurde (Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen (2021b)).

Erneuerbare Energien

Mit der Energiewende soll der Energieverbrauch in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr effizienter gestaltet und die Energieversorgung zunehmend auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Mit dem Ziel, 2045 eine bundesweite Treibhausgasneutralität zu erreichen,

möchte die Bundesregierung bis 2030 80 % des Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Energien decken (2021 = 42,6 %) (vgl. BMWK 2022). Um diesen enormen Zubau realisieren zu können, hat der Gesetzgeber 2022 beschleunigte Genehmigungsverfahren, mehr Flächen für Windkraft an Land und die Entschärfung von Konflikten zwischen Windkraft und Artenschutz angekündigt.

Seit Juni 2021 gibt es ein neues Energie- und Klimaprogramm im Freistaat Sachsen, welches das Augenmerk unter anderem auf erneuerbare Energien legt und die strategische Ausrichtung der Energie- und Klimapolitik bis 2030 regeln soll. Ziel ist es, die Energieversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen. Statt Großkraftwerken sollen künftig kleinere, dezentrale Einheiten zur Stromerzeugung und -speicherung das System prägen. Potentiale für Energieeffizienz werden auch in der Industrie und im Gebäudesektor gesehen.

Im Delitzscher Land findet sich ein vielfältiger Mix an erneuerbaren Energien. Mehr als die Hälfte der insgesamt in der Region installierten Leistung¹ entfällt hierbei auf Photovoltaik (siehe Abbildung 20). Davon machen die 33 Freiflächenanlagen gegenüber zahlreichen Aufdachanlagen den größten Anteil aus. Diese finden sich insbesondere in Industrie- und Gewerbegebieten in Delitzsch und Wiedemar wider (eine genaue Zuordnung der Anlagen zu den Gebietskommunen ist Anhang 2 zu entnehmen). ¼ des erneuerbaren Stroms stammt aus den 55 regionalen Windenergieanlagen. Diese konzentrieren sich insbesondere in den Windparks in Rackwitz (22 Anlagen) und „Zaasch“ (15 Anlagen).

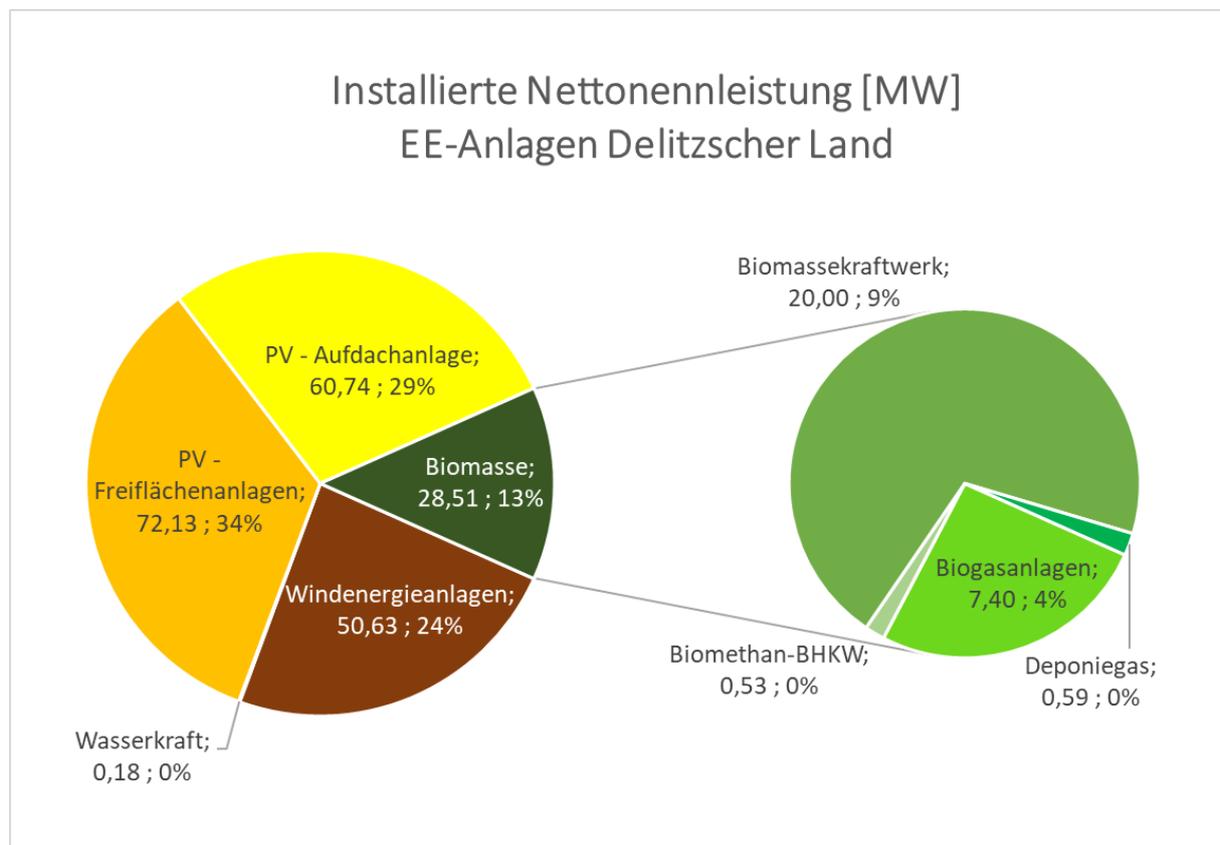


Abbildung 20: Installierte Nettonennleistung in Megawatt (MW) der Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (EE) im Delitzscher Land. Stand: 03.02.2022 (Eigene Darstellung, Quelle: BEGTPE 2022)

Ein Biomassekraftwerk in Delitzsch mit einer installierten Leistung von 20 MW sticht bei der energetischen Nutzung von Biomasse hervor. Darüber hinaus gibt es 8 Standorte von Biogasanlagen². Davon versorgen 4 Anlagen über Nahwärmenetze öffentliche Gebäude und Wohngebäude mit der bei der Stromerzeugung anfallenden Wärme.

¹ Im Folgenden ist unter „Leistung“ immer die installierte Nettonennleistung gemeint

² teilweise mit mehreren Blockheizkraftwerken je Anlage

Die Errichtung der Anlagen reicht meist schon einige Jahre zurück: So wurden 38 der 55 Windenergieanlagen vor dem Jahr 2000 errichtet. Ein Repowering vieler Anlagen ist somit abzusehen. Auch die Photovoltaikanlagen auf der freien Fläche wurden insbesondere in den Jahren 2011-2014 errichtet. Fand seitdem nur ein sehr geringer Zubau an gerade genannten „großen“ Anlagen statt, so erfreuen sich insbesondere Photovoltaikanlagen auf Dächern seit 2018 zunehmender Beliebtheit. Gleiches gilt für die Errichtung von Stromspeichern (vgl. BEGTPE 2022).

Bezogen auf den gesamten Landkreis Nordsachsen lag der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien im Jahr 2020 bei 122 % des Letztverbraucherabsatzes. (Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH 2021).

Ausgewählte Initiativen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Stadt Delitzsch setzte als Finalist des Bundeswettbewerbs „Energieeffiziente Stadt“ bis 2016 Akzente im Bereich Energieeinsparungen und -effizienz. Sie ist Trägerin des European Energy Award® (eea), den sie 2010 erfolgreich verteidigte und 2012 in Gold verliehen bekam. 2019 konnte sie den Award erneut gewinnen und wurde letztendlich als eine von wenigen Städten bereits viermal zertifiziert.

Das Förderprogramm des Bundes „Zukunft Stadtgrün“ unterstützt in der Stadt Delitzsch ein Projekt mit dem Ziel das Klima in der Stadt bei zukünftig steigenden Temperaturen zu verbessern. Für die Bevölkerung wird in Bereichen mit hoher Hitzebelastung im Stadtgebiet ein ansprechender, fußläufig erreichbarer und von Kfz freigehaltener Grüngürtel geschaffen, der eine hohe Biodiversität aufweist.

Die Stadtwerke Delitzsch unterhalten ein Wärmenetz, welches weiter ausgebaut und zunehmend durch erneuerbare Energien gespeist werden soll. Gemeinsam mit 15 anderen Stadtwerken haben sie die Initiative „Klimawerke“ gegründet, mit der das Ziel verfolgt wird, bis 2040 klimaneutral zu sein. In Delitzsch gibt es zudem eine Energiegenossenschaft, die von den Stadtwerken Delitzsch getragen wird und 65 Mitglieder hat. Die Genossenschaft betreibt 5 Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden (Stadtwerke Delitzsch 2022).

Einen Beitrag zum Klimaschutz leistet auch die von der Einwohnerschaft initiierte Klima-Initiative Taucha. Dabei handelt es sich um eine Gruppe von Menschen, die für das Thema sensibilisieren, den Austausch befördern und konkrete Aktivitäten initiieren und unterstützen wollen. Die Gruppe strebt die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft in Taucha an und wird von der Stadtverwaltung unterstützt.

Weitere Initiative zeigt sich in der 2019 gegründeten BUND Ortsgruppe im Delitzscher Land, welche sich überparteilich für den Natur- und Klimaschutz in der Region einsetzt.

Die Stadt Delitzsch verfügt über ein Handlungskonzept für den „Ausbau des Energie- und Klimaschutzmanagements“ aus dem Jahr 2016. In diesem sind konkrete Ziele und Indikatoren erfasst. Die Stadt Taucha beabsichtigt ein Energie- und Klimaschutzkonzept zu erstellen (vgl. Stadt Taucha 2022).

Weitere konzeptionelle Grundlagen in den Gebietskommunen oder dem Landkreis liegen nicht vor. Auch sind keine mit der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen betrauten Personalstellen in den Kommunalverwaltungen bekannt (z.B. Klimaschutzmanagement).

Schlussfolgerungen

Im Umgang mit weiter steigenden Temperaturen und einer Zunahme von Extremwetterereignissen wird die Region in den nächsten Jahren große Herausforderungen bewältigen müssen. Die Auswirkungen reichen in alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens hinein und erfordern integrierte und innovative Lösungen. Etwa bei der Stadt- und Dorfplanung z.B. durch Beschattung, Ausrichtung von Gebäuden und Wärmeregulierung in öffentlichen Einrichtungen. Eine weitere Maßnahme zur Klimaanpassung könnte eine effizientere Wassernutzung darstellen, um möglicher zukünftiger Wasserknappheit zu begegnen. Intelligente Lösungen zum Wasserrückhalt für Trockenperioden sollten gesucht werden. Durch Starkregenereignisse könnte es außerdem im Bereich der Fließgewässer II. Ordnung zu Überschwemmungen kommen, welche durch aktiven Hochwasserschutz abgemindert werden können.

Die Region kann sich zwar rechnerisch selbst mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgen, der Ausbau an größeren Anlagen verlief in den letzten Jahren jedoch an Fahrt. Angesichts der ambitionierten bundesweiten Ausbauziele, sind hier in den nächsten Jahren verstärkte Aktivitäten zu erwarten. Akzeptanz, die Unterstützung der regionalen Wertschöpfung, innovative Kopplungen und Umweltverträglichkeit bilden dabei maßgebliche Belange, die zu berücksichtigen und regional „auszuhandeln“ sein werden.

Vor dem Hintergrund langsamer Innovationszyklen sowie stark steigender Energiepreise und Importabhängigkeiten sollte ein weiterer Fokus auf eine effiziente und auf erneuerbaren Quellen basierende Wärmeversorgung gelegt werden. Bestehende und zukünftige Wärmenetze sind auf ihre langfristige Tragfähigkeit hin zu überprüfen und ggf. anzupassen. Das Bevölkerungswachstum und die damit einhergehende Bautätigkeit sowie Anpassungen der Versorgungsstrukturen schaffen Möglichkeiten, Energieeinsparungen und integrierte Quartierslösungen in der Region zu realisieren.

Zur Umsetzung der in übergeordneten Planungsgrundlagen festgehaltenen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energiesicherheit, sollten Kapazitäten auf regionaler beziehungsweise kommunaler Ebene geschaffen bzw. weiter ausgebaut werden.

3.1.4. Erholung und Tourismus

Das Delitzscher Land ist gekennzeichnet durch eine junge Seenlandschaft, deren Attraktivität einerseits durch wassersportliche Aktivangebote und andererseits durch ein Naturschutzgebiet mit einer vielfältigen Vogelwelt besteht. Daneben finden sich ruhige und naturnahe Flusslandschaften und in den Orten Windmühlen und Dorfkirchen. Die Region ist sehr gut angebunden und so bietet die Verknüpfung mit Großstadtangeboten in Leipzig die Basis für vielfältige Synergien und attraktive Kombinationsangebote.

Das Delitzscher Land ist Teil der Destination Leipzig Region. Wichtige Zielmärkte für die Destination sind Tagesausflügler aus der Stadt Leipzig sowie umliegenden Gebieten, Wochenend- und Kurzurlaubsreisende aus Sachsen und angrenzenden Bundesländern und Urlaubsreisende aus ganz Deutschland sowie ausgewählten internationalen Märkten. Die Zielgruppen sind entspannte Rad- und Wanderurlaubende, aktive Familien sowie sicherheitsbedürftige und sparsame ältere Menschen. Darüber hinaus bestehen drei weitere potentielle/ergänzende Zielgruppen: nachhaltige Natururlaubende, klassische Kultururlaubeende und vielseitige unterhaltungsorientierte Städtetrip-Urlaubende (Destinationsstrategie Leipzig 2021).

Touristische Schwerpunkte sind die Entwicklung hin zu einer qualitativen Fahrradregion im Leipziger Neuseenland, die Verknüpfung touristischer Angebote mit dem ÖPNV sowie mit Angeboten der Elektromobilität, die Entwicklung touristischer Angebote sowie die Förderung hochwertiger innovativer Übernachtungsmöglichkeiten und touristische Servicestationen. Dies basiert zu teilen auch auf der überregionalen Planungsgrundlage, des Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im Mitteldeutschen Raum, welches unter anderem die Verträglichkeit mit der Umwelt und die Nachhaltigkeit als Grundprämisse vorsieht.

Weiterhin haben historische Park- und Gartenanlagen Potenzial zur touristischen Nutzung. Inhaltlich orientiert sich das Delitzscher Land an der Tourismusstrategie Sachsen 2025, die sich für das Marketing im Inland auf die Kernthemen Kultur, Aktiv, Vital, Familien, Barrierefreies Reisen, Sachsens Dörfer, Winter und Industriekultur konzentriert.

Entwicklungsbedarf besteht auch weiterhin hinsichtlich der infrastrukturellen Erschließung der Erholungsflächen, aber auch bei Themen wie Übernachten, Gastronomie und Ausflugsziele am Wasser.

Touristische Struktur

Die touristische Destination Leipzig Region ist eine der sieben Reisegebiete Sachsens. Sie umfasst die Landkreise Nordsachsen und Leipzig sowie Teile des Landkreises Mittelsachsen.

Sie versteht sich als das Verbandsgebiet des Tourismusverbandes LEIPZIG REGION e. V. Fünf der dem Delitzscher Land zugehörigen Kommunen sind über den Landkreis Nordsachsen Mitglied im Tourismusverband. Zu diesen gehören die Kommunen Delitzsch, Löbnitz, Rackwitz, Schkeuditz und Taucha.

Stadt und Region Leipzig haben das touristische Marketing eng verzahnt und seit 2013 besteht eine komplementäre und kooperative Tourismusstruktur zwischen dem Tourismusverband LEIPZIG REGION e. V. und der Leipzig Tourismus und Marketing GmbH (LTM). Der Tourismusverband sichert vor allem die Strukturförderung und die Qualifizierung der Leistungsträger im Verbandsgebiet. Die LTM übernimmt darüber hinaus die gästeorientierte, überregionale Vermarktung für die Region sowie die Unterstützung der örtlichen Anbieter. Mit der Vergabe des Marketings an LTM wird der Einsatz der über den Tourismusverband akquirierten Fördermittel für das Marketing im Landtourismus in der Region eng zwischen beiden koordiniert.

Beherbergung

Zur Beherbergungsstruktur im Delitzscher Land liegen Daten vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen vor. Aufgrund der Einschränkungen im Rahmen der Covid 19-Pandemie wurden die Zahlen aus 2019 betrachtet. Im Jahr 2019 bestanden im Delitzscher Land 37 Beherbergungsstätten einschließlich Campingplätze mit rund 2.300 Gästebetten. Für Jesewitz, Krostitz, Schönwölkau und Zschepplin liegen keine Angaben zu Übernachtungsangeboten vor. Zum Vergleich: 2013 waren es 2 Beherbergungsstätten und 15 Betten mehr.

Auf den Campingplätzen in Schkeuditz (Kleinliebenau), Löbnitz und Rackwitz stehen insgesamt über 100 Caravan-/ Wohnmobilstellplätze zur Verfügung.

Die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten im Delitzscher Land betrug in der Summe aller Kommunen im Jahr 2019 ca. 40 %. Das lag knapp unter dem Durchschnitt von 45 % im Freistaat Sachsen. Die höchste Auslastung hatte Rackwitz mit ca. 50 %, was u. a. auf den attraktiven Angeboten an der Schladitzer Bucht beruht. Zum Vergleich: 2013 lag sie bei 41,8 %. Im Jahr 2020 zeigte sich pandemiebedingt ein Rückgang auf durchschnittlich 29,6 % und schwankte zwischen ca. 19 % in Taucha und ca. 45 % in Rackwitz. Die prozentuale Veränderung der durchschnittlichen Auslastung der angebotenen Betten von 2019 zu 2013 zeigt sich mit einer Abnahme von durchschnittlich 14,3 % in Delitzsch (ca. -15 %), Rackwitz (ca. -26 %), Taucha (ca. -2 %) und einer Zunahme von durchschnittlich 13,7 % in Löbnitz (+15 %), Schkeuditz (+12 %) und Wiedemar (+14 %).

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 2019 in der Region sowie im Freistaat Sachsen 2,4 Tage. Zum Vergleich: 2013 waren es in der Region 2,9 Tage. Die Aufenthaltsdauer schwankte 2019 zwischen 1,6 Tagen in Wiedemar und 4,4 Tagen in Rackwitz. Die lange Verweildauer in Rackwitz lässt sich unter anderem auf die ein- bis zweiwöchigen Kinder- und Jugendangebote an der Schladitzer Bucht zurückführen. Die größten prozentualen Veränderungen der Aufenthaltsdauer von 2019 zu 2013 zeigen der Zuwachs von ca. 29 % für Löbnitz und der Rückgang von ca. 40 % für Rackwitz. Die Mehrzahl der Kommunen weist eine Aufenthaltsdauer zwischen 2 und 3 Tagen auf.

Tabelle 3: Beherbergungsstätten und Bettenzahl
 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Kommune	Anzahl Betriebe/ Campingplätze		Anzahl Betten	
	2013	2019	2013	2019
Delitzsch	6	5	318	282
Jesewitz	1	-	k. A.	-
Krostitz	1	2	k. A.	k. A.
Löbnitz	5	5	141	161
Rackwitz	4	6	278	311
Schkeuditz	12	10	1.063	1.122

Schönwölkau	2	2		k. A.	k. A.	
Taucha	4	3		267	254	
Wiedemar	4	3		250	172	
Zschemplin	1	1		k. A.	k. A.	
Summe	40	37*		2.317**	2.302**	

Hinweise zur Tabelle:

- nichts vorhanden

k. A. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

* ohne Jesewitz

**ohne Jesewitz, Krostitz, Schönwölkau und Zschemplin

Radwege

Das Delitzscher Land ist aufgrund seiner flachen Topographie und der ländlichen Struktur sehr gut geeignet, sich als Radfahrregion aufzustellen. Da das Thema „Radfahren“ ein Hauptvermarktungsthema im Leipziger Neuseenland darstellt, können entsprechende Angebote, die es zum Teil noch zu entwickeln gilt, in die überregionale Vermarktung eingebunden werden. Entsprechend der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen (2019) und der Übersichtskarte Zielnetz SachsenNetz Rad (SNR) verlaufen im Gebiet des Delitzscher Landes folgende Radwege.

Radfernwege:

Mulderadweg (von Schöneck an der Zwickauer Mulde bzw. Rechenberg-Bienenmühle bis nach Dessau - Mündung in die Elbe – ca. 400 km Länge ins-gesamt, Verlauf im Delitzscher Land ca. 30 km durch Zschemplin und Löbnitz)

Elsterradweg (von Tschechien bis nach Halle – Mündung in die Saale, ca. 250 km Länge, Verlauf im Delitzscher Land ca. 5 km in Schkeuditz)

Regionale Hauptradrouten:

Kohle-Dampf-Licht-Radroute (von Wittenberg bis Markkleeberg – ca. 120 km, Verlauf im Delitzscher Land über ca. 18 km in Schkeuditz, Rackwitz und Delitzsch)

Radweg Berlin-Leipzig (von Berlin nach Leipzig über ca. 250 km, Verlauf im Delitzscher Land über ca. 22 km in Schönwölkau, Krostitz und Taucha)

Parthe-Mulde-Radroute (zwischen Leipzig und Grimma über ca. 56 km Länge, Verlauf im Delitzscher Land über ca. 5 km in Taucha)

Torgische Radroute (von Torgau nach Delitzsch über ca. 70 km, Verlauf im Delitzscher Land über ca. 19 km durch Löbnitz und Delitzsch)

Geplante Route (Fertigstellung 2025): Radweg am Elster-Saale-Kanal (von Leipzig nach Halle über ca. 12 km Länge, Verlauf im Delitzscher Land ca. 5 km in Schkeuditz)

Sonstige Strecken:

Leipzig - Eilenburg –Torgau (von Leipzig bis Torgau über ca. 40 km, Verlauf im Delitzscher Land über ca. 10 km durch Taucha und Jesewitz)

Geplante Radrundroute für den Landkreis Nordsachsen "Sachsen-M" (Gesamtstrecke ca. 250 km, Verlauf im Delitzscher Land auf Bestand SNR in Schkeuditz, Rackwitz, Delitzsch und Löbnitz über ca. 50 km)

Entsprechend der Radverkehrskonzeption (2019) verlaufen weitere lokale touristische Routen im Delitzscher Land, welche meist entlang touristischer Sehenswürdigkeiten geführt

werden und teilweise thematisch zugeordnet sind z. B.: Raiffeisen-Schulze-Delitzsch-Radweg, Äußerer Grüner Ring oder die Seenrundwege. Im Rahmen der Aktualisierung der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen (2019) wurde ermittelt, dass der Ausbau von Infrastrukturen stark abhängig von den finanziellen Mitteln ist und die Routenqualitäten seit 2013 nahezu gleichbleibend sind. Weiterhin bestehen noch Netzlücken und kleinere Defizite in den Bike+Ride-Systemen. In der Gemeinde Rackwitz konnten bereits 30 Radabstellbügel und eine Ladestation für E-Bikes am Sportstand Schladitzer See realisiert werden (Einweihung 2018). Entwicklungspotenzial besteht insbesondere zum Ausbau des Radfernweges Delitzsch-Halle/S. (LL 26km).

Wanderwege

Teilbereiche des Delitzscher Landes eignen sich zum Wandern. Im Seenland Nord (in den Gemeinden Rackwitz und Wiedemar sowie der Stadt Schkeuditz) besteht zum Teil ein gut ausgebautes und beschildertes Rad- und Wanderwegenetz. Für die Parthenaue (u.a. Stadt Taucha) besteht ein Wanderkonzept des Tourismusverein Leipziger Neuseenland (2021).

Der Lutherweg in Sachsen führt durch die Gemeinden Löbnitz, Zschepplin, Schönwölkau und Taucha. Er lädt ein, die Wirkungsstätten der Reformation zu besuchen. Sehenswert ist z. B. die Kirche Löbnitz mit der größten Bilderdecke Mitteldeutschlands.

Reitwege

Im Delitzscher Land gibt es ein funktionierendes Netzwerk aus Reiterhöfen, die teils touristische Angebote unterbreiten. Reitwege sind noch nicht überall im erforderlichen Maße vorhanden bzw. als solche aufzufinden.

Schlussfolgerungen

Die touristische Bedeutung der Region hat durch die Entwicklung der Seenlandschaft zugenommen. Insbesondere für den Tagestourismus und Kurzurlaubende aus der Region Leipzig/Halle stellt das Delitzscher Land ein attraktives und gut zu erreichendes Ziel dar. Wichtig ist hierfür der ÖPNV Anschluss der touristischen Ziele an das Oberzentrum. Dies wird auch im Kreisentwicklungskonzept Nordsachsen vertieft, in dem das strategische Ziel ausgegeben wurde alle Regionen Nordsachsens durch ein qualifiziertes ÖPNV-Netz zu erschließen (Landratsamt Nordsachsen 2019).

Für die Profilierung des Delitzscher Landes als Fahrradregion muss die Infrastruktur in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Neben der Vernetzung der Radwege und der Ausweisung weiterer Radrouten bedarf es der Schaffung von Abstellanlagen und attraktiven B+R Systemen. Insbesondere die Tourismusbranche hat unter den Folgen der Corona-Pandemie gelitten, sodass es finanzieller Unterstützung bedarf, um den Erhalt von Betrieben in der Region zu sichern. Hierbei besteht Bedarf zur Qualitätssteigerung und Diversifizierung von touristischen Dienstleistungen. Etwa durch Schaffung thematischer Angebote oder den Abbau von Barrieren.

3.1.5. Stadt- und Dorfentwicklung

Die Orte des Delitzscher Landes sind in der Mehrzahl Gassendörfer, Straßenangerdörfer und Rundweiler. Die historischen Siedlungsformen sind allerdings sehr häufig überbaut, so dass nur wenige Orte in ihrer historischen Struktur erkennbar sind. Dennoch verfügen viele Dörfer über einzelne ortstypische Gebäude und Infrastruktur, die sich positiv auf das Ortsbild auswirken. Umso mehr sollte im Bereich der Dorfentwicklung auf den Erhalt des kulturellen Erbes u.a. durch die Berücksichtigung der historischen Siedlungsform geachtet werden.

Insbesondere im ländlichen Raum stehen viele der 25 Mühlen, wobei sieben von ihnen zu den Bockwindmühlen gehören. Des Weiteren gibt es historische Kirchen und Schlösser in z.B. Wölkau, Hohenprießnitz und Zschepplin. Prägend für die Geschichte und das Ortsbild von Krostitz ist das Malzwerk mit dem erhaltenen Verwaltungsgebäude im zeittypischen Industriecharakter, sowie die ehemaligen Darr- und Gerstengebäuden am Ortsrand. Von touristischer Bedeutung sind u.a. das Rittergutsschloss in Taucha und das Barockschloss Delitzsch. Im Herbst 2021 startete das Pilotprojekt „Landinventur“ im Delitzscher Land. In dem Bürgerwissenschaftsprojekt wurden Informationen zur Lebensrealität und den Besonderheiten der einzelnen Kommunen gesammelt und wurden digital aufbereitet.

Flächenverbrauch

Der Verbrauch von Flächen spielt im Zusammenhang mit der Stadt- und Dorfentwicklung eine übergeordnete Rolle. Sowohl die Versiegelung von neuen Flächen, als auch der Funktionsverlust von alten Flächen sorgt in vielen Gemeinden und Städten für ein erschwertes Flächenmanagement, sowie Probleme bei der Zersiedlung von Ortskernen und den Erhalt von Vegetationsflächen (BBSR, 2018). Die Fläche im Delitzscher Land teilt sich in Siedlungs-, Verkehrs-, Vegetations- und Gewässerflächen auf, von denen mit Abstand die Vegetationsfläche am meisten Fläche ausmacht (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Flächenverbrauch im Delitzscher Land

(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

	2016	2017	2018	2019	2020
Bodenfläche des Delitzscher Landes	58.281	58.282	58.282	58.282	58.282
Siedlungsfläche	5.661	5.896	6.161	6.247	6.345
• Wohnbaufläche	2.549	2.585	2.609	2.612	2.591
• Industrie- und Gewerbefläche	1.200	1.249	1.302	1.322	1.358
• Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	585	652	765	787	827
Verkehrsfläche	3.260	3.281	3.269	3.271	3.313
Vegetationsfläche	46.690	46.434	46.183	46.095	45.958
• Fläche Landwirtschaft	41.677	41.404	41.134	41.041	40.866
• Fläche Wald	3.121	3.117	3.099	3.096	3.117
Gewässerfläche	2.671	2.670	2.669	2.670	2.667

Täglich werden in Deutschland ca. 58 ha neue Siedlungs- und Verkehrsflächen ausgewiesen. Durch diesen Flächenverbrauch werden wertvolle landwirtschaftliche oder naturräumliche Flächen vernichtet und Landschaftsräume zerschnitten. Im Klimaschutzplan 2050 formulierte die Bundesregierung das Ziel, den Flächenverbrauch bundesweit im Jahr 2020 auf 30 Hektar täglich zu begrenzen. Die Flächeninanspruchnahme, insbesondere für Wohn- und Gewerbeflächen, ist eines der bedeutendsten Umweltprobleme in Sachsen. Die Umwandlung von Freiflächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen ist nur schwer umkehrbar, wertvolle Bodenfunktionen werden langfristig beeinträchtigt oder zerstört. Dies steht in Konkurrenz zur Erholungsnutzung, dem Landschafts- und Artenschutz sowie dem Klima-, Grundwasser- und Hochwasserschutz.

Im Regionalplan Westsachsen 2021, ist der Fokus ebenfalls auf die Innenentwicklung gelegt. Viele Gemeinden verfügen über rechtskräftige Bebauungspläne und/oder große Brachflächen- und Innenentwicklungspotenziale, deren städtebauliche Nutzung bisher noch nicht oder nur teilweise erfolgte. Den Gemeinden verbleibt bei Einhaltung von Kriterien zur Innenentwicklung ein Ermessens- und Ausformungsspielraum, weshalb weiterhin Außenentwicklung besonders in den nachgefragten Ortsteilen stattfindet. Gemäß LEP Z 2.2.1.4 ist die Festsetzung neuer Baugebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nur in Ausnahmefällen zulässig, sofern innerhalb dieser Ortsteile nicht ausreichend Flächen in geeigneter Form zur Verfügung stehen. Allerdings steigt die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen zunehmend im Delitzscher Land.

Beispielsweise hat sich seit 2016 die Siedlungsfläche im Delitzscher Land kontinuierlich vergrößert, während im gleichen Zeitraum die Vegetationsfläche geschrumpft ist (Abbildung 21). Geht man von der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Jahr 2008 aus, hat sich diese bis 2020 sogar um 18,8 % erhöht. In absoluten Zahlen entspricht das einer Flächenzunahme der Verkehrs- und Siedlungsflächen von 737 ha und ein Verlust der Vegetationsfläche von 732ha. Dabei besteht die Planungsregion Leipzig-West-sachsen aus einer vielgestaltigen Naturlandschaft, die Naturressourcen, Landschaften mit besonderem Naturschutzwert, abwechslungsreiche Stadt- und Dorfbilder sowie vielfältige Landnutzungsmöglichkeiten in sich vereinen. Die Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Regenerationsfähigkeit und der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter liegen zugleich im Interesse der Bewahrung und Fortentwicklung einer regionalen Identität, der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der weiteren Verbesserung der Lebensqualität. Daher ist im Regionalplan Westsachsen (2021) die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme festgelegt. Zielgrößen für die Region werden nicht erläutert, allerdings dürfen neue Flächen nur in Anspruch genommen, wenn ein begründeter Bedarf besteht, vorhandene Potenziale ausgeschöpft, nicht in Anspruch genommener Baurechte zurückgezogen oder Flächen als Kompensationsmaßnahme entsiegelt wurden. Die Vermeidung (aktiver Freiflächenschutz und Flächensparendes Bauen), das Mobilisieren (Aktivierung von Baulücken, Entsiegelung im Bestand) und das Revitalisieren (Revitalisierung bzw. Rekultivierung von Brachflächen, Stadt- und Dorfbau) gehören deshalb zum Leitbild der Planungsregion Westsachsen (Regionale Planungsgemeinschaft Westsachsen 2021).

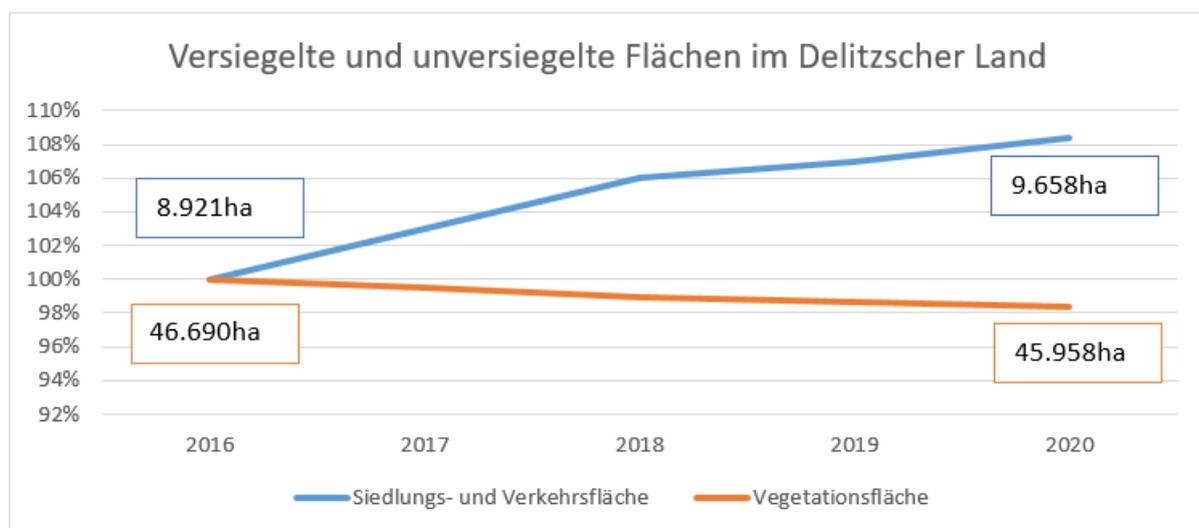


Abbildung 21: Versiegelte und unversiegelte Flächen im Delitzscher Land 2016-2020
(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Die Begründung für die zunehmende Versiegelung auch im Delitzscher Land beruht zum Teil darauf, dass Neubauten für junge Familien attraktiver sind und gleichzeitig Kaufende von denkmalgeschützten Gebäuden abgeschreckt werden. Personelle und finanzielle Ressour-

cen der Gemeinden, beispielsweise die Organisation von Akteurskooperationen und Kommunikationsprozessen, sind außerdem sehr aufwendig. Insbesondere wenn Eigentümer:innen von Brachflächen oder Baulücken kein Interesse an Bebauung oder Verkauf ihrer Grundstücke haben. Zusätzlich kann die Sanierung alter Gebäudebestände kostenintensiv sein und Investoren sowie Gemeinden abschrecken. Es besteht vor allem Nachfrage auf der "Grünen Wiese", weshalb trotz Bemühungen der Gemeinden kein sicherer Erfolg von Innentwicklung garantiert werden kann. **Wohnungsmarkt und Wohnformen**

Dominierend im ländlichen Raum des Delitzscher Landes sind mehrheitlich Ein- und Zweifamilienhäuser. In den Städten Delitzsch, Taucha und Schkeuditz finden sich vermehrt Mehrfamilienhäuser wieder. Die durchschnittliche Wohnfläche im Delitzscher Land beträgt 89,7 m² und verteilt sich auf 4,5 Räume (Stand 2019). Erkennbar ist jedoch, dass der Wohnraum in ländlicheren Gemeinden deutlich größer ausfällt als in städtischen Gebieten. In Jesewitz liegt die durchschnittliche Wohnraumgröße bspw. bei 100,9 m² mit 4,9 Räumen, während in Delitzsch der Durchschnitt bei 75,2 m² und 4,0 Räumen liegt. Wie im deutschlandweiten Trend vergrößert sich auch im Delitzscher Land die Wohnfläche je Einwohnenden. Lebte eine Person im Jahr 2007 noch durchschnittlich auf 38qm, sind es im Jahr 2020 schon 46qm.

In Sachsen insgesamt gibt es eine Leerstandsquote von 12,4 % an Wohnungen in Wohngebäuden im Jahr 2018. Im Delitzscher Land betrug die Leerstandsquote im Jahr 2011 etwa 10,1 % und dürfte sich mittlerweile durch Zuzüge und Neubauten geändert haben (vgl. Kapitel Demografische Entwicklung). Aktuelle Zahlen für die Region werden im Zuge des Zensus im Jahr 2022 erhoben und liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der LES noch nicht vor. Insbesondere das Delitzscher Land profitiert im Landkreis Nordsachsen von dem Bevölkerungszuwachs in Leipzig und es werden sogar mehr Gebäude neu gebaut (insbesondere Einfamilienhäuser), als statistisch notwendig wären, um den Bedarf an Wohnraum in der Region zu decken (Landkreis Nordsachsen 2017). Der Wohnraumbedarf im Delitzscher Land reguliert sich aufgrund des Nachfragedrucks aus Leipzig weitestgehend selbst, sodass eine Steuerung durch Fördermittel in diesem Bereich nicht notwendig ist.

Im Zeitraum von 2015 bis 2020 sind 1.750 neue Wohngebäude im Delitzscher Land entstanden, wobei 71,9 % davon Ein- und Zweifamilienhäuser waren. Dennoch ist erkennbar, dass in den letzten Jahren verstärkter wieder Mehrfamilienhäuser gebaut wurden (Abbildung 22).

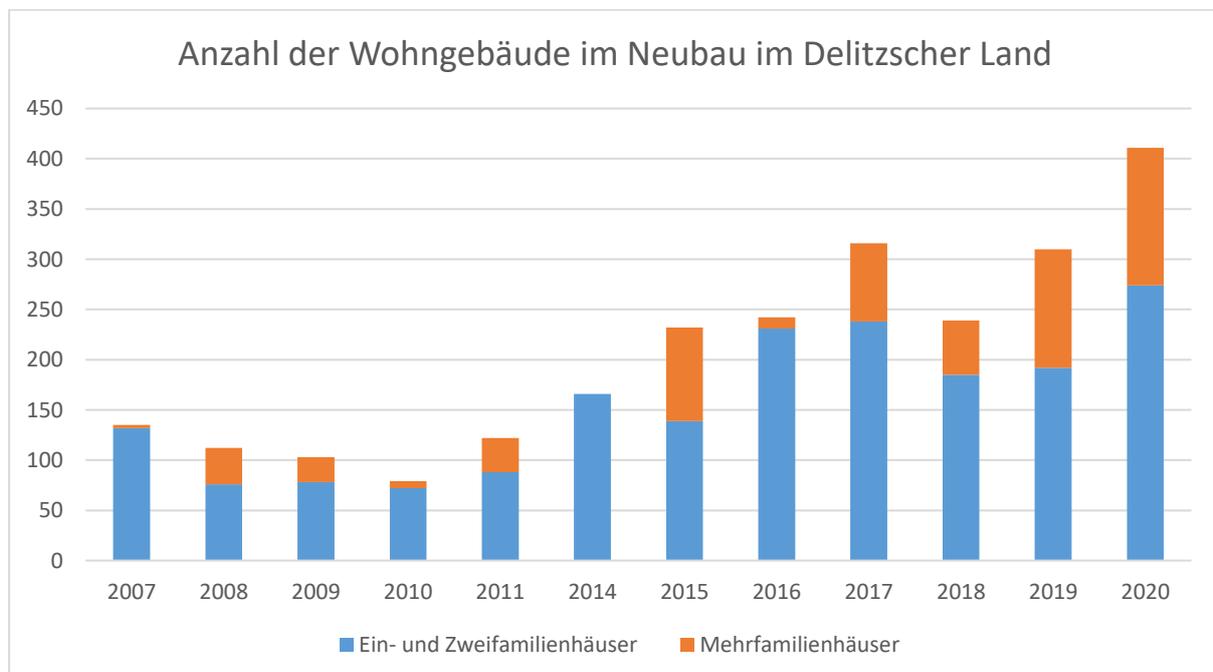


Abbildung 22: Anzahl der Wohngebäude im Neubau im Delitzscher Land
(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Angesichts der positiven Bevölkerungsprognosen und der deutlich steigenden Anzahl an Wohngebäuden im Delitzscher Land, ist anzunehmen, dass der Nachfragedruck nach neuen Wohngebieten (im Außenbereich) auch in den nächsten Jahren anhält.

Im Zuge des demografischen Wandels gewinnen zunehmend alternative Wohnformen in Dörfern an Bedeutung, die es älteren Menschen ermöglichen, ihren Lebensabend in den eigenen vier Wänden in ihrem Heimatort zu verbringen. Wohnformen, wie Senior:innen-WGs, barrierefreie Wohnungen, betreutes oder senior:innen- und pflegegerechtes Wohnen, werden in Zukunft in der Region benötigt. Die Sicherung von alternativen Wohnangeboten wird auch in der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates als Ziel zur Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen gesehen (SMUL 2018). Auch die Bedeutung von kollektiven Wohnformen nimmt zu. Diese bieten sich insbesondere im ländlichen Raum an, da alte Hofstrukturen mit ihren ehemals landwirtschaftlichen Nebengebäuden für einen Haushalt oftmals zu groß sind. Im Delitzscher Land gibt es bereits einige alternative Wohnformen, dabei handelt es sich allerdings hauptsächlich um Einzelbeispiele. Mit Blick auf die durchschnittliche Wohnungsgröße mangelt es vor allem im ländlichen Raum an kleinflächigem Wohnraum. Dieser kann neben alleinstehenden älteren Menschen auch attraktiv für junge Menschen sein. Eine Kombination aus Wohnen und Arbeiten am gleichen Ort ist längst nicht mehr nur bei Freiberufler:innen verbreitet. Durch die Covid-19 Pandemie hat sich Homeoffice in vielen Branchen etabliert und wird auch zukünftig für viele Arbeitnehmende in Betracht kommen. Durch wegfallende Pendelzeiten entstehen neue Anforderungen an die Zuschnitte von Wohnräumen oder die Notwendigkeit von Coworking Spaces im ländlichen Raum. Im Bereich der Wohnformen dient das Wohnungspolitische Konzept Sachsen als Planungsgrundlage in der Region ().

Entwicklungskonzepte

Örtliche Entwicklungskonzepte und Gestaltungssatzungen sind in einigen vor allem ländlichen Kommunen des Delitzscher Landes veraltet oder nicht existent. So sind in den vor allem ländlich geprägten Gemeinden Jesewitz, Krostitz, Schönwölkau und Zscheplin (in denen jeweils nicht mehr als 4.000 Menschen leben) keine Entwicklungsstrategien für die Dörfer vorhanden. In den ebenfalls ländlich geprägten Gemeinden Wiedemar und Löbnitz existieren teilweise Dorfumbaupläne. Der Dorfumbauplan für einige Ortsteile Wiedemars besteht seit 2017, während der Dorfumbauplan Susedlitz im Jahr 2020 veröffentlicht wurde. In den dörflichen Gemeinden besteht das Hauptaugenmerk auf der Analyse des Gebäude- und Flächenbestands, um somit Potentiale und Handlungsfelder abstecken zu können. Wichtige Ziele sind wie im Wohnungspolitischen Konzept Sachsen beschrieben, der Umbau verschiedener Gebäudebestände und Infrastrukturen vor allem im Hinblick auf den demographischen Wandel.

Die Städte Delitzsch (2020) und Taucha (2022) besitzen aktuelle Städtebauliche Entwicklungskonzepte, während die Konzepte für Schkeuditz (2008) und Rackwitz (2009) einer Aktualisierung bedürfen. Das INSEK der Gemeinde Rackwitz bezieht sich außerdem nur auf einen kleinen Teil des Ortes, weshalb Bedarf für eine generelle Entwicklung eines Konzeptes besteht. Die in der direkten Umgebung von Leipzig verorteten Gemeinden Schkeuditz, Taucha und Rackwitz sind außerdem in der freiwillige und gleichberechtigten Stadt-Umland-Kooperation „Grüner Ring Leipzig“ organisiert, in welcher ebenfalls Entwicklungsziele verfolgt werden.

Zu erwähnen sind die Gemeinde Schönwölkau und ihre Ortsteile mit der stetigen Teilnahme am sächsischen Wettbewerbe „Unser Dorf hat Zukunft“. Bereits mehrfach konnte Badrina den Kreiswettbewerb gewinnen. Der Löbnitzer Ortsteil Susedlitz siegte im Jahr 2011 und konnte im folgenden Jahr den zweiten Platz im Landeswettbewerb erreichen. Im Jahr 2017 traten auch zwei Ortsteile der Gemeinde Krostitz an.

Schlussfolgerungen

Die historischen Ortsgrundrisse des Delitzscher Landes sind in einigen Bereichen vielfach überformt und nicht mehr in allen Orten der Gemeinden ausgeprägt. Durch den Wegfall landwirtschaftlicher Nutzung wurde die ursprüngliche Bausubstanz entsprechend neuer Nutzungsanforderungen verändert bzw. Überbaut.. Der aktuell hohe Siedlungsdruck aus Leipzig führt zunehmend auch zu Flächenausweisungen im Außenbereich der Siedlungen. Um die Ortskerne attraktiv zu halten, sollte der Fokus weiter auf die Nachnutzung der innerörtlichen Leerstände und Baulücken gerichtet und damit der Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ gestärkt werden. Ein verstärkter Zuzug durch junge Familien bedingt jedoch eine erhöhte Nachfrage nach Baugrundstücken „auf der grünen Wiese“. Herausforderung für die kommenden Jahre ist es, den Spagat zwischen Neuausweisungen und Innenentwicklung möglichst nachhaltig und flächensparend zu gestalten. Entwicklungskonzepte und Dorfumbaupläne bieten den Kommunen eine fachliche Grundlage für die Siedlungsentwicklung. Daher sollte die Aufstellung dieser in den nächsten Jahren forciert werden. Zudem wird die Anpassung der bestehenden Bausubstanz an den demografischen Wandel notwendig sein, in Form von altersgerechtem Wohnraum.

3.1.6. Dorfleben und soziale Infrastruktur

Bildungsinfrastruktur und Erwachsenenbildung

Die Bildungsinfrastruktur zählt zu den wichtigen sozialen Infrastrukturen einer Region und ist Teil der Daseinsvorsorge. Dazu gehören unter anderem Schulen, Kindertagesstätten oder Volkshochschulen.

Alle Familien, die Angebote der Kindertagesbetreuung nutzen möchten, sollen die Möglichkeit dazu haben. Daher haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Anrecht auf Betreuung und Förderung in einer Kita, bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater – unabhängig davon, ob die Eltern erwerbstätig sind oder nicht (BfFSFJ,2021).

In der Region Delitzscher Land existieren im Jahr 2020 61 Kindertagesstätten mit 7.452 Kitaplätzen. Seit 2007 ist das Kitaplatzangebot im Delitzscher Land um 30,4 % angestiegen. Im Jahr 2020 besuchten 6.623 Kinder eine Kindertagesstätte in der Region Delitzscher Land, demnach sind rein statistisch ca. 89 % der Kitaplätze in der Region belegt. Die Anzahl der Kinder, welche in die Kita gehen, hat sich seit 2007 deutlich erhöht, bedingt durch die gestiegenen Bevölkerungszahlen und die höheren Geburtenraten in der Region (vgl. Kapitel Demographische Entwicklung). Trotz der Tatsache statistisch vorhandener Kita-Kapazitäten in der Region, führen die Kommunen Delitzsch, Jesewitz und Wiedemar bereits Wartelisten für Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, was die tatsächlichen Engpässe aufzeigt.

Der steigende Bedarf an freien Kitaplätzen bringt weitere Herausforderungen mit sich. Beispielsweise wird es immer schwerer, geeignetes Fachpersonal einzustellen und längerfristig zu halten. Dieses Problem liegt bei privaten Trägern, ähnlich wie bei Städten und Gemeinden.

In den vergangenen Jahren sind mithilfe eines Sondervermögens des Bundes erhebliche finanzielle Mittel zum Ausbau von Kindertagesstätten in die Region geflossen. So sind seit 2008 vier Investitionsprogramme zur "Kinderbetreuungsfinanzierung" im Krippenbereich umgesetzt worden. Insgesamt betrug die Summe der Bundesmittel in dem Zeitraum zwischen 2008 – 2020 ca. 7,2 Millionen Euro im Landkreis Nordsachsen. Mit der Finanzhilfe des Bundes können Investitionen gefördert werden, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt dienen. Zusätzlich sollte der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung erfolgen (Jugendhilfeplan 2017). Der regionale Bedarf überstieg die bereitgestellten Mittel des Bundes allerdings deutlich, weshalb die Kommunen auch Bedarf an LEADER Förderung meldeten.

Der Ausbau der Kitaplätze in der Region Delitzscher Land wird vor allem durch Erweiterung bereits bestehende Einrichtungen vorangetrieben. So wurden beispielsweise bestehende Kitas in Krostitz, Delitzsch und Rackwitz mit Neu- oder Umbauten erweitert. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz empfiehlt eine wohnortnahe Kinderbetreuung, da es beispielsweise die Flexibilität der Eltern bei unterschiedlichen Arbeitszeiten erhöhen kann.

Hervorzuheben ist, dass es im Delitzscher Land durch den Bevölkerungszuwachs zu dynamischen Veränderungen in dem Kita- und Grundschulgebiet kommt. Zwischen 2007 und 2020 stieg die Anzahl der Kitakinder um etwa ein Drittel, in absoluten Zahlen bedeutet das einen Anstieg von 1.830 Kindern. Der Zuwachs bewirkt einen deutlich erhöhten Bedarf an sozialer Infrastruktur zu der auch Kindertagesstätten gehören. Die Baulandzuweisung im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsanstieg sollte daher zusammen mit der Kita- und Schulplanung gedacht werden, um bestehende Infrastruktur um- oder wiederzunutzen.

Das schulische Angebot der Region Delitzscher Land umfasst insgesamt 31 Einrichtungen. 19 davon sind Grundschulen, 5 Oberschulen, 3 Gymnasien und 4 Berufsschulen. Von den 21 Grundschulen befinden sich 12 in den ländlichen Gemeinden der Region. Bis auf die Sankt-Martin Grundschule in Zwochau, die handlungspädagogische Waldorfschule „Gut Lobertal“ in Rackwitz, das evangelische Schulzentrum Peter und Paul in Delitzsch und die geplante freie Grundschule „Falkennest“ in Wiedemar, OT Wiesenena befinden sich alle Grundschulen in kommunaler Trägerschaft. Die schulischen Zentren mit weiterführenden Schulen befinden

sind in den Städten Taucha, Delitzsch und Schkeuditz. In Krostitz liegt die einzige Oberschule im ländlichen Raum der Region.

Im Jahr 2014 wurde noch ein Bevölkerungsrückgang in der Region Delitzsch prognostiziert, der einen erheblichen Rückgang von Schulkindern und somit Grundschulen im ländlichen Bereich verursacht hätte. Allerdings kam es seitdem, durch das starke Wachstum des Oberzentrums Leipzig, auch zu einer steigenden Anzahl der Bevölkerung im Delitzscher Land und somit auch zu einem Anstieg der Zahl an Schüler:innen (vgl. Kapitel Demografische Entwicklung).

Besonders angestiegen sind die Zahlen der Schüler:innen in Grund- und Berufsschulen im Delitzscher Land, aber auch Oberschulen bilden seit 2014 zunehmend mehr Lernende aus. Die rückläufige Anzahl an Schüler:innen an Gymnasien in der Region ist ein rein statistischer Effekt, begründet durch die Trennung der Gymnasien Schkeuditz und Markranstädt (Abbildung 23). Mittlerweile zeigt sich besonders in den Oberschulen von Taucha und Schkeuditz ein Anstieg der Lernendedurch Leipziger Schüler:innen. Trotz knapper Kapazitäten müssen sie aufgenommen werden, um die Schulpflicht zu wahren (Leipziger Volkszeitung 2019). Die Bedarfplanung wird im Schulnetzplan des Landkreises Nordsachsen ausgewiesen und dient als Planungsgrundlage für die regionale Entwicklungsstrategie (Landratsamt Nordsachsen 2019b).

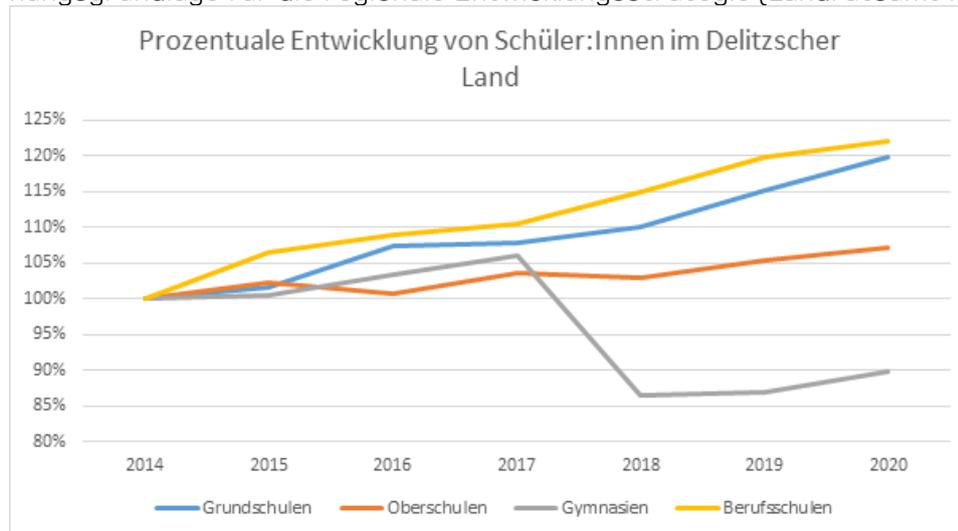


Abbildung 23: Prozentuale Entwicklung von Schüler:innen nach Schultypen im Delitzscher Land 2014-2020 (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen 2021a)

In den ländlichen Orten der Region bieten für die Jugendlichen vor allem Jugendclubs, Vereine, Jugendzentren und Freizeittreffs, Treffpunkte zum außerschulischen Austausch. Das größte Freizeitangebot bieten Sportvereine, weitere bekannte Angebote stellen, Feuerwehr oder Kulturvereine (Musik, Theater, etc.) dar (SSSGZ 2018). Zusätzlich gibt es schulische Ganztagesangebote. Die Kreismusikschule ermöglicht in den Städten Delitzsch, Taucha und Schkeuditz Unterricht. Die christlichen Verbände, wie Diakonie und Caritas sowie die einzelnen Kirchgemeinden bieten Kindern und Jugendlichen aber auch Erwachsenen zusätzlich Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten im außerschulischen Bereich an. Nichtsdestotrotz gibt es Bedarfe im Bereich der Versorgung von Jugendlichen bezüglich Kultur, Soziales und Bildung. Als Planungsgrundlage zur Entwicklung von Lösungen für diese Bedarfe dient der Jugendhilfeplan, welcher die Entwicklung von erforderlichen und passgenauen Maßnahmen vorsieht, um junge Menschen im Landkreis Nordsachsen umfassend bedarfsgerecht zu versorgen (Landratsamt Nordsachsen 2019).

Ein großes Angebot der Erwachsenenbildung wird von der Volkshochschule des Landkreis Nordsachsen gestellt. Sie ist mit drei Geschäftsstellen in Delitzsch, Taucha und Schkeuditz im Delitzscher Land vertreten. Neben Kursen zu Kultur, Gesundheit und Sprachen werden auch Seniorenkurse bis ins hohe Alter angeboten. Durch die COVID-19-Pandemie hat sich die Lehre auch im Online-Unterricht weiterentwickelt, weshalb es eine Vielzahl von Onlinekursen in der Volkshochschule gibt (Volkshochschule Nordsachsen 2021). Potentiale bestehen damit

auch in der Bekämpfung des Fachkräftemangel, welcher bspw. durch Migration und die anschließende Aus- bzw. Weiterbildung abzufedern sein könnte. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019-2024 – Nordsachsen zeigt Maßnahmen auf wie eine verbesserte Integration durch Erwerbstätigkeit erreicht kann und so Hilfsbedürftigkeit und langfristiger Leistungsbezug verhindert werden kann. Allerdings bestehen neben den Volkshochschulen kaum weitere Angebote für Erwachsenenbildung im Delitzscher Land. Im Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Nordsachsen werden daher neue attraktive Bildungswege sowie lebenslanges Lernen als strategisches Ziel ausgegeben. Außerdem sollen gezielt Präventions- und Aufklärungsarbeit zu politischen, gesellschaftlichen, ökologischen und gesundheitlichen Themen fester Bestandteil in den regionalen Bildungsaktivitäten verankert werden (Landratsamt Nordsachsen 2019).

Nahversorgung

Unter Nahversorgung versteht man die wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Gemeint sind damit vor allem der Lebensmitteleinzelhandel, das Lebensmittelhandwerk, aber auch Drogerien und Apotheken. Für eine ausreichende Nahversorgung sollten Güter des täglichen Bedarfs für jeden Menschen fußläufig oder per ÖPNV möglichst zeitnah zu erreichen sein.

Die Nahversorgung im Delitzscher Land ist besonders in den Sozialräumen Delitzsch und Schkeuditz qualitativ ausgeprägt (Landkreis Nordsachsen 2017). In den meisten anderen Gemeinden gibt es ebenfalls Lebensmitteleinzelhandel, sowie Bäckereien, Metzgereien, Apotheken/Drogerien oder Getränkemarkte. Besonders schlecht gestaltet sich das Angebot der Nahversorgung allerdings in Schönwölkau, der einzigen Gemeinde ohne Lebensmitteleinzelhändler mit einem Vollsortiment, sowie in Jesewitz (Tabelle 5).

Zwar ist das Nahversorgungsangebot im Delitzscher Land derzeit gegeben, allerdings gestaltet sich besonders in ländlichen Räumen die Versorgung älterer Menschen als schwierig. Neben den Nahversorgungsstrukturen fehlt es auch an Mobilität und Infrastrukturen, um die Nahversorger zu erreichen.

Tabelle 5: Nahversorgungseinrichtungen in den Kommunen des Delitzscher Landes

	Supermarkt / Discounter	Bäcker	Fleischerei	Getränkemarkt	Drogerie/ Apotheke
Delitzsch	X	X	X	X	X
Jesewitz	X	-	X	-	-
Krostitz	X	X	X	X	X
Löbnitz	X	-	X	-	X
Rackwitz	X	X	X	-	X
Schkeuditz	X	X	X	X	X
Schönwölkau	-	-	X	-	-
Taucha	X	X	X	X	X
Wiedemar	X	X	X	-	-
Zschepplin	X	X	X	-	-

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung gilt neben der Nahversorgung als wichtiger Teil der Daseinsvorsorge und garantiert der Bevölkerung ein ausreichendes Maß an Versorgung, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Sie ist laut Kassenärztlicher Vereinigung in verschiedene Planungsbereiche unterteilt. Die Gemeinden des Delitzscher Land sind bei der hausärztlichen Versorgung in drei Planungsbereiche unterteilt die Gemeinden Krostitz, Löbnitz, Rackwitz, Schönwölkau, Wiedemar und Delitzsch gehören zum Planungsbereich „Delitzsch“

und haben einen Versorgungsgrad von 103 %. Die Gemeinden Taucha, Zschepplin und Jesewitz zählen zum Planungsbereich „Eilenburg“ und haben einen Versorgungsgrad von 98,1 %. Zu dem Planungsbereich zählen allerdings auch noch die Gemeinden Laußig, Eilenburg, Doberschütz und Bad Düben. „Schkeuditz“ hat laut der Kassenärztlichen Vereinigung einen eigenen Planungsbereich, wo nur die Gemeinde Schkeuditz inbegriffen ist und der einen Versorgungsgrad von 102,4 % aufweist (KVS 2020). Die Region Delitzscher Land lässt sich also nicht genau durch die Planungsbereiche der Kassenärztlichen Vereinigung abgrenzen. Allerdings wird deutlich, dass ein Großteil der Gemeinden Planungsbereichen mit einem ausreichenden Versorgungsgrad zugehören. In den drei Planungsbereichen stehen für die hausärztliche Versorgung 64 Hausärzt:innen zur Verfügung.

Die Planungsbereiche der allgemeinen fachärztlichen Versorgung sind wiederum anders aufgeteilt. Alle Gemeinden des Delitzscher Land sind bei der fachärztlichen Versorgung dem Planungsbereich „Delitzsch“ zugehörig. Zusätzlich gehören dem Planungsbereich noch die Gemeinden Laußig, Eilenburg, Doberschütz und Bad Düben an. Die Anzahl der Fachärzt:innen beläuft sich im Planungsbereich 2 auf 65,5, womit ein durchschnittlicher Versorgungsgrad von 135,5 % erreicht wird. Die Fachärztliche Versorgung ist demnach gegeben, zeigt aber unterschiedliche Versorgungsgrade bei unterschiedlichen Fachärzt:innen an. Der Versorgungsgrad bewegt sich allerdings bei allen Fachärzt:innen über 100 %, außer bei den Psychotherapeut:innen, wo er nur 81,1 % beträgt (Tabelle 6). Die schlechte Versorgung der Bevölkerung durch Psychotherapeut:innen ist allerdings ein überregionales Problem. Im Bezirk Leipzig liegt der Versorgungsgrad an Psychotherapeut:innen nur in der Stadt Leipzig selbst über 100 %.

Tabelle 6: Fachärzt:innen im Bereich der allgemeinen fachärztlichen Versorgung im Planungsbereich Delitzsch (Quelle: KVS 2020)

	Anzahl der Fachärzt:innen	Versorgungsgrad
Augenärzt:innen	7	105,2 %
Orthopädie & Chirurgie	12	174,8 %
Frauenärzt:innen	9	135,3 %
Hautärzt:innen	5	164,8 %
HNO-Ärzt:innen	4	157,3 %
Psychotherapeut:innen	14,5	81,1 %
Urolog:innen	4	133,6 %
Kinderärzt:innen	10	158,4 %
Nervenärzt:innen	2	108,8 %
Gesamt	65,5	(Durchschnitt) 135,5 %

Neben den Haus- und Fachärzt:innen in der Region gibt es noch drei Krankenhäuser: das Kreiskrankenhaus Delitzsch, die HELIOS-Klinik in Schkeuditz und das Sächsische Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie in Schkeuditz.

Zudem gab es im Jahr 2019 21 ambulante und 24 stationäre Pflegeeinrichtungen in der Region. Dies bedeutet 1.146 stationäre Pflegeplätze und somit 13,7 Plätze pro 1.000 Einwohnende. Die Anzahl liegt damit unter dem Durchschnitt des Freistaats Sachsen, wo 14,3 Pflegeplätze pro 1.000 Einwohnende existieren (STALA, 2019).

Zwar besteht ein guter Versorgungsgrad in der Region, allerdings kann es durch den Demografischen Wandel dennoch zu Problemen kommen. Es werden sowohl mehr Ärzt:innen in den Ruhestand gehen, als auch Patient:innen altern und über eine geringere Mobilität sowie einen erhöhten Bedarf an ärztlicher Betreuung verfügen. Demnach ist es von Bedeutung, die medizinische Versorgung besonders in ländlichen Gebieten des Delitzscher Landes weiterhin zu fördern. Daher gilt auch die zukünftige medizinische und pflegerische Versorgung in Nord-

sachsen als strategisches Ziel des Kreisentwicklungskonzept Nordsachsen und soll ein gesichertes, selbstbestimmtes und selbstständiges Leben bis ins hohe Alter fördern (Landratsamt Nordsachsen 2019).

Dorfleben

Das dörfliche Leben ist in bedeutendem Maße von Vereinen geprägt, welche soziales Engagement unter der Bevölkerung fördert. Die Vereine und ihre Mitglieder tragen mit ehrenamtlicher Arbeit und Organisation von Veranstaltungen zum kulturellen Geschehen maßgeblich bei was als Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt gesehen wird (SMUL 2018). Sie organisieren Veranstaltungen, wie bspw. der Haynaer Strandverein, der in den Sommermonaten wöchentliche Kulturveranstaltungen am Schladitzer See anbietet oder der Verein „Scheune im Pfarrgarten Schenkenberg“ mit Konzerten, Reisevorträgen und Märkten. Kulturvereine erhalten und pflegen Traditionen, wie bspw. die Hohenprießnitzer Heimatfreunde e.V. mit der Heimatscheune Hohenprießnitz. Der Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V. kümmert sich um die Pflege der zahlreichen Mühlen im Landkreis und zieht mit Veranstaltungen am Mühlentag tausende Gäste an. Das im Verein Delitzscher Land e.V. initiierte Projekt „Gartenkultur Delitzscher Land“ und setzt sich für die Sichtbarkeit der vielfältigen Gartenkultur ein. Ebenso soll Wissen vermittelt werden und das Netzwerk von Gärtner:innen untereinander gestärkt werden. Fünf Ortsvereine der Sächsischen Landfrauen bemühen sich in der Region, ländliche Traditionen im besonderen Maß zu pflegen und gesellschaftliches Leben in den Dörfern zu fördern. Die Vereine engagieren sich aber auch mit Dorffesten oder Dorf-Putz-Aktionen für den Erhalt der Dorfgemeinschaften und des Ortsbildes. Allerdings konnten zahlreiche Kulturveranstaltungen während der COVID-19-Pandemie gar nicht oder nur noch teilweise stattfinden. In den nächsten Jahren muss eine Bilanz gezogen werden, inwiefern das Vereinsleben und die Feste dauerhaft unter der Pandemie gelitten haben.

Eine besondere Initiative bietet die Plattform „nordsachsen. Ehrensache. Jetzt“, welche als Vernetzungsstruktur für Hilfesuchenden und Hilfegebenden dient. Alle organisierten, gemeinnützigen Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens, in denen Ehrenamtliche aktiv sind, können kostenfrei ein Inserat veröffentlichen und Unterstützung finden. Außerdem können ehrenamtlich engagierte Menschen ihre Hilfsangebote inserieren, weshalb es zu einem flexibleren Zugang von ehrenamtlichen Engagement kommt.

Sportvereine leisten mit ihren Angeboten gerade für Kinder und Jugendliche einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge. Allerdings behindert die Corona-Pandemie auch die Vereinsarbeit in Sportvereinen. So verlor der Kreissportbund Nordsachsen im Jahr 2020 über 1.000, von seinen insgesamt ca. 30.849 (Stand 2019) Mitgliedern, was einem Verlust von ca. 3 % entspricht. Besonders betroffen ist der Kinder- und Jugendbereich, bei dem weniger Neuanmeldungen stattfanden. Nichtsdestotrotz ist der Kreissportbund optimistisch, den Mitgliederrückgang aus der Pandemie auffangen zu können (Kreissportbund Nordsachsen 2020).

Für den Landkreis Nordsachsen wurde 2014 ein seniorenbezogenes Gesamtkonzept erstellt, in dessen Zuge zwei ehrenamtliche Seniorenbeauftragte bestellt wurden. Diese kümmern sich um die Belange der steigenden Zahl von Senior:innen im Landkreis Nordsachsen. Aufgaben sind z.B. Information und Kommunikation und Umsetzung neuer Ansätze in den Bereichen Wohnen, Kultur, Freizeit, Sport und Gesundheit. Besondere Herausforderung ist es gerade in ländlichen Regionen, der steigenden Zahl von Senior:innen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Soziale Institutionen, wie Diakonie, Volkssolidarität und AWO bieten Fahrdienste und Alltagsbegleitung an. Sie richten kulturelle Veranstaltungen aus und bieten regelmäßige Begegnungsmöglichkeiten.

Barrierefreiheit ist eine absehbare Notwendigkeit in öffentlichen Einrichtungen und Plätzen, im Internet, sowie im ÖPNV und im allgemeinen Straßenverkehr der Region und gerade in den Dörfern. Im gesamten Landkreis Nordsachsen lassen sich Zuwendungen für barrierefreie Haltestellen beantragen, dies führte in den vergangenen Jahren in starkem Maß zu einem Umbau der Haltestellen.

Als Basis für gemeinschaftliche Aktivitäten dienen unter anderem die Dorfgemeinschaftshäuser. Die Gemeinden der Region sind sehr unterschiedlich ausgestattet. Die Gemeinde Krostitz bietet bspw. in 6 ihrer 12 Gemeindeteile die Nutzung von Dorfgemeinschaftshäusern an. In anderen Gemeinden werden Alternativen als Treffpunkte genutzt. Hier stehen Räumlichkeiten in Schulen, Gemeindeverwaltungen oder der Feuerwehr zur Verfügung.

Schlussfolgerungen

Herausforderung für die kommenden Jahre ist es, die Daseinsvorsorge an den demografischen Wandel anzupassen und eine gut erreichbare Versorgungsstruktur in der ländlich geprägten Region zu sichern. Auf lokaler Ebene ländlicher Siedlungen kann dies nicht immer gewährleistet werden. Im ländlichen Raum kann es so zu Versorgungslücken kommen. Mobile Alternativen von beispielsweise Bäckereien oder Lebensmitteleinzelhandel sind gängige Praxis, um diese Lücken zu schließen. Gleiches gilt für Mobilitätsangebote zur Wahrnehmung gesundheitlicher Versorgungsleistungen.

Die Arbeit der zahlreichen Initiativen und Vereine war durch die Corona Pandemie in den vergangenen Jahren nur eingeschränkt möglich. Probleme hinsichtlich Überalterung und Nachwuchsgewinnung wurden dadurch verschärft. Eine Unterstützung der Vereine durch Schulungsangebote und Stärkung ihrer Organisationsstruktur ist für die Stabilisierung und den Ausbauehrenamtlicher Arbeit und sozialen Engagements essentiell wichtig.

Die Eigeninitiative von Kindern- und Jugendlichen sollten gestärkt werden. Sowohl beim Engagement im Ehrenamt wie auch bei der politischen Entscheidungsfindung, etwa durch eine „Eigenständigen Jugendpolitik“ (EJP). Diese soll die Interessen und Bedürfnisse von 12- bis 27-jährigen in den Mittelpunkt des ressortübergreifenden politischen und gesellschaftlichen Handelns stellen, um so auch eine stärkere Verwurzelung für den Heimatort zu fördern.

Ausbaupotenzial haben auch Angebote der Erwachsenenbildung. Einschließlich der Angebote des Vereins Delitzscher Land gibt es bereits eine Vielzahl von Angeboten z.B. der VHS. Perspektivisch sind vor allem die Vernetzung der Angebote und ihre Zielgruppenspezifische Ausrichtung erforderlich.

3.1.7. Technische Infrastruktur und Verkehr

Das Delitzscher Land wird durch ein dichtes Netz an klassifizierten Bundes-, Staats- und Kreisstraßen charakterisiert. Überregional wird es durch die Bundesautobahnen 9 und 14 im westlichen bzw. südlichen Bereich sowie durch den Flughafen Leipzig-Halle erschlossen. Das Gebiet ist weiterhin durch ein Schienennetz für den Regionalverkehr erschlossen.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der innergemeindliche bzw. innerstädtische Personenverkehr wird über ein Busangebot durch die regional ansässigen Verkehrsunternehmen bedient. Besonders zu erwähnen sind die Straßenbahnlinien von Leipzig in die Städte Schkeuditz und Taucha, wodurch eine direkte Verbindung mit dem Oberzentrum besteht. Der SPNV (Schienenpersonennahverkehr) in Form des S-Bahnnetzes Mitteldeutschland verbindet die Region mit den Zielen Leipzig, Bitterfeld, Dessau, Wittenberg, Halle, Eilenburg und Magdeburg. Delitzsch liegt an der Strecke der S2, S3, S4, S5, S9 sowie dem RE13. Die S3 verbindet die Städte Halle und Leipzig, sodass die Stadt Schkeuditz optimal an dieser Strecke eingebunden ist. Taucha, Rackwitz und Jesewitz profitieren ebenfalls von dem S-Bahnnetz. Neben den Anbindungen aller 3 Städte des Gebietes befinden sich S-Bahnhaltepunkte in den Dörfern Klitschmar, Kyhna, Kämmereiforst, Rackwitz, Zschortau, Krenitz, Hohenroda, Jesewitz, Pönitz, und befinden sich S-Bahn Haltestellen im Delitzscher Land. Die Verbindungen Leipzig – Schkeuditz (7.900 Fahrgäste/ Werktag), Leipzig Flughafen Leipzig/ Halle (6.500 Fahrgäste/ Werktag) und die Verbindung Leipzig – Delitzsch (6.000 Fahrgäste/ Werktag) sind die am stärksten frequentierten Strecken des SPNV im Landkreis Nordsachsen (Landkreis Nordsachsen, Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH 2019: 30f). Die gute Anbindung an den Leipziger Hauptbahnhof ist ein wichtiger Standortfaktor für die Region, da dort zahlreiche Fernverkehrsverbindungen des Eisenbahnverkehrs erreicht werden. Der SPNV gewährleistet eine umfangreiche Anbindung der Mittelzentren Delitzsch und Schkeuditz in Richtung Leipzig ab ca. 04:00 Uhr bzw. aus Richtung Leipzig ankommend bis nach 00:00 Uhr.

Den größten Teil des ÖPNV deckt im Landkreis der Regionalbusverkehr ab. Alle Gemeinden und Ortsteile sollen auch zukünftig mit Bussen erreichbar sein. Die Existenz von effizienten, sicheren und umweltfreundlichen Verkehrsmitteln sind zudem im European Green Deal verankert. Zusätzlich zum Linienverkehr gibt es flexible Bedienformen für Delitzsch, Taucha und Jesewitz. Das Ziel des Einsatzes flexibler Bedienformen ist es, in Zeiten bzw. Räumen schwacher Nachfrage bestimmte Linienfahrten/ freie Relationen oder Haltestellen nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung des Fahrtwunsches zu bedienen. Der „AnrufBus“ wird in einer regional abgegrenzten Teilregion zwischen Eilenburg und Taucha angeboten. Bei Voranmeldung von 1 Stunde bis Fahrtbeginn über das Portal www.anrufbus.info können Fahrgäste dieses Angebot nutzen.

Im Zuge des Nahverkehrsplans Nordsachsen ist die Ausweitung der regional bedeutsamen Buslinien zum PlusBus (Leipzig – Krostitz – Bad Dübener Heide und Leipzig – Delitzsch – Schkeuditz) mit stündlicher Bedienung werktags erfolgt. Im Delitzscher Land bestehen verschiedene Verknüpfungspunkte innerhalb sowie zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern. Sie stellen somit eine Verbindung zwischen den relevanten Verkehren von Bus, Zug sowie der Straßenbahn her. Darüber hinaus bestehen an zahlreichen Standorten Park+Ride (P+R)/ Bike+Ride (B+R) Plätze, die den Umsteigenden einen sicheren Parkplatz für eine längere Parkdauer garantieren. An den Bahnhöfen in Delitzsch, Schkeuditz, Taucha, Jesewitz und Rackwitz gibt es P+R und B+R Parkplätze mit unterschiedlichen Kapazitäten.

Im Pilotprojekt FLASH arbeitet der Landkreis Nordsachsen an einem automatisierten Nahverkehrsangebot. FLASH soll ab 2022 mit einer Geschwindigkeit von bis zu 70 km/h im öffentlichen Straßennetz als Pendelverkehr zwischen dem Bahnhof Rackwitz und der Schladitzer Bucht verkehren, die so erstmals an das öffentliche Nahverkehrsnetz angeschlossen wird.

Die wichtigste Nutzergruppe des ÖPNV stellen mit ca. 40 % Schüler:innen dar. Fahrpläne werden hauptsächlich nach den Bedürfnissen dieser Gruppe gestaltet. Als Ziel sieht der Nahverkehrsplan Nordsachsen vor, den Schüler:innen im Rahmen des Linienverkehrs eine Hinfahrt und zwei bis drei Rückfahrtzeiten aus jedem Ort/Ortsteil zu gewährleisten. Die Fahrzeit für Grundschüler:innen darf max. 30 Minuten, für ältere Schüler:innen max. 45 Minuten betragen.

Straßen und Verkehrsinfrastruktur

Radwege

Im Delitzscher Land wurde der Modal Split (= Verkehrsmittelwahl) für die Städte Schkeuditz und Delitzsch erhoben. In der Stadt Delitzsch hatte der Radverkehrsanteil 2015 mit 25 % (2008: 21 %) einen hohen Wert. In Schkeuditz lag der Wert in den letzten Jahren bei konstanten 9 % und damit auf einem niedrigen Niveau.

Zur Förderung des Radverkehrs haben die Städte Delitzsch, Taucha und Schkeuditz kommunale Radverkehrskonzepte aufgestellt. Hinzukommt die Machbarkeitsstudie einer Rad-schnellwegeverbindung zwischen Leipzig – Schkeuditz – Halle. Im Rahmen dieser Studie wurden drei mögliche Varianten entwickelt, um eine effiziente und komfortable Pendelmöglichkeit per Fahrrad zu bieten.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass für den Alltagsradverkehr oft gesonderte Wege fehlen und gut ausgebaute Straßen mit teilweise sehr hohem Verkehrsaufkommen von Radfahrern nicht genutzt werden können. Die Qualität bestehender Radwege ist unterschiedlich. Defizite bestehen insbesondere in einer nicht durchgängigen Beschilderung sowie in unzureichender Qualität bei Streckenführung oder Oberfläche. Die Anbindung des Radverkehrs an den ÖPNV ist teilweise ungenügend (Fahrradabstellanlagen, Bike & Ride-Anlagen, Mitnahmemöglichkeit der Räder im ÖPNV). Es besteht Bedarf, die Radrouten sowie die kommunalen Radwegenetze für den Alltagsverkehr zu verbessern.

Entsprechend des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Nordsachsen sollen die Routen des Sachsennetz Rad durch das Radroutennetz des Landkreises ergänzt und vernetzt werden. Wichtige Routen sind u.a. die Strecken:

1. Von Delitzsch nach Bitterfeld-Wolfen
2. Bahntrassenradweg bei Delitzsch
3. Von Halle nach Delitzsch
4. entlang der B2
5. an der B183a zwischen Delitzsch und Spröda
6. von Delitzsch nach Krostitz und
7. von Wiedemar nach Zwochau
8. Raiffeisenradweg Delitzsch – Bad Düben

Breitband

Laut Breitbandatlas liegen bis auf das Gebiet der Gemeinde Wiedemar für über 95 % der Haushalte des Delitzscher Landes Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s vor. Im Vergleich zu 2013 hat sich die Breitbandgeschwindigkeit in der Region erheblich verbessert. Seit 2018 erfolgt die bundesgeförderte Breitbanderschließung im Landkreis Nordsachsen. Die Telekom wurde mit der Verlegung von Glasfaseranschlüssen beauftragt, von denen auch die Gemeinden des Delitzscher Landes profitieren. Es werden jedoch nur Haushalte an das Glasfasernetz angeschlossen, deren Übertragungsrate unter 30 Mbit/s liegt. Zu Beginn des Breitbandausbaus traf das auf 43 % der Haushalte des Landkreises Nordsachsen zu. In einigen Bereichen des Delitzscher Landes können bereits zum Stand 2021 Spitzenwerte von 1.000 Mbit/s empfangen werden. Besonders gut ist die Versorgung in Jesewitz, Taucha und Zschoepplin.

Tabelle 7: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte Stand 2021
 (Quelle: BMVI 2022)

	1000 Mbit/s	200 Mbit/s	100 Mbit/s	50 Mbit/s	30 Mbit/s	16 Mbit/s
Delitzsch	41 %	72 %	94 %	97 %	97 %	98 %
Jesewitz	84 %	93 %	96 %	96 %	96 %	98 %

Krostitz	22 %	39 %	84 %	94 %	96 %	99 %
Löbnitz	1 %	8 %	81 %	96 %	97 %	100 %
Rackwitz	6 %	48 %	90 %	94 %	95 %	96 %
Schkeuditz	28 %	52 %	94 %	96 %	97 %	98 %
Schönwölkau	0 %	8 %	85 %	97 %	98 %	100 %
Taucha	90 %	93 %	96 %	99 %	99 %	99 %
Wiedemar	4 %	27 %	72 %	81 %	82 %	88 %
Zschepplin	78 %	84 %	96 %	97 %	97 %	97 %

Schlussfolgerungen

Durch die Nähe des Delitzscher Landes zu den Zentren Halle und Leipzig sind die Klein- und Mittelstädte der Region gut an den ÖPNV angeschlossen. Innerhalb der Region wurden die Busverbindungen in den letzten Jahren enger getaktet, sind jedoch weiterhin stark auf den Schulverkehr ausgerichtet. Es gilt den ÖPNV auch für andere Zielgruppen als attraktive und klimafreundliche Mobilitätsform zu fördern und Schüler beim Eintritt ins Berufsleben als Nutzer zu halten. Allerdings zeigen sich zunehmend Kapazitätsengpässe im ÖPNV.

Besonders der Alltagsradverkehr sollte gestärkt werden, da durch die gegebene Zentrennähe und hohe Zahl an Pendelnden gute Voraussetzungen für schnelle Radverbindungen und eine Kombination aus ÖPNV und Fahrrad für den Arbeitsweg vorliegen. Im Bereich der Breitbandversorgung fand in den letzten Jahren eine große Entwicklung statt. Der weitere Ausbau erfolgt im Rahmen der Bundesförderprogramme.

Der ÖPNV im Landkreis Nordsachsen wird den Bedürfnissen anderer Fahrgastgruppen (nicht Schüler:innen) noch nicht in ausreichendem Maße gerecht (Landkreis Nordsachsen, Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH 2019: 108). Besonders barrierefreie Angebote für ältere Menschen sollten implementiert werden, um attraktives Mobilitätsangebot auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels gewährleisten zu können.

3.1.8. Umwelt- und Naturschutz

Landschaft

Landschaftlich ist das Delitzscher Land maßgeblich durch die Reliefarmut der Leipziger Tieflandsbucht geprägt. Im westlichen Teil erfolgte durch Braunkohletagebau und anschließende Sanierung mit Flutung der Restlöcher eine doppelte Überprägung, in dessen Folge eine junge Seenlandschaft entstand. Den östlichen Teil der Region charakterisiert die mäandrierende Mulde mit ihrer Auenlandschaft. Die Kulturlandschaft zeichnet sich durch große Agrarflächen aus, die teilweise durch Flurgehölze untergliedert werden.

Der größte Teil des Delitzscher Landes gehört zur Landschaftseinheit der Sandlöss-Acker-ebenen. Dazu zählen die reliefarmen Flächen der Delitzscher- und Brehnaer Platte sowie das leicht wellige Hügelland des Tauchaer-Eilenburger Endmoränengebietes. Die Landschaft wird intensiv agrarisch genutzt und Wald- und Grünlandflächen sind nur vereinzelt zu finden. 70 % der gesamten Bodenfläche sind landwirtschaftliche Flächen.

Im Nordosten reichen die Heidelandschaft der Prellheide-Noitzscher Heide sowie die Auenlandschaft der Mittleren Mulde ins Gebiet. Im Süden von Schkeuditz verläuft die Elster-Pleiße-Luppe-Aue mit einer breiten Auenlandschaft entlang von Weißer Elster und Luppe, die reich an Altarmen und Flutrinnen ist.

Die Bergbaufolgelandschaft des Nordraumes prägt die Mitte und den Norden des Delitzscher Landes. Es entwickelte sich eine Seenlandschaft mit hochwertigen Sekundärbiotopen für eine große Zahl schutzwürdiger und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Die Leipzig-Bitterfelder-Bergbaulandschaft besteht aus einem ausgeprägten Mosaik von Rohböden, Magerrasen und Vorwaldgesellschaften, die stellenweise von Aufforstungen unterbrochen werden. Der Erhalt der biologischen Vielfalt, Natur und Landschaften ist ein Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen und beinhaltet die Ausweisung von Schutzgebieten und deren Management. Diese existieren auch im Delitzscher Land und sollen die Sicherung des Biotopverbundes auf zehn Prozent der Landesfläche als funktionsfähiges Biotopverbundsystem wahren (SMUL 2018).

Fließgewässer

Fließgewässer I. und II. Ordnung gliedern die Ackerebene. Charakteristisch sind breit ausladende Auen und eine Vielzahl von Gräben und Grabensystemen. Bäche sind z.T. verbaut. Die Mulde mit ihrer 3-4 km breiten Aue hat, auf ihren gesamten Verlauf betrachtet, einen der letzten naturnahen Mittelläufe mitteleuropäischer Flüsse. Durch ihre ständig wechselnde Flussdynamik sind viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten in außergewöhnlich hoher Dichte vertreten.

Fließgewässer I. Ordnung:

- Weiße Elster
- Vereinigte Mulde
- Lober
- Leine
- Lober-Leine-Kanal
- Parthe

Fließgewässer II. Ordnung

- Neue Luppe
- Alte Luppe
- Strengbach
- Gienieckenbach
- Markgraben
- Strengbach
- Freirodaer Bach
- Strickgraben
- Sprödaer Bach
- Rohrgraben
- Staditzgraben
- Lösegraben
- Lindelbach
- Schadebach
- Graben aus Tiefensee
- Glauchaer Bach

Die Fließgewässer sind entsprechend der Gewässerstrukturkartierung des Freistaates Sachsen alle stark bzw. sehr stark verändert. Lediglich die Mulde ist zwischen Laußig und Bad Düben als „nur“ mäßig verändert bewertet. Der ökologische Zustand der Fließgewässer im Delitzscher Land wird überwiegend mit „schlecht“ bewertet. Lediglich die Mulde und die Weiße

Elster werden mit „mäßig“ bewertet (Auszug aus den Geobasisdaten, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen). Der chemische Zustand der Fließgewässer (ohne ubiquitäre Stoffe) zeigt bei nahezu allen Fließgewässern keine Überschreitungen an, außer bei der Mulde.

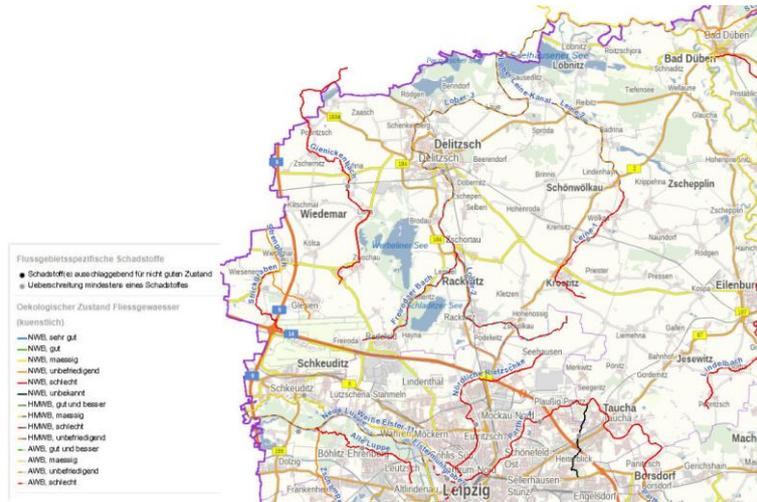


Abbildung 24: ökologischer Zustand der Gewässer 2022-2027. (Quelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 2021)

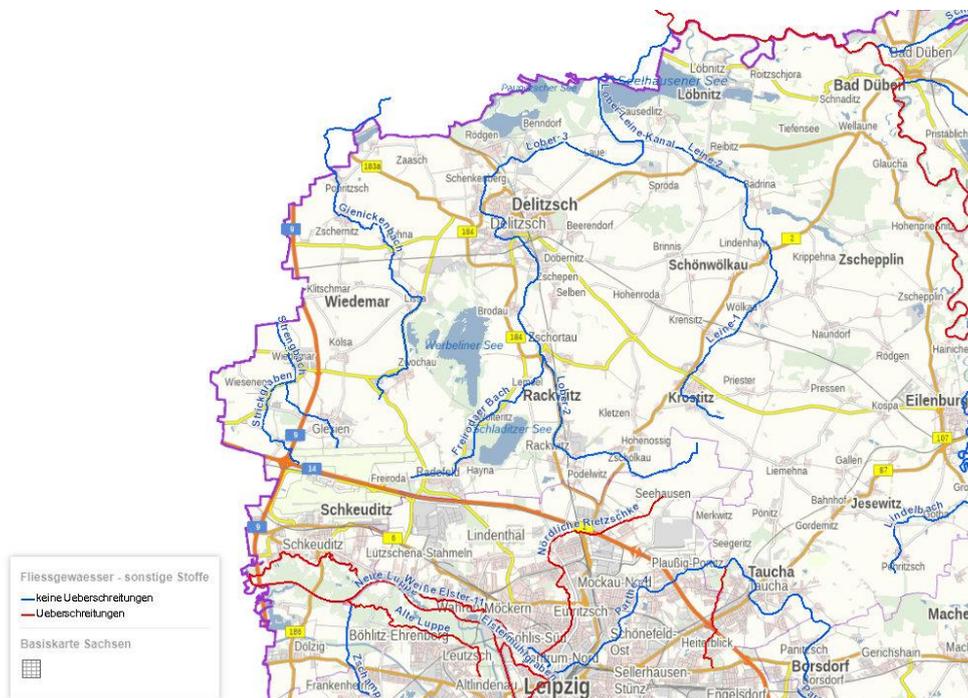


Abbildung 25: chemischer Zustand der Gewässer 2022-2027. (Quelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 2021)

Seen

Die Seen der Bergbaufolgelandschaft in der Mitte und im Norden bedecken 2,9 % der Fläche des Delitzscher Landes. Sie haben nahezu alle ihren Endwasserstand erreicht und prägen das Landschaftsbild. Die Seen liegen alle noch unter Bergrecht. Lediglich am Schladitzer See sind die Schladitzer Bucht und der Wolteritzer Badestrand zum Baden und für Wassersport freigegeben. Nutzungs- und Entwicklungspotenziale der Bergbaufolgelandschaft sollen laut Braunkohlenplan der Region für Freizeit, Sport, Kultur und Erholung und mit dem Artenschutz verträglich ausgebaut werden und der Schwerpunkt der wassertouristischen Entwicklung soll sich am Seelhausener See befinden (Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen 2021a).

Am Seelhausener See, Zwochauer See und Werbeliner See sind bis auf Uferrundwege und teilweise Parkplätze keine nutzbaren Infrastrukturangebote vorhanden. Die hohen Naturschutzanforderungen (Vogelschutzgebiet) sind in Einklang mit den Nutzerinteressen zu bringen. Am Neuhausener See, Paupitzscher See und Ludwigsee besteht ein bestens ausgebautes und beschildertes Rad- und Wanderwegenetz. In Rackwitz, an der Schladitzer Bucht, bestehen inzwischen vielfältige wassergebundene Freizeitmöglichkeiten.

Entsprechend des Regionalplans Westsachsen 2021 sind der Schladitzer See und der Seelhausener See überwiegend als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet Erholung mit Entwicklungsschwerpunkt Tourismus dargestellt. Die Randbereiche sind Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft. Am Zwochauer See und am Werbeliner See überwiegen die Ausweisungen als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft mit Entwicklungsschwerpunkt Naturerleben. Randbereiche sind hier als Vorbehaltsgebiet Erholung ausgewiesen. Der Grabschützer See, der Paupitzscher See und der Neuhauser See liegen vollständig im Vorranggebiet Natur und Landschaft mit Entwicklungsschwerpunkt Naturerleben.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für die Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch Südwest und Breitenfeld (2021) umfassen insbesondere die neue naturschutzrechtliche Gebietskulisse am Werbeliner See und die vom Verkehrsflughafen Leipzig/ Halle ausgehenden baurechtlichen Restriktionen für den Schladitzer See. Die regionalplanerischen Festlegungen sehen für den Seelhausener See zur künftigen Nutzung ein Hochwasserrückhalteraum vor. Weitere Entwicklungen in den geplanten Erholungsbereichen in Löbnitz und Sausedlitz am Seelhausener See, am Sportstrand Schladitzer Bucht, am Haynaer und am Wolteritzer Strand am Schladitzer See sowie am Zwochauer See sind ebenso vermerkt. Darüber hinaus unterstützen Sie die Errichtung einer Naturschutzstation am Werbeleiter See.

Bei Löbnitz und Serbitz (Wiedemar) und Zschepplin gibt es jeweils einen Kiessee. Diese dienen noch dem aktiven Kiesabbau. Für folgende Standgewässer (Naturbäder) wurde durch Beprobungsergebnisse (Stand 4. Juli 2014) bestätigt, dass sie Badewasserqualität entsprechend der Sächsischen Badegewässerverordnung haben:

- Schladitzer Bucht (Schladitzer See)
- Wolteritzer Badestrand (Schladitzer See)
- Campingplatz Kleinliebenau (Kleinliebenauer See)
- Campingplatz „Alte Mulde“ Roitzschjora (Mulde Altarm)
- Mertgenteich Schullandheim Reibitz
- Ziegeleiteich Schönwölkau

Tabelle 8: Wasserfläche der Seen in der Bergbaufolgelandschaft

See	Größe in ha (Endwasserstand)
Seelhausener See	634
Neuhauser See	155
Paupitzscher See	80
Werbeliner See	450
Schladitzer See	223
Grabschützer See	129
Zwochauer See	12
Summe	1.683

Schutzgebiete

Im Gebiet des Delitzscher Landes liegen sechs Naturschutzgebiete (NSG) und zehn Landschaftsschutzgebiete (LSG) mit einer Gesamtfläche von 18.675 ha.

Naturschutzgebiete:

- Luppeaue
- Werbeliner See
- Paupitzscher See
- Spröde
- Wölperner Torfwiesen
- Vereinigte Mulde Eilenburg – Bad Düben

Landschaftsschutzgebiete:

- Loberaue
- Goitzsche
- Leinetal
- Kämmereiforst
- Löbnitz-Roitzschjora
- Noitzscher- und Prellheide
- Endmoränenlandschaft zwischen Taucha und Eilenburg
- Parthenaue Machern
- Mittlere Mulde
- Leipziger Auwald

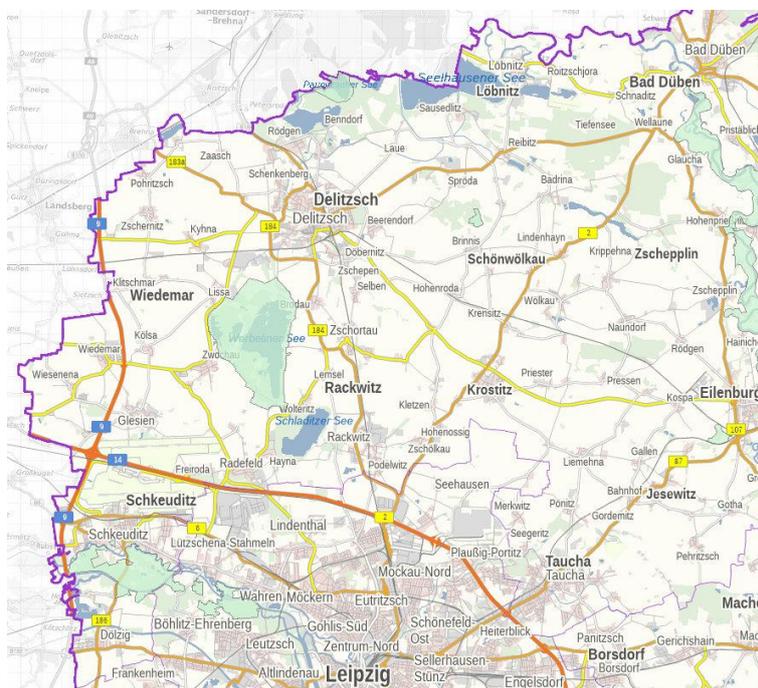


Abbildung 26: Naturschutzgebiete im Delitzscher Land. (Quelle: Geoviewer Sachsen)

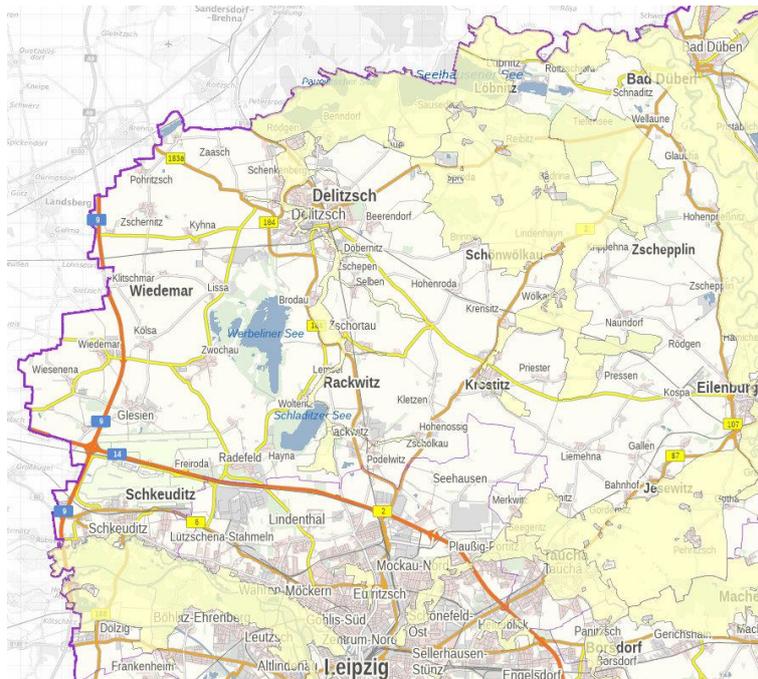


Abbildung 27: Landschaftsschutzgebiete im Delitzscher Land. (Quelle: Geoviewer Sachsen)

Weite Teile des Delitzscher Landes sind als FFH-Gebiete (grün) bzw. SPA-Gebiete (gelb) unter Schutz gestellt (Abbildung 27). Neben den Gebieten im Leipziger Auwald und an der Mulde nimmt das SPA-Gebiet „Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch“ weite Flächen ein. Inmitten dieses Gebiets liegen der Werbeliner See, der Grabschützer See und der Zwochauer See. Insbesondere am Werbeliner See bestehen Konflikte zwischen den Naturschutzanforderungen und Erholungsnutzungen. Ende 2013 beauftragte das Landratsamt Nordsachsen die Erarbeitung eines Besucherlenkungsconzeptes für das Delitzscher Land, dessen Aufgabe es ist, Nutzungs- und Zielkonflikte zwischen Tourismus/Naherholung einschließlich der dazu-gehörigen Infrastruktur sowie den sachlichen und rechtlichen Naturschutzbelangen zu mindern oder gänzlich zu vermeiden.

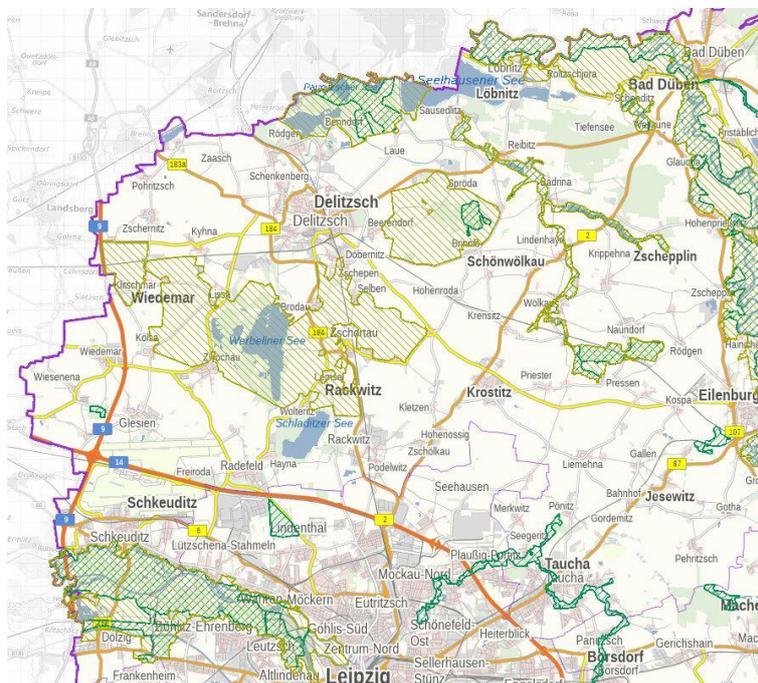


Abbildung 28: Natura-2000-Schutzgebiete im Delitzscher Land. (Quelle: Geoviewer Sachsen)

FFH-Schutzgebiete:

- ehemaliger Übungsplatz mit Paupitzscher See
- Sprödaer Wald und Triftholz
- Leinegebiet
- Wölperner Torfwiesen
- Parthenaue
- Brösen Glesien und Tannenwald
- Bienitz und Moormergelgebiet
- Leipziger Auensystem
- Vereinigte Mulde und Muldeauen

Europäische Vogelschutzgebiete:

- Goitzsche und Paupitzscher See
- Kämmerei Forst und Leineau
- Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch
- Leipziger Auwald
- Vereinigte Mulde

Schlussfolgerungen

Das Delitzscher Land ist geprägt von den Seen der Bergbaufolgelandschaft. Die neu entstandenen Landschaftselemente bergen die Herausforderung, Naturschutz und Freizeitnutzung miteinander zu vereinbaren. Auch die Landschafts-, Natur- und Vogelschutzgebiete sind bei allen Planungen und Projekten zu berücksichtigen. Wichtig ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für diese Themen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines großen Flächen-drucks, der sich im Delitzscher Land vor allem durch die Ausdehnung von Siedlungsflächen bemerkbar macht. Die stetig steigenden Versiegelung kostet Flächen für Umwelt und Natur und birgt die Gefahr, die Biodiversität zu vermindern und ein zersiedeltes Landschaftsbild zu formen. Zum Schutz vor Winderosion und als strukturierende Landschaftselemente ist die Anlage von Gehölzstreifen zu befördern.

Hervorzuheben ist die Funktionsauslagerung des Leipziger Raums, wodurch Flächen für wirtschaftliche Entwicklung (z.B. Flughafen) und Siedlungsbau benötigt werden. Die wirtschaftlichen Aspekte der Funktionsauslagerung sind durchaus als positiv zu nennen, können aber ohne Reglementierung Schäden in der Naturlandschaft hinterlassen. Innenentwicklung und Schutzgebiete können Lösungsansätze zur Minderung des Flächenverbrauchs darstellen.

3.2. Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bestehenden Planungen, Konzepte und Strategien, die für die Entwicklungsstrategie des Delitzscher Lands relevant sind. Sie ist unterteilt in übergreifende und regionale Planungsgrundlagen und beinhalten neben einer kurzen Zusammenfassung auch den Verweis auf die Kapitel der Regionalanalyse, in denen die jeweilige Planungsgrundlage zitiert wird. Sie dient als Übersicht, welche Planungen/Strategien mit konkreter Relevanz für die gewählten Schwerpunktthemen der Region einbezogen worden sind. Die fachlichen Bezüge zu den Konzepten werden genau wie mögliche Ableitungen von Handlungsbedarfen und Konflikten in den Kapiteln der Regionalanalyse behandelt.

Planungsgrundlage	Anmerkung	Stand
<i>Übergreifende Planung</i>		
European Green Deal	Siehe Kapitel 3.1.7 Technische Infrastruktur und Verkehr Leitbild: <ol style="list-style-type: none"> 1. Klimaneutralität 2. Schutz der Umwelt 3. Energiewende 4. Effiziente, sichere und umweltfreundliche Verkehrsmittel 5. Nachhaltiges Lebensmittelsystem 6. Investitionen in grüne Zukunft 7. Nachhaltige Industrie und Innovationen als Impulsgeber für einen Wandel 	2019
GAP-Strategieplan 2023-2027	Leitbild: <ul style="list-style-type: none"> • Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet; • Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz sowie Beitrag zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris; • Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten. 	2022

Planungsgrundlage	Anmerkung	Stand
Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im Mitteldeutschen Raum	Siehe Kapitel 3.1.4 Erholung und Tourismus Leitbild: <ul style="list-style-type: none"> • Qualität als Prämisse für den Tourismus und seine Entwicklung • Verträglichkeit mit der Umwelt • Nachhaltigkeit als Grundprämisse • Bündeln von Regionen und Aktivitäten, um gemeinsam zu profitieren • Vernetzung der Akteur:innen 	2014
Regionales Investitionskonzept - Innovationsregion Mitteldeutschland	Siehe Kapitel 3.1.2 Wirtschaft und Arbeit Leitziel: <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit dem Strukturwandel im Revier • Stärkung und Entwicklung bestehender Wertschöpfungsketten mit innovativem Zukunftspotenzial in der Region. • Verbesserung der Rahmenbedingungen (Infrastruktur z. B. mit Verkehr und Breitbandausbau) zur Entwicklung der Wertschöpfungsketten. • Sicherung einer zukunftsfähigen und sicheren sowie wirtschaftlich tragfähigen Energieversorgung. • Vernetzung der Einzelaktivitäten in der Region in allen Bereichen (Wirtschaft, Forschung, Tourismus, Kommunen usw.) sowie aller jeweiligen Akteur:innen 	2017
<i>Landesebene/Landkreis- und Regionalebene:</i>		

Planungsgrundlage	Anmerkung	Stand
Regionalplan Westsachsen 2021 – Teil 1 – Festlegung mit Begründung	<p>Siehe Kapitel 3.1.4 Erholung und Tourismus und Kapitel 3.1.5 Stadt- und Dorfentwicklung</p> <p>Der Regionalplan zeigt Planungsgrundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region auf (Image- und Standortverbesserung, nachhaltige u. leistungsfähige Landwirtschaft, etc.)</p> <p>Leitbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Wirtschaft – Förderung von Innovation und Sicherung der räumlichen Rahmenbedingungen • Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels • Ressourcenschonende Mobilität, integrierte Verkehrsentwicklung und moderne Medien • Effiziente Flächennutzung, Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme, Kulturlandschafts-entwicklung und Freiraumschutz • Einbindung von Strategien zum Klimaschutz und zur vorausschauenden Anpassung an die Folgen des Klimawandels • Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung 	2021
Regionalplan Westsachsen 2021 – Teil 2 - Umweltbericht	<p>Siehe Kapitel 3.1.3 Klimaschutz und erneuerbare Energien</p> <p>Leitbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzgutbezogene Umweltziele - Anpassung an und Begrenzung des Klimawandel - Vermeidung von Beeinträchtigungen des Klimas - Schutz der Böden und des Grundwasser vor Verunreinigung - Sicherung der biologischen Vielfalt 	2021

Planungsgrundlage	Anmerkung	Stand
Energie- und Klimaschutzprogramm Sachsen 2021	Siehe Kapitel 3.1.3 Klimaschutz und erneuerbare Energien Leitbild: 1.1. Orientierung am Pariser Klimaabkommen 1.2. Anreize für Technologie- und Prozessinnovationen 1.3. Umgestaltung unserer Energiesysteme 1.4. Folgen des Klimawandels abfedern (Hochwasserschutzmaßnahmen, Netzausbau) 1.5. schonenden und effizienten Umgang mit Ressourcen. 1.6. Aufklärungskampagnen zum Thema Klimaschutz	2021
Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018	Siehe Kapitel 3.1.8 Umwelt- und Naturschutz, Kapitel 3.1.5 Stadt- und Dorfentwicklung und Kapitel 3.1.6 Dorfleben und soziale Infrastruktur. Die Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt einen fachübergreifenden, integrativen Ansatz und berücksichtigt viele verschiedene Themenfelder von Bildung und Wissenschaft, öffentliche Finanzen, Umweltschutz, Energie und Klima bis hin zu Fachkräften und Gesundheit sowie gesellschaftlichem Zusammenhalt.	2018

Planungsgrundlage	Anmerkung	Stand
Wohnungspolitisches Konzept Sachsen	<p>Siehe Kapitel 3.1.5 Stadt- und Dorfentwicklung</p> <p>Mit dem demografischen Wandel in den ländlichen Regionen besteht zunehmend die Notwendigkeit der Anpassung von Siedlungs- und Infrastrukturen. Ziel ist dabei die Erhaltung und Entwicklung ländlicher Siedlungen als attraktive Wohn- und Arbeitsorte bei geringer werdender Bevölkerungszahl.</p> <p>Leitbild:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Wiedernutzung leerstehender Gebäude 2. Rückbau und Teilrückbau nicht mehr nutzbarer leerstehender Gebäude im Einklang mit der Aufwertung der Siedlungsstruktur und baukulturellen Identität 3. demographiegerechte Dimensionierung von Infrastrukturmaßnahmen 4. Bündelung von Nutzungen und Realisierung neuer Nutzungsformen 5. barrierearme/barrierefreie Gestaltung von Freiräumen und Gebäuden 6. energieeffiziente und ressourcenschonende Bauweise <p>Entscheidende Grundlagen für die Umsetzung eines demografiegerechten Dorfumbaus sind die Vernetzung, die integrierte Entwicklung und die Förderung ländlicher Gemeinden im Rahmen von LEADER. Hinzu kommen Möglichkeiten der Unterstützung durch Fachförderprogramme, insbesondere zum Mehrgenerationenwohnen und barrierefreier Gestaltung. Zusätzliche Bedeutung kommt der fachlichen Beratung und Multiplikation von beispielhaften Lösungsansätzen in den ländlichen Regionen zu.</p>	2014

Planungsgrundlage	Anmerkung	Stand
Tourismusstrategie Sachsen 2025	<p>Siehe Kapitel 3.1.4 Erholung und Tourismus</p> <p>Die Tourismusstrategie Sachsen umfasst als Leitlinie die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus. Dafür müssen sowohl vorhandene Strukturen gestärkt, als auch neue geschaffen werden.</p> <p>Leitbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftesicherung, sowie Ansiedlung von touristisch Leistungsfähigen Unternehmen. • Nachfolgefunden der einzelnen bestehenden Unternehmen • Innovationen, Trends und Zukunftsszenarien fördern • Unterstützung der Klassifizierungs-, Bewertungs- und Zertifizierungssysteme, die sich am Markt etabliert und national sowie international durchgesetzt habe • Digitalisierung nutzen, um eine attraktive touristische Destination zu sein 	2019
Radverkehrskonzeption LK Nordsachsen. Evaluation und Fortschreibung	<p>Siehe Kapitel 3.1.4 Erholung und Tourismus</p> <p>Die Radverkehrskonzeption des Landkreis Nordsachsen dient der Umgestaltung des Mobilitätssystems in der Stadt und auf dem Land. Der Radverkehr kann eine ressourcenschonende, bezahlbare, komfortable und sichere Lösung für eine Mobilitätswende sein.</p> <p>Leitbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Radverkehr, sowohl im Alltag als auch im Tourismus fördern • Radinfrastruktur und Verkehrssicherheiten schaffen (Abstellanlagen, sichere Wegeverbindungen, etc.) • Steigerung der Gesundheit und Lebensqualität der Menschen • Synergieeffekte zwischen allen Akteur:innen schaffen 	2019
Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für die Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld	<p>Siehe Kapitel 3.1.8 Umwelt- und Naturschutz</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nutzungs- und Entwicklungspotenziale für Freizeit, Sport, Kultur und Erholung sollen mit dem Artenschutz verträglich ausgebaut werden 2. Seelhausener See: Schwerpunkt der wassertouristischen Entwicklung 	2021

Planungsgrundlage	Anmerkung	Stand
Entwurf der Charta Leipziger Neuseenland 2030	Siehe Kapitel 3.1.4 Erholung und Tourismus Leitbild: <ul style="list-style-type: none"> • Lebensqualität (Naherholung, Tourismus, Leben am Wasser) • Arbeitsplätze (gewässerbezogene Unternehmen, Dienstleistungen, Genehmigungen) • Natur, Landschaftsgestaltung, Landschaftsplanung, Architektur • länderübergreifende Zusammenarbeit • Großveranstaltungen, Events 	2015
Kreisentwicklungskonzeption Landkreis Nordsachsen	Siehe Kapitel 3.1.2 Wirtschaft und Arbeit, Kapitel 3.1.4 Erholung und Tourismus und 3.1.5 Stadt- und Dorfentwicklung und Handlungsfelder: <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaft und Innovation • Bildung und Qualifikation • Lebenswerter Landkreis • Infrastruktur und Mobilität 	2020
Schulnetzplan Landkreis Nordsachsen	Siehe Kapitel 3.1.6 Dorfleben und soziale Infrastruktur Leitbild: <ul style="list-style-type: none"> • Lösungsansätze zum Erhalt einzelner, in der Vergangenheit kritischer Schulstandorte • Einführung jahrgangsübergreifender Unterricht • Integration der Schüler:innenbeförderung in den ÖPNV 	2019
Jugendhilfeplan Teilplan I - Fortschreibung: Kinder- und Jugendarbeit	Siehe Kapitel 3.1.6 Dorfleben und soziale Infrastruktur Leitbild: <ul style="list-style-type: none"> • die Entwicklung von erforderlichen und passgenauen Maßnahmen, um junge Menschen im Landkreis Nordsachsen umfassend bedarfsgerecht zu versorgen • Strategien gegen Fachkräftemangel • Steigerung der Bemühungen, um den Anforderungen an Schulen gerecht zu werden 	2020

Planungsgrundlage	Anmerkung	Stand
Jugendhilfeplan Teilplan II: Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Nordsachsen	<p>Siehe Kapitel 3.1.6 Dorfleben und soziale Infrastruktur</p> <p>Leitbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> + erforderliche und ausreichende Bedarfsplanung zur Sicherstellung des Anspruches auf Kinderbetreuung + Erstellung von einem Bedarfsplan für die Kitas aller Gemeinden. 	2017
Energiekonzept des Landkreises Nordsachsen	<p>Siehe Kapitel 3.1.3 Klimaschutz und erneuerbare Energien</p> <p>Leitbild:</p> <p>Das regionale Energiekonzept soll die grundlegenden Festlegungen für die Bereiche Erneuerung, Versorgung und Verbrauch verbreiten. Dabei werden vorrangig die erneuerbaren Energien in die Betrachtung einbezogen, deren Potential bewertet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30 % Energieautark bis zum Jahr 2020 • 100 % Energieautark zum Jahr 2030 • Verfolgung des Prinzips „Energiereregion“ für die Felder „Energieeinsparung, Energieeffektsteigerung und Ersatz konventioneller Energieträger 	2014
Nahverkehrsplan Nordsachsen 2019-2024	<p>Siehe Kapitel 3.1.7 Technische Infrastruktur und Verkehr</p> <p>Leitbild:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 familienfreundlicher ÖPNV 2 Barrierefreiheit 3 Regionalentwicklung (Raumerschließung und -entwicklung, Standortfaktor, Attraktivität steigern) 4 Wirtschaftlichkeit und Effizienz 	2019
Touristisches Informations- und Leitsystem – Leipzig Region	<p>Siehe Kapitel 3.1.4 Erholung und Tourismus</p> <p>Information aller Tourist:innen auf möglich einfache und einheitliche weise</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitsystem unabhängig von Fortbewegungsmittel - Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität 	2018
Reitwegeverbund Landkreise Leipzig und Nordsachsen	<p>Siehe Kapitel 3.1.4 Erholung und Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines landschaftlich attraktiven und bedarfsgerechten Reitwegenetz - sowohl als touristisches Angebot, als auch sinnvolles Wegenetz für Freizeitreiter gedacht - Einbindung der Reithöfe - unbefestigte und pflegeextensive Wege 	2015

Planungsgrundlage	Anmerkung	Stand
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019-2024 - Nordsachsen	<p>Siehe Kapitel 3.1.6 Dorfleben und soziale Infrastruktur</p> <p>Landkreise in den neuen Bundesländern mit sehr geringem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten bei gleichzeitig hoher saisonaler Dynamik und sehr hoher Tendenz zur Verfestigung des Langzeitleistungsbezugs.</p> <p>Leitbild:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Verringerung von Hilfsbedürftigkeit (Erhöhung der Leistungsberechtigung) 2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit 3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug 	2018
Destinationsstrategie Leipzig Region 2025 - Fortschreibung	<p>Siehe Kapitel 3.1.4 Erholung und Tourismus</p> <p>Leitbild:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Tourismusmarketing für die Region Leipzig mit verschiedenen Schwerpunkten 2 Zielgruppenorientierung 3 Marketingschwerpunkte in der Region 4 Multi-Channel-Marketing 5 Qualitätssicherung der Tourismusbranche 	2021
Seniorenbezogenes Gesamtkonzept des Landkreises Nordsachsen	<p>Siehe Kapitel 3.1.6 Dorfleben und soziale Infrastruktur</p> <p>Leitbild:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 selbstbestimmtes Leben für Senior:innen 2 gesellschaftliche Teilhabe 3 ehrenamtliche Strukturen 4 Vernetzung/Kooperation 5 unterstützende Dienste und Angebote 6 altersgerechtes Wohnen 7 Mobilität 	2015

3.3. SWOT-Analyse

Grundversorgung und Lebensqualität

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • wachsende Bevölkerungszahlen in der Region • Wohlstandsanstieg durch wirtschaftliche Entwicklung • gute Gesundheitsversorgung in der Region • hohes soziales Engagement durch Vereinsarbeit • gute Einkaufsmöglichkeiten in den zentralen Orten und größeren Gemeinden • gutes Kinderbetreuungsangebot • zeitgemäßer Breitbandausbau • dichtes ÖPNV-Netz mit S-Bahnanschlüssen nach Leipzig und Halle • sehr gute überregionale Verkehrsanbindung 	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsverlust durch Siedlungs- und Wirtschaftswachstum • Defizite im Mobilitätsangebot jenseits des motorisierten Individualverkehrs, besonders abseits der städtischen Gebiete im Norden und Osten der Region • geringe Nutzungsdichte der ÖPNV-Angebote • Potenzial des Radverkehrs vor dem Hintergrund des wachsenden Bedarfs nicht ausreichend genutzt • zu wenige Freizeitangebote für Jugendliche und junge Erwachsene • zu wenig Wohnraumangebote für spezifische Bedarfe • teilweise Defizite in der Versorgung mit regional produzierten Wirtschaftsgütern
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • gesicherte Versorgungsstandorte durch Bevölkerungszuwachs • gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt durch Bevölkerungswachstum • Dorfgemeinschaften als tragfähige Strukturen für den Ausbau der Gemeinwesenarbeit • Förderung der Willkommenskultur • Potenzial an Ehrenamt der Generation Ü60 nutzen • Gestaltungsmöglichkeiten durch Zuzug für strategische Siedlungsentwicklung nutzen • Potenzial für attraktive Radregion 	<ul style="list-style-type: none"> • schwindendes soziales Engagement durch rückläufige Mitgliederzahl in Vereinen durch COVID-19-Pandemie • Anpassungs- und Neubedarf an Infrastrukturen • Überforderung Einzelner im Ehrenamt aktiver • Hohe Nachfrage nach Bauland führt zur Flächenverlust • Soziale Konflikte durch fehlende Integration

Wirtschaft und Arbeit

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • starkes Logistik-Cluster • hohe Beschäftigtenquote • Nähe zu Leipzig und Halle • Ertragsreiche und großschlägige landwirtschaftliche Fläche • Große Bemühungen beim Ausbau erneuerbaren Energien in der Vergangenheit • Sehr gute überregionale Verkehrsanbindung • qualifiziertes Arbeitsplatzangebot in der Region 	<ul style="list-style-type: none"> • geringer Bestand regional wirtschaftender Unternehmen • wenig Verwurzelung der mittelständigen Unternehmen in der Region • Fachkräftemangel (insbes. in Tourismus, Gastronomie, Landwirtschaft) • wenig Direktvermarkter • wenig Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Region • geringer Bestand an Klein- und Kleinstunternehmen • hohes Pendler:innenaufkommen und wenig Verknüpfung von Arbeiten und Wohnen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • steigende Kaufkraft • steigende Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln • Potentiale im Bereich der Freizeit- und Erholungswirtschaft • Vernetzungspotenzial mit wissenschaftlichen Institutionen in Leipzig und Halle • Potential- und Eignungsflächen für Windenergie vorhanden • wachsender Absatzmarkt für regional erzeugte Waren • (gemeinsame) Schaffung von Wirtschaftsstrukturen zur Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte • Effizienzsteigerung und Erschließung größerer Absatzmärkte durch Digitalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Abfluss von Kaufkraft ins Oberzentrum Leipzig • Fachkräftemangel im Zuge des demografischen Wandels • Rückgang der Niederschlagsmengen in der Vegetationsperiode sowie zunehmende Extremwetterereignisse im Zuge des Klimawandels • Flächeninanspruchnahme und -zerteilung zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzung

Tourismus und Naherholung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • attraktiven Seenlandschaft mit Aktivangeboten und geschützten artenreichen Naturräumen • unberührte Auenlandschaft an der Mulde • Gemeinsame Vermarktung durch die Destination "Leipzig Region" • sehr gute überregionale Anbindung • überregional bedeutsame Radwege • baukulturelle und kulturhistorische Highlights (z.B. Mühlenregion Nord-sachsen, Schlösser) • historische Park- und Gartenanlagen • kulturelle Highlights mit überregionalem Potential (z.B. Haynaer Strand, Genossenschaftsmuseum) • gutes Reitangebot (Reiterhöfe, Reiterdorf Löbnitz) • Gästepotential durch die Großstadt Leipzig mit Erholungsbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • zu wenig regionale, attraktive Rundwege (Wandern, Reiten, Radfahren) • Seen teilweise unzureichend erschlossen (sowohl Infrastruktur, als auch Marketing) • fehlende Entwicklung und Vermarktung von historischen Parkanlagen • Quantitätsdefizite in der Beherbergung und Gastronomie insbesondere entlang von Radrouten • geringe Vielfalt und Qualitätsdefizit bei Beherbergung und Gastronomie (z.B. barrierefreie Angebote) • geringer Vernetzungsgrad einzelner touristischer Angebote • zu wenig organisierte Erlebnisangebote • Nutzungskonflikte mit Naturschutz • Sehenswürdigkeiten teilw. nicht zugänglich (z.B. Mühlen) • Leit- und Informationssystem nicht vollständig und fehlende digitale Informationsangebote • Lärmbelastung durch drei Flughäfen, kein Nachtflugverbot • Mangel an saisonverlängernden und saisonunabhängigen Angeboten • zu geringe Berücksichtigung von regionalen Qualitäten (z.B. regionale Produkte)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Tourismusverein LEIPZIG REGION bietet professionelle Organisationsstruktur für Ausbau, Vernetzung und Vermarktung touristischer Potenziale • wachsende Zielgruppe der "Best Ager" durch demografischen Wandel • steigende Nachfrage nach Nahzielen • wachsende Attraktivität der Region für Tourist:innen, Bewohnende und Unternehmen mit hohem Anspruch an ein mitarbeiterfreundliches Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung des Erholungspotentials durch neue Infrastrukturen • fehlende Profilierung von Angeboten und touristischer Infrastruktur bei gleichzeitig wachsender Konkurrenzsituation zu angrenzenden Destinationen und Angeboten • Fachkräfte- und Nachfolgemangel der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe • geringe Beachtung von Qualitätsstandards in Angebot und Service

- Potenzial für naturnahen Tourismus mit Umweltbildung
- Entwicklung hin zur erlebnisreichen und modernen Wasserregion
- Entwicklung als attraktive Radregion
- Empfindlichkeit der neuen Landschaften (z.B. Uferbefestigung)
- Digitalisierung wird durch Anbietende nicht berücksichtigt

Bilden

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Gutes Angebot der Kindertagesbetreuung • Schulstandortsicherheit durch stabile Schüler:innenzahlen • Organisationsstrukturen und Infrastruktur mit breitem Angebot für Erwachsenenbildung vorhanden (auch digital) • Wachsender Bildungshunger der "Best Ager" • Infrastruktur für digitale Bildungsangebote vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftemangel im Bildungsreich • örtlich teils sehr hohe Auslastung der Bildungseinrichtungen • geringe Auseinandersetzung mit Folgen der hohen regionalen Wachstumsdynamik • fehlende spezifische Inhalte in der Erwachsenenbildung • Mängel in der digitalen/räumlichen Erreichbarkeit von Bildungsangeboten • Mangel an Bildungs- und Begegnungsangeboten zur Förderung der Integration • Nicht ausreichende Angebote im Bereich BNE
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Vielfältigere Bildungsangebote durch stabile Auslastung • Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement durch spezifische Bildungsangebote • nachhaltige Entwicklung der Region durch Bildung und Sensibilisierung • Integration von Zuziehenden und Migrant:innen durch passende Bildungs- und Partizipationsangebote • Verknüpfung von schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Überkapazitäten durch kurzfristigen Nachfragedruck • Punktuelle Überlastung der Bildungsinfrastruktur durch Bevölkerungszuwachs • Fehlendes Zueinanderfinden von Bildungsangebot und Nachfrage

Wohnen

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Ländliches Umfeld der Großstadt als attraktiver Wohnort • hohe Nachfrage nach Wohnraum schafft Gestaltungsspielräume • linienhafte gute ÖPNV Verbindung durch die S-Bahn • familienfreundlicher Wohnraumbestand • hohe Quote an energieeffizienten Neubauten 	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Versiegelungen der Kulturlandschaft durch Neuausweisung Bauland • Zuzug befördert Neubau in nicht-integrierten Lagen gegenüber dem Substanzerhalt im Innenbereich • Gemeinden profitieren unterschiedlich vom Zuzug • wenig vorhandener Wohnraum befördert Neubau • zu wenig Wohnraumangebote für spezifische Bedarfe • wenig regionstypische Baukultur bei Wohngebäuden • fehlende multifunktionale Siedlungsentwicklung • Zunahme durchschnittliche Wohnraumgröße je Einwohnenden
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • bisher ungenutzte Gebäude im Innenbereich finden Nachnutzung • ressourcenschonende Entwicklung durch abgestimmten Wohnbau für die Region und lebensphasendifferenzierten Wohnraumangeboten • große Dynamik bietet Chancen der Gestaltung • Verknüpfung von Wohn- und Arbeitsorten 	<ul style="list-style-type: none"> • zunehmende Überformung durch Neubau im Innenbereich sowie durch Wohn- und Gewerbegebiete • Entwicklung von Schlafdörfern durch zu wenig Funktionsmischung • Belastung kommunaler Haushalte und der Umwelt durch neue Siedlungsgebiete und deren Folgekosten • Gefahr nicht-strategischer Entwicklungen durch hohen Nachfrage- und Eigendynamik • Gefahr vor Formen der Verdrängung durch steigende Immobilienpreise • Perspektivische Probleme durch homogene Altersstruktur in Neubaugebieten

Natur und Umwelt

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Vielzahl von (großflächigen) Schutzgebieten und Natura 2000 Gebieten mit hohem naturschutzfachlichem Wert • Bislang geringe Zersiedlung • Diversität an Lebensräumen (Land und Wasser) • rechnerisch überdurchschnittlich hohe Deckung des Bedarfs elektrischer Energie durch erneuerbare Energien • Mix an erneuerbaren Energien (Freiflächen-Photovoltaik, Aufdach-Photovoltaik, Windenergie, Biomasse) • Interessenausgleich durch aktiven Landschaftspflegeverband 	<ul style="list-style-type: none"> • strukturarme, ausgeräumte Landschaft • mangelnde ökologische Gewässergüte vieler Fließgewässer(-abschnitte) • starke Zunahme von Trockenperioden mit Absinken des Grundwasserspiegels und Austrocknung von Oberflächengewässern • unsanierte Gewässer II. Ordnung, Gräben und Teiche bedürfen Sanierung • ungenügender Hochwasserschutz in einigen Gemeinden bei Starkregen • hoher Grad an Neuversiegelung • fehlende Institutionalisierung der Themen Klimaschutz und erneuerbare Energien
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Potenzial der Bergbaufolgelandschaft für naturnahe Landschaftsentwicklung • Schaffung von Biotopverbänden durch Strukturanreicherungen • Boden- und Wasserschutz durch nachhaltige Landbewirtschaftung • Aufwertung von Flächen durch abgestimmte Ausgleichsmaßnahmen der Entsiegelung und Renaturierung • Potenzial für Wasserhaushalt und landschaftliche Strukturelemente durch Vielzahl von vorhandenen Gräben • Verbindung von Effizienz und Steigerung regionaler Wertschöpfung beim Repowering und Ausbau von erneuerbarer Energien • Schaffung von Synergieeffekten durch regional abgestimmte Klimaschutzmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • klimawandelbedingte Temperaturerhöhung, Niederschlagsrückgang und Extremwetterereignisse mit negativen Folgen für Ökosysteme • Winderosionsgefährdung auf feinsandreichen Böden • Konflikte beim Ausbau erneuerbarer Energien • Zunehmende Versiegelung durch Flächenverbrauch für Gewerbe- und Wohnraumentwicklung • Wasserabfluss durch ungepflegte und wenig naturnah entwickelte Wasserkörper teilweise nicht gesichert • steigende Problematik der Löschwasserbereitstellung

Aquakultur und Fischerei

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • große Gewässerflächen in der Region • Fischereibetrieb mit regionaler Verwurzelung • regionale Produkte als Trendthema • Wachstumstendenz für Angeln und Fischen in Tourismus und Naherholung • starke Interessenvertretung in der Region • überregional vernetztes Entwicklungsbestreben 	<ul style="list-style-type: none"> • große Gewässerflächen mit geringen Fangmengen • geringe Bekanntheit regionaler Fischprodukte • fehlende regionale Vermarktungslinien • geringes Potenzial an Fachkräften
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Bergbaufolgeseen zu fischereilich nutzbaren Gewässern • Entwicklung nachhaltiger Mobilitätslösungen für Angeln und Fischerei • Steigerung von Wertschöpfung und Identität durch regionale Fischprodukte und Angelerlebnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Interessenkonflikte zwischen Fischereiwirtschaft und anderen Nutzungen an den Seen • fehlende Finanzkraft / Umsätze für Investition in nachhaltige Technologie • Rückschläge bei der Entwicklung eines natürlichen Fischbesatzes in den Bergbaufolgeseen

3.4. Handlungsbedarfe und –potenziale

Grundversorgung und Lebensqualität

Der Nachfragedruck aus der sich dynamisch entwickelnden Großstadt Leipzig eröffnet dem Delitzscher Land Handlungspotenziale, die insbesondere den Ausbau des Angebots regionaler Produkte und Dienstleistungen, den Umbau der Siedlungsstrukturen und die Nutzung alternativer Mobilitätsangebote betreffen. Die Handlungspotenziale entstehen durch die gestiegene Nachfrage nach regionalen Produkten und Dienstleistungen sowie Wohnraum im Großraum Leipzig, die mit steigender Kauf- und Wirtschaftskraft sowie einem beachtlichen Innovationspotenzial verbunden ist. Insbesondere der Handel reagiert flexibel auf die sich ändernde Bedarfssituation und passt sein Angebot an, so dass zur Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs kein Handlungserfordernis durch die LAG zu sehen ist. Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung ist im Landkreis Nordsachsen ein Überangebot festzustellen. Versorgungslücken im dünn besiedelten Osten des Delitzscher Landes können durch die gute Erreichbarkeit der medizinischen Versorgungsangebote der Stadt Leipzig sowie der Mittelzentren ausgeglichen werden.

Handlungsbedarf besteht vor allem darin, die eingangs dargestellten Potenziale für eine auf den Schutz der natürlichen Ressourcen und die Anpassung an den Klimawandel ausgerichtete Entwicklung des Delitzscher Landes zu nutzen. Hierfür ist es insbesondere erforderlich, den nachteiligen Entwicklungen, die mit einem hohen Siedlungs- und Wirtschaftsdruck verbunden sind –wie dem wachsenden Verbrauch von landwirtschaftlicher Fläche–, entgegenzuwirken. Aber auch die Regionalisierung von Erzeugung, Verarbeitung und Verbrauch landwirtschaftlicher Produkte bietet wichtige Handlungsansätze. Die Dynamik gesellschaftlicher und sozialer Prozesse in den Gemeinden und Dorfgemeinschaften, angetrieben von Zuzug sowie baulichen und naturräumlichen Veränderungen der Region, bietet das Potenzial zu wachsender gesellschaftlicher und kultureller Vielfalt und der Entwicklung eines neuen regionalen Selbstverständnisses. Die Nutzung dieser Potenziale erfordert Anstrengungen zur Integration des Neuen, die Stärkung ehrenamtlicher Aktivität aber auch den Erhalt identitätsstiftender kultureller und historischer Strukturen.

Nachfolgende Handlungsbedarfe sind insbesondere zu verfolgen:

- Verbesserung der Marktfähigkeit von lokal und regional agierenden dienstleistenden und versorgenden Unternehmen
- Sensibilisierung und Information zu öffentlichen Mobilitätsangeboten
- Angebote und Nutzungsmöglichkeiten (Verknüpfung mit dem ÖPNV) für den Radverkehr verbessern
- Herstellung und Verbesserung von barrierefreier Infrastruktur, sowohl im ÖPNV, als auch in öffentlichen Räumen
- Entwicklung von Identität und Selbstverständnis (Zuzug/Wandlungsprozesse von Gemeinschaft, Naturraum und Stadt-Umland-Beziehung)
- Informations- und Bildungsangebote für das Ehrenamt weiterentwickeln
- Stärkung von Innenentwicklung, nachhaltiger Siedlungsentwicklung und Baukultur
- Erhalt kulturhistorisch wertvoller Gebäude, Objekte und Siedlungsstrukturen

Wirtschaft und Arbeit

Die im Abschnitt "Grundversorgung und Lebensqualität" eingangs beschriebenen Grundlagen der Handlungspotenziale treffen gleichermaßen für den Bereich Wirtschaft und Arbeit zu. Dazu kommt eine hohe Effizienz der landwirtschaftlichen Produktion und der Energieerzeugung, die jedoch mit einer starken Ausrichtung auf nationale bzw. Internationale Märkte verbunden ist. Für die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und einer ressourcenschonenden und klimagerechten Entwicklung der Region besteht Handlungsbedarf insbesondere in

der regionalen Verankerung von Unternehmen und der Verknüpfung von Erzeugung und Verbrauch in der Region. Die klassischen Felder der Wirtschaftsförderung wie Unterstützung und Beratung hinsichtlich Fachkräftemangel, Unternehmensnachfolge oder Aus- und Weiterbildung werden durch die etablierten Strukturen der Wirtschaftsförderung des Landkreises und der IHK bzw. HWK bedient.

Die LES soll daher auf folgende Handlungsbedarfe ausgerichtet werden:

- Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten und Vermarktungsstrategien, auch Direktvermarktung
- Aufbau von Unternehmensnetzwerken, Unterstützung der Vernetzung von Unternehmen und Wissenschaft
- Entwicklung von Möglichkeiten zur Reduzierung des Pendler:innenverkehrs (Erreichbarkeit ÖPNV, Coworking Spaces, Homeoffice)
- Unterstützung bei der Modernisierung und Verbesserung der Marktfähigkeit regional agierender Unternehmen, insbesondere durch Digitalisierung
- Verbesserung der Gründungsbedingungen für lokal und regional agierende Unternehmen durch niedrighschwellige Raumangebote (Gründerzentren, Coworking Spaces)
- Ausrichtung der Unterstützung auf regionale Klein- und Kleinstunternehmen

Tourismus und Naherholung

Handlungspotenziale für die Entwicklung von Tourismus und Naherholung sind durch die naturräumlichen und landschaftlichen Anziehungspunkte der Seenlandschaft und an der Mulde sowie verschiedene kulturhistorische Highlights und eine Vielzahl historischer Mühlen (Mühlenregion) und historische Park- und Gartenanlagen gegeben. Handlungsbedarfe entstehen in erster Linie aus der fehlenden Erschließung Entwicklung und Vernetzung qualitativ hochwertiger Angebote zu ihrer Nutzung sowie durch fehlende gastronomische Angebote.

Nachfolgende Handlungsbedarfe wurden hinsichtlich ihrer Entwicklung identifiziert.

- Ausbau der Infrastruktur für touristische Nutzungen an den Seen
- Qualitative Weiterentwicklung bestehender touristischer Angebote insbesondere Digitalisierung in allen Bereichen
- Aus- und Aufbau kleiner touristischer Angebote insbesondere entlang von Rad- und Wanderwegen sowie von gastronomischen Angeboten
- Verbesserung von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen durch Vernetzung mit der DMO
- Ausbau und Entwicklung des Radwegenetzes inkl. begleitender Infrastrukturen
- Schaffung von Aktiv- und (Natur-)Erlebnisangeboten inkl. Ausbau des Angebots an Gästeführer:innen
- Verknüpfung touristischer Angebote mit dem ÖPNV
- Ausbau der Vernetzung von touristischen Angeboten in der Region
- Entwicklung von Caravanning- und Wohnmobilangeboten
- Enge Zusammenarbeit mit anderen Regionen in der DMO
- Identifikation der touristischen Akteure mit der DMO stärken

Bilden

Der Maßnahmenbereich der frühkindlichen und schulischen Bildung wird durch die Bildungsträger und Investitionsprogramme des Landes Sachsen bedient. Eine parallele Förderung durch LEADER wird als nicht zielführend eingeschätzt. Handlungspotenziale liegen vielmehr im Bereich der außerschulischen Bildung. Diese ist durch eine Vielzahl aktiver Bildungsträger, bereits bestehende Angebote und eine rege Nachfrage durch die Bevölkerung geprägt. Bedarf besteht bei der Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote sowie die Platzierung spezifischer, mit den Zielen der LES verknüpfter Inhalte. Konkret besteht Bedarf bei der Verbesserung der Zugänglichkeit der Bildungsangebote, der zielgruppenspezifischen Ausrichtung der Inhalte und der Vernetzung der Träger der Bildungsangebote.

Im Einzelnen bedeutet das:

- Bereitstellung von flexibel nutzbarer Bildungsinfrastruktur sowie Verbesserung der digitalen und räumlichen Erreichbarkeit
- Beratungs- und Bildungsangebote zur Unterstützung der Schwerpunktbereiche der LES entwickeln
- Schaffung und Vernetzung von Bildungsangeboten zur Stärkung des Ehrenamts und für nachhaltige Entwicklung
- Vernetzung zwischen Bildungsträger:innen und weiteren regionalen Akteur:innen fördern
- Wahrnehmung von Bildungsangeboten stärken
- Abbau von Barrieren für die Nutzung von Bildungsangeboten

Wohnen

Die Wohnraumnachfrage aus der nahen Großstadt Leipzig führt zu einem erheblichen Siedungsdruck im Delitzscher Land, der sich in einem Anstieg der Baulandausweisungen (siehe Abschnitt Flächenverbrauch, S. 36) aber auch der Nutzung von Baulücken, Revitalisierung von Brachflächen und Nachnutzung von Bestandsimmobilien äußert. Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Förderung zur Schaffung von Wohnraum durch LEADER-Mittel nicht erforderlich. Handlungsbedarf besteht vielmehr in der Anreizung konzeptioneller, gesamtgemeindlicher Planungen zur Stärkung nachhaltiger auf Innenentwicklung und regionale Baukultur gerichteter Ansätze. Diese Handlungsbedarfe sind jedoch thematisch dem Maßnahmenschwerpunkt „Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde“ zugeordnet.

Natur und Umwelt

Der noch laufende Prozess der Umgestaltung der Bergbaufolgelandschaft des Delitzscher Landes bietet vielfältige Handlungspotenziale und Anknüpfungspunkte im Rahmen der Strukturförderung Bergbaufolgelandschaft. Insbesondere die Seen und ihr Umfeld bieten Potenziale für Naturschutz, nachhaltige Nutzung und Umweltbildung. Weitere Veränderungen in der Landnutzung und im Landschaftsbild sind durch den fortschreitenden Ausbau der erneuerbaren Energien zu erwarten. Hierbei sollte ein Ausgleich der Chancen und Beeinträchtigungen angestrebt werden. Vor dem Hintergrund bereits etablierter Förder- und Umsetzungsstrukturen (z.B. Bergbaufolgelandschaft, Gewässer/Hochwasserschutz) ist der Handlungsbedarf der LAG vor allem im Bereich der Bildung, Sensibilisierung und Projektentwicklung zu sehen. Im Fokus stehen hierfür insbesondere nachfolgende Themenbereiche:

- abgestimmte Entwicklung und Pflege von Gewässern II. Ordnung
- Verbesserung der Fähigkeit zu Wasserrückhalt, -speicherung, -versickerung auf regionaler Ebene

- Stärkung von Umweltbildung, und Engagement sowie Sensibilisierung für die Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft
- Koordinierung der Aktivitäten zu Klimaschutz und zum Ausbau erneuerbarer Energien

Aquakultur und Fischerei

Durch die großen Wasserflächen der Bergbaufolgeseen ist ein großes Potenzial für die fischereiliche Nutzung entstanden. Mit einem einzigen Unternehmen ist die tatsächliche wirtschaftliche Nutzung im Delitzscher Land jedoch kaum entwickelt. Angeln als Freizeitnutzung weist hinsichtlich der fischereilichen Nutzung der Seen eine deutlich größere Entwicklungsdynamik auf. Daraus ergeben sich Handlungsbedarfe für die fischereiwirtschaftliche Nutzung in Bezug auf den Aufbau der gesamten Wertschöpfungskette sowie der Sensibilisierung der Verbraucher:innen. Im Bereich der Sport- und Freizeitnutzung durch Angeln besteht Handlungsbedarf im Bereich Umweltbildung und Sensibilisierung für eine nachhaltige Gewässernutzung.

Das schließt insbesondere folgende Handlungsbedarfe ein:

- Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der blauen Wirtschaft des Leipziger Neuseenlandes
- Entwicklung und Sichtbarmachung von Vermarktungsstrukturen
- Steigerung der Energieeffizienz und Anpassung an den Klimawandel
- Umweltbildungsangebote mit Schwerpunkt Gewässer zur Sensibilisierung ausbauen
- Steuerung des Nutzungsdrucks auf die Angelgewässer durch Einsatz digitaler Technologien

4. Regionale Entwicklungsziele

4.1. Zielableitung

Die Ableitung der Ziele erfolgt auf der Grundlage der regionalen Analyse, der Berücksichtigung bestehender Planungen, Konzepte, Strategien sowie der SWOT-Analyse und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen und –potenzialen. Auch die Erkenntnisse aus der Abschlussevaluation der vorangegangenen Förderperiode stellen eine wichtige Grundlage für die Ziele der neuen LES dar.

Es wurden ein übergeordnetes Ziel und ein Querschnittsziel sowie fünf thematische Ziele entwickelt, die jeweils handlungsfeldübergreifend wirksam sind. Ihre Rangfolge entspricht der Priorisierung, die durch die Beteiligten der Arbeitsgruppe LES festgelegt wurde. Dieses Vorgehen dient der Schwerpunktsetzung der LAG und strategischen Ausrichtung der LES. Auf Grundlage der Zielsetzung erfolgte die Auswahl der zu verfolgenden Handlungsfelder und Maßnahmenschwerpunkte. Darüber hinaus fasst die LAG ihre Visionen für die Zukunft der Region in einem Leitbild zusammen, das textlich und grafisch geeignet ist, diese in die Öffentlichkeit zu tragen.

Leitbild

Grafik Leitbild einfügen

Grafik Ziele einfügen

Durch diese Vorgehensweise wurde eine Fokussierung auf Ziele und Maßnahmen erreicht, die Kernbedarfe der Region adressieren und realistisch mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen erreicht werden können. Insbesondere die Berücksichtigung der laufenden Umsetzung bestehender Planungen und Konzepte (wie die Radverkehrskonzeption Nordsachsen und weitere – siehe Abschnitt 3.2), die Abgrenzung zu bestehenden Fachförderrichtlinien und die Klärung der Aufgabenteilung mit etablierten regionalen Akteuren wie dem Tourismusverband „Leipzig Region“ e.V. oder dem Landkreis Nordsachsen bzgl. der ÖPNV-Entwicklung hat die Konzentration auf Kernziele der LAG und die Entwicklung konkreter Maßnahmen (siehe Abschnitt 5.3) ermöglicht. Handlungsansätze, die im Raumbezug des Delitzscher Landes nicht eigenständig umsetzbar sind, sollen im Rahmen von Kooperationsvorhaben verfolgt werden oder durch die Unterstützung regionsübergreifender Entwicklungsstrategien mit der Umsetzung ergänzender Maßnahmen (z.B. Anschluss von Dörfern im Delitzscher Land an Radverkehrsnetz LK Nordsachsen) erreicht werden.

Obwohl die wirtschaftliche Entwicklung im Delitzscher Land in den letzten Jahren einige Wachstumserfolge zu verzeichnen hat und das nahe Arbeitsplatzangebot des Ballungsraums Halle – Leipzig für eine positive Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Einkommen sorgt, profitieren hiervon nicht alle Räume der Region gleichermaßen. Darüber hinaus haben die Entwicklungen der letzten Jahre hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels aber auch des Flächenverbrauchs die Verletzlichkeit der Ökosysteme und die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen stärker in den Fokus gerückt. Die Ziele des Delitzscher Landes für die neue Förderperiode sind daher wesentlich auf die konsequente Beachtung von Ressourcenschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie hierzu beitragende Ziele wie nachhaltige Flächennutzung und klimaneutrale Mobilität sowie die Regionalisierung der Wirtschaft und die Stärkung von Klein- und Kleinstunternehmen ausgerichtet. Dem übergeordnet wurde das Ziel, die Menschen durch Sensibilisierung und Wissenstransfer sowie durch Stärkung der gesellschaftlichen Solidarität zu befähigen diese Ziele zu erreichen.

Mit dieser Zielausrichtung trägt die LES des Delitzscher Landes zur Erreichung folgender Ziele der Dach-VO bei:

- P 1. die Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten
- P 4. die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von mit Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosystemen
- P 5. die Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
- P 6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten

Darüber hinaus soll die integrierte Entwicklung der Seenlandschaft hinsichtlich ihres ökologischen Wertes für Natur und Umwelt, als Standort für Naherholung und Tourismus aber auch als Standort für Aquakultur und Fischerei im Sinne nachhaltiger, regionaler Wirtschaftskreisläufe entwickelt werden. Diese Zielstellung unterstützt das Ziel:

P3 des EMFAF: Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften.

Folgende Ziele des **GAP Strategieplans** werden unterstützt:

- Allgemeine Ziele:
 - Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz sowie Beitrag zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris;
 - Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten
- Spezifische Ziele:
 - c) Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette;
 - d) Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel;
 - e) Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen;
 - f) Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz;
 - h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten einschließlich der Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft;

Querschnittsziel: Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten“

Zuordnung der Ziele zu den Handlungsfeldern der LES

Das übergeordnete Ziel

Regionale Stärkung des Wissenstransfers und Sensibilisierung für die Ziele der LES“

und das Querschnittsziel

“Konsequente Beachtung von Ressourcenschutz & Anpassung an den Klimawandel“

werden in allen Handlungsfeldern berücksichtigt (z.B. durch Kriterien, die Ressourcenschonende Projekte begünstigen) bzw. durch diese umgesetzt (Maßnahmen für Sensibilisierung und Wissenstransfer in allen HF).

Z1 – Regionalisierung ländlichen Wirtschaftens
sind drei Handlungsfelder zugeordnet

Handlungsfeld 1 – Wirtschaft & Arbeit, Maßnahmenschwerpunkt a

a - Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Handlungsfeld 3 – Tourismus & Naherholung, Maßnahmenschwerpunkte a und b

a - Entwicklung landtouristischer Angebote

b - Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Handlungsfeld 6 – Aquakultur & Fischerei, Maßnahmenschwerpunkten b,c,e und f

b - Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft

c - Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen

e - Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO₂-Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel

f - Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information

Z2- Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität
sind zwei Handlungsfelder zugeordnet:

Handlungsfeld 2 – Grundversorgung und Lebensqualität, Maßnahmenschwerpunkt d

d - Stärkung des sozialen Miteinanders & des bürgerschaftlichen Engagements

Handlungsfeld 4 – Bilden, Maßnahmenschwerpunkt b

b - Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

Z3 – Integrierte Entwicklung der Seenlandschaft
sind drei Handlungsfelder zugeordnet

Handlungsfeld 3 – Tourismus & Naherholung, Maßnahmenschwerpunkte a und b

a - Entwicklung landtouristischer Angebote

b - Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Handlungsfeld 5 – Natur & Umwelt, Maßnahmenschwerpunkte a und c

a - Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz

c - Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Handlungsfeld 6 – Aquakultur & Fischerei und den Maßnahmenschwerpunkten b,c,e und f

b - Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft

c - Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen

e - Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO₂-Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel

f - Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information

Z4 - Förderung nachhaltiger Flächennutzung
 sind zwei Handlungsfelder zugeordnet

Handlungsfeld 2 – Grundversorgung und Lebensqualität, Maßnahmenschwerpunkte e und f

e - Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

f - Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung

Handlungsfeld 5 – Natur & Umwelt, Maßnahmenschwerpunkten a und c

a - Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz

c - Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Z5 - Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität
 ist dem Handlungsfeld 1 – Grundversorgung & Lebensqualität, Maßnahmenschwerpunkt c zugeordnet

c - Verbesserung der Alltagsmobilität

4.2. Zielkonsistenz

Zielkonsistenz zu Planungen, Strategien und Konzepten

Eine Auseinandersetzung mit den Zielen der bestehenden Planungen, Konzepte und Strategien, die für die Entwicklungsstrategie des Delitzscher Lands relevant sind, hat im Rahmen der Analyse der Planungsvoraussetzungen stattgefunden (siehe Kap. 3.2). Die Übereinstimmung mit Dach-VO und GAP-Strategieplan wurde im vorangegangenen Abschnitt dargestellt. Zwischen den Zielstellungen der betrachteten Dokumente gibt es eine Vielzahl von Schnittmengen und thematischen Übereinstimmungen mit z.T. räumlicher Abschichtung. Die Zielbereiche Schutz von Umwelt und natürlichen Ressourcen sowie Nachhaltigkeit in Bezug auf Flächen- und Ressourcennutzung beispielsweise sind Bestandteil aller betrachteten Planungen, Konzepte und Strategien mit einem Raumnutzungsinteresse. Im Folgenden wird daher ausgehend von den Zielen des Delitzscher Landes die Zielkonsistenz insgesamt bewertet und nur im Falle ggf. vorhandener Konflikte auf die konkrete Planung eingegangen.

Übergeordnetes Ziel: Regionale Stärkung des Wissenstransfers und Sensibilisierung für die Ziele der LES

Die Stärkung des Wissenstransfers steht im Einklang mit dem übergeordneten Ziel der Dach-VO P1. Wie die LES insgesamt ist die Zielstellung auf eine breite Beteiligung der regionalen Bevölkerung und die Berücksichtigung von sozialen Gruppen mit besonderem Integrationsbedarf gerichtet.

Sensibilisierung für die Ziele der LES ist widerspruchsfrei sofern die Ziele selbst widerspruchsfrei sind.

Querschnittsziel: Konsequente Beachtung von Klima- und Ressourcenschutz und Anpassung an den Klimawandel

- Entwicklung von Strategien sowie deren Umsetzung zur Anpassung an den Klimawandel
- Förderung des Kreislaufdenkens
- Ausbau erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz

Ressourcenschutz, der Erhalt landwirtschaftlicher und naturräumlicher Flächen und die Steigerung der Energieeffizienz dienen unmittelbar der Umsetzung der Ziele P4 und P5 der

Dach-VO. Die Zielformulierung steht auch im Einklang mit dem Klimaschutzplan 2050 und der Deutschen Klimaanpassungsstrategie. In ersterem werden zur Umsetzung der Sektorenziele Energiewirtschaft und Landwirtschaft der Ausbau erneuerbarer Energien, Energieeffizienzmaßnahmen und die Ausweitung der Waldfläche sowie die Reduzierung des täglichen Flächenverbrauchs auf 30ha/Tag aufgeführt. Den Planungen auf Bundesebene sind die regionalen Planungen für Mitteldeutschland und Westsachsen sowie Landesplanungen, die im Abschnitt 3.2 betrachtet wurden, untergeordnet und es besteht Zielkonsistenz. Gleiches gilt für die betrachteten Planungen des Landkreises Nordsachsen. Auch die touristischen Konzepte und Strategien, wie die Destinationsstrategie Leipzig-Region, sind dem Nachhaltigkeitsprinzip durch Querschnittsziele verpflichtet und stehen nicht im Widerspruch zu den Zielen der LES.

Ziel [Z1]: Regionalisierung ländlichen Wirtschaftens

- Regionale Wirtschaftskreisläufe und –strukturen stärken und ausbauen
- Fokus auf Klein- und Kleinstunternehmen
- Interkommunale Vernetzung
- Regionale Verankerung der Wirtschaft
- Nachhaltige Entwicklung insbesondere in Landwirtschaft, Fischereiwirtschaft und Tourismus

Es ist eine Zielübereinstimmung mit den für die wirtschaftliche Entwicklung relevanten Konzepten (siehe 3.2) festzustellen. Die Übereinstimmung betrifft insbesondere die Stärkung und Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten und die Vernetzung von Akteur:innen und Aktivitäten in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen.

Übereinstimmung insbesondere mit:

- Regionalem Investitionskonzept Innovationsregion Mitteldeutschland
- Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im Mitteldeutschen Raum
- Regionalplan Westsachsen

Die Fokussierung hierbei auf Klein- und Kleinstunternehmen stellt eine Konzentration auf einen Teilbereich der Wirtschaftsentwicklung dar und steht damit nicht im Widerspruch zu den Strategien der Wirtschaftsförderung des Regionalplans Westsachsen und der Kreisentwicklungskonzeption des Landkreis Nordwestsachsen sowie den Integrationszielen des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms Nordsachsen.

Ziel [Z2]: Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität

- Identitätsentwicklung & –stärkung
- Stärkung von Ehrenamtsstrukturen

Die Umsetzung der Zielstellungen unter Z2 sind durch die demokratischen Grundrechte in Deutschland gesichert. Ein Widerspruch zu anderen Planungen ist daher ausgeschlossen.

Ziel [Z3]: Integrierte Entwicklung der Seenlandschaft

- Bewusstsein für den ökologischen Wert der Landschaft schaffen
- Förderung naturnaher Erholungsangebote
- Integrierte Entwicklung von Natur, Naherholung und Tourismus

Die Stärkung der ökologischen Wertigkeit der Seenlandschaft und die Förderung deren öffentlicher Wahrnehmung sind Voraussetzungen für einen nachhaltigen Umgang mit Flächen

in diesem Landschaftsraum. Damit steht diese Zielstellung im Einklang mit den vorgenannten Zielen und ist zu diesen und in ihrem Zusammenhang dargestellten Planungen widerspruchsfrei. Die Förderung naturnaher Erholungsangebote und ihre integrierte Entwicklung ist auf den Ausgleich von Nutzungsinteressen der Erholung und der naturräumlichen Entwicklung gerichtet. Sie steht damit nicht im Widerspruch zu den vorgenannten Zielbereichen und in direkter Übereinstimmung mit den auf Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit ausgerichteten Zielen des tourismuswirtschaftlichen Gesamtkonzepts für die Gewässerlandschaft im Mitteldeutschen Raum, dem Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für die Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld und der Destinationsstrategie Leipzig-Region.

Ziel [Z4]: Förderung nachhaltiger Flächennutzung

- Effizienter und konzeptioneller Umgang mit Fläche
- Ökologische Diversifizierung der Flächennutzung & Renaturierung
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Der sparsame Umgang mit Fläche, ihre nachhaltige Nutzung und ihre ökologische Aufwertung stehen in Übereinstimmung mit den im Absatz "Querschnittsziel" dargestellten übergeordneten Zielen der deutschen Klimaschutzstrategie. Von diesen ausgehend bzw. in Übereinstimmung mit diesen sind Ziele der nachhaltigen Flächennutzung Bestandteil oder Konsens aller betrachteten Planungen, Konzepte oder Strategien. Auch bei Planungen mit einem Interesse an Flächenentwicklung wie dem Wohnungspolitischen Konzept Sachsen steht das Ziel der Nachnutzung bereits bebauter Flächen im Vordergrund.

Ziel [Z5]: Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität

- Sensibilisierung für alternative Mobilitätsformen
- Infrastrukturen für Alltagsradverkehr entwickeln
- frühere und bestehende Wegstrukturen multifunktional (weiter-)entwickeln

Die Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität ist insbesondere auf brennstoffarme bzw. -freie Antriebsarten wie den Radverkehr gerichtet. Mit dieser Ausrichtung werden die vorgenannten Zielbereiche des Ressourcenschutzes und der Energieeffizienz gestärkt sowie eine Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Verkehrsflächen gefördert. Der Ausbau des Radverkehrs ist Ziel und Inhalt verschiedener im Abschnitt 3.2 aufgeführter Planungen, insbesondere der Tourismusstrategie Sachsen, der Radverkehrskonzeption Nordsachsen, der Destinationsstrategie Leipzig-Region. Der Nahverkehrsplan Nordsachsen setzt sich die Verbesserung der Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV zum Ziel und steht damit inhaltlich in Übereinstimmung mit dem Ausbau der Infrastrukturen für den Radverkehr. Auch die Umsetzung der Sensibilisierung für alternative Mobilitätsformen setzt die unmittelbare Verknüpfung mit Maßnahmen des Nahverkehrs voraus und dient dessen Unterstützung.

Ein Widerspruch zu den für die LES relevanten und bewerteten Planungen, Konzepten, Strategien kann nicht festgestellt werden.

Querschnittsorientierte Verknüpfung der Entwicklungsaktivitäten

Im Ergebnis der Analyse wird für die Region ein umfassender Entwicklungsansatz gesucht, der übergeordnete Entwicklungsziele wie nachhaltiges Wirtschaften, Umweltschutz und soziale Integration durch die Verknüpfung der Aktivitäten der konkreten o.g. Zielbereiche und Handlungsfelder umsetzen soll. Dies spiegelt sich im Aufbau der Zielebene wider. Sie enthält ein übergeordnetes Ziel (Wissenstransfer und Sensibilisierung für die Ziele der LES), das mit seinen Aktivitäten die Umsetzung aller anderen Zielbereiche unterstützen soll sowie ein

Querschnittsziel (Klima- und Ressourcenschutz & Anpassung an den Klimawandel) zu dessen Umsetzung die Aktivitäten aller Zielbereiche beitragen müssen.

Deutlich wird die aufeinander bezogene Vorgehensweise an den konkreten Maßnahmen, die ausgehend von den Zielen der LES in den Maßnahmenswerpunkten der Handlungsfelder entwickelt wurden (siehe Aktionsplan in Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Die Berücksichtigung des Ressourcenschutzes in allen Handlungsfeldern soll beispielsweise durch die Unterstützung der Reduzierung des Flächenverbrauchs umgesetzt werden. Diese wird im Handlungsfeld 2 durch die Förderung von Konzepten der Innenentwicklung und die Reduzierung von Verkehrsflächen durch die Stärkung des ÖPNV und den Ausbau von Infrastrukturen für den Radverkehr verfolgt. Im Handlungsfeld 1 soll aufbauend auf den Konzepten der Innenentwicklung die bauliche Entwicklung von Gewerbeimmobilien in Bestandsgebieten sowie die ökologische Entwicklung von Freiflächen gefördert werden, um den Flächenverbrauch auch in Bezug auf Gewerbeflächen zu reduzieren. In Handlungsfeld 3 wird die Reduzierung des Flächenverbrauchs durch die Umnutzung bestehender ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungsangeboten gefördert. Alle Maßnahmen gemeinsam dienen dem Erhalt, der Weiterentwicklung und der Aufwertung bestehender Siedlungsgefüge auf einer gemeinsamen konzeptionellen Grundlage und der Reduzierung bzw. Vermeidung des Verbrauchs unversiegelter Flächen. Verbindendes Element ist Handlungsfeld 4, in dem Sensibilisierungs- und Bildungsangebote zur nachhaltigen Entwicklung von Siedlungsstrukturen, zum Klima- und Ressourcenschutz, zu Umweltbildung und nachhaltigen Wirtschaftskreisläufen angeboten werden. Mit der Förderung von Bürgerbeteiligung in der konzeptionellen Planung findet hier auch die Verknüpfung verschiedener Akteursebenen wie Verwaltung, Unternehmer:in, Bauherr:in, Bürger:in statt.

Mit Maßnahmen zur Sensibilisierung und Koordinierung von Vorhaben zur Pflege und Entwicklung von Landschaftsstrukturen und Ökologisierung vorhandener Grünflächen werden in Handlungsfeld 5 Bewusstseinsbildung und Identifikation für den Schutz der umgebenden Freiräume geschaffen. Darüber hinaus verknüpft das Regionalmanagement die regionalen Aktivitäten mit überregionalen Kooperationsprojekten wie bspw. durch die Mitwirkung im Grünen Ring Leipzig.

Das Handlungsfeld 4 – Bilden, das insbesondere dem übergeordneten Ziel „Regionale Stärkung des Wissenstransfers und Sensibilisierung für die Ziele der LES“, dient, soll Angebote für alle Handlungsfelder entwickeln und wird auch durch die Entwicklung eigener Projekte der LAG geprägt werden. Durch Maßnahmen der Sensibilisierung, des Wissenstransfers und der Information wie auch durch den Aufbau einer Plattform für Bildungsangebote, die regionale und überregionale Anbieter von Bildung integrieren soll, wird der Wissenstransfer in die Region und die Entwicklung und Vorbereitung von Projekten, die in besonderer Weise den Zielen der LES dienen, gefördert. Für komplexe, handlungsfeldübergreifende Projekte bzw. Projekte, die verschiedene Akteursebenen einbinden sind Unterstützung bei der Projektentwicklung wie auch im Projektmanagement durch die LAG geplant. Da diesen Aktivitäten für die Erreichung der Ziele der LES besondere Bedeutung zugemessen wird, wurde das **Thema „Verknüpfung regionaler Bildung“ als Fokusthema** ausgewählt.

Verknüpfung von Handlungsfeldern zur Zielerreichung

Wie eingangs beschrieben wird durch die handlungsfeldübergreifenden Ziele die Verknüpfung der Aktivitäten verschiedener Handlungsfelder erforderlich, um effizient zur Erreichung der gesteckten Ziele beizutragen. So soll der Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe durch die Diversifizierung von Unternehmen und die Stärkung von Klein- und Kleinstunternehmen erfolgen. Zu ihrem wirtschaftlichen Erfolg soll die Sensibilisierung für regionale Produkte und nachhaltige Wirtschaft und die Förderung regionaler gastronomischer Angebote beitragen. Auch die Entwicklung naturnaher Erholungsangebote bzw. touristischer Angebote soll zur Nutzung von Synergieeffekten und wirtschaftlicher Stabilität von landwirtschaftlichen und fischereilichen Unternehmen beitragen. Neben der intensiven Verknüpfung des Ziels der Regionalisierung ländlichen Wirtschaftens mit der integrierten Entwicklung der Seenlandschaft und des Tourismus in den genannten Handlungsbereichen ist auch die Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität auf die nachhaltige Entwicklung des regionalen Wirtschaftsraums ausgerichtet. Der Ausbau der Infrastrukturen für den Alltagsradverkehr und seine

Verknüpfung mit dem ÖPNV wie auch die Sensibilisierung für die Weiterentwicklung dieser Mobilitätsangebote richtet sich u.a. an die Beschäftigten der regionalen Unternehmen. Darüber hinaus wird mit dem Ausbau des Radwegenetzes auch ein touristisches und Freizeitangebot der Region weiterentwickelt, das die Erreichbarkeit landtouristischer Angebote verbessert. Eine ähnlich starke Verbindung besteht zwischen den Zielbereichen Z2, Z3 und Z4. Die Förderung nachhaltiger Flächennutzung (Z4), mit der Ausrichtung auf einen sparsamen Umgang mit Fläche, ihrer ökologischen Diversifizierung und der Verständigung auf Innen- vor Außenentwicklung, setzt ein starkes Bewusstsein für den ökologischen Wert von Fläche, als landwirtschaftliche Fläche oder Landschaft bzw. Naturraum, voraus. Dieses Bewusstsein steht im Zentrum der integrierten Entwicklung der Seenlandschaft (Z3) und soll im Zusammenhang konkreter Angebote der Handlungsfeder 3 „Tourismus & Naherholung“, „Umwelt & Natur“ sowie 6 „Aquakultur und Fischerei“ gefördert werden. Das Aktivwerden für den Schutz der Fläche und ihre ökologische Entwicklung setzt Identifikation und gemeinschaftliches Handeln voraus, das durch Z2 „Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität“ mit der Ausrichtung auf Identitätsentwicklung und Stärkung der Ehrenamtsstrukturen insbesondere im Maßnahmenschwerpunkt MS2d – „Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements“ gefördert werden soll.

Verknüpfung von Akteur:innen und Aktivitäten

Der angestrebte ganzheitliche Entwicklungsansatz setzt auch die Verknüpfung von Akteur:innen und Aktivitäten aus verschiedenen Wirkungsbereichen und die Entwicklung von Wirkungsketten voraus.

So sind bspw. für die Förderung nachhaltiger Flächennutzung und ihre ökologische Diversifizierung ehrenamtliche Tätigkeit für Erhalt, Pflege und Entwicklung von Strukturelementen der Natur- und Kulturlandschaft erforderlich. Diese soll durch die professionelle Anleitung des Landschaftspflegeverbandes und in Zusammenarbeit mit den Behörden für Natur- und Umweltschutz erfolgen, um auf der Grundlage eines regionalen Planungsansatzes möglichst effiziente Vernetzungsstrukturen aufzubauen. Die Flächen sind häufig im Besitz von Kommunen oder werden z.T. landwirtschaftlich genutzt. Die Vernetzung und Einbindung dieser komplexen Akteursstrukturen ist erforderlich, um das angestrebte Ziel, des dauerhaften Aufbaus landschaftlicher Strukturelemente, erreichen zu können. Die LAG bietet mit ihrem professionellen Regionalmanagement hierfür Instrumente wie:

- Vernetzungstreffen für Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation von Arbeitsgruppen
- Beratung und Projektentwicklung
- Umsetzung LAG-eigener Projekte für Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit z.B. Kleinkonkurrenzwettbewerb

Mit dem Aufbau von Wirkungsketten ist die aufeinander aufbauende Förderung von Aktivitäten gemeint, die erst zusammen eine umfassende und dauerhafte Erreichung des Entwicklungsziels ermöglichen. Dieser Ansatz wird aus dem Aufbau der Maßnahmenstruktur in den Handlungsfeldern deutlich. Neben der Förderung des investiven Vorhabens zur Herstellung der erforderlichen Infrastruktur werden Maßnahmen zu ihrer Nutzung sowie der Bildung und Öffentlichkeitsarbeit gefördert. Dieser Ansatz wird in allen Handlungsfeldern bzw. Maßnahmenschwerpunkten verfolgt. Exemplarisch werden im Folgenden die Wirkungsketten für drei Zielbereiche dargestellt:

Ziel 1: Regionalisierung ländlichen Wirtschaftens

- 1 Maßnahmen zur konzeptionellen, koordinierenden Vorbereitung → Konzepte für Diversifizierung, Netzwerke für regionale Wertschöpfungsketten
- 2 Investive Maßnahmen nachhaltige Produktion → Gebäude, Ausstattung
- 3 Maßnahmen für Vermarktung, Vernetzung → Digitalisierung, Direktvermarktung

4. Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung → Veranstaltungen, Marketingmaterial

Ziel 2: Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität

1. Maßnahmen zur konzeptionellen, koordinierenden Vorbereitung → Nutzungskonzepte, Machbarkeitsstudien
2. Investive Maßnahmen für Orte gemeinschaftlicher Nutzung → Objekte, Ausstattungen, Freianlagen
3. Maßnahmen zur Stärkung ehrenamtlicher und gemeinwohlorientierter Organisationen → Ehrenamt, Vereinsarbeit, Nachwuchsförderung
4. Maßnahmen zur effizienten Nutzung, Öffentlichkeitsarbeit → Veranstaltungen, digitale Kommunikation
5. Maßnahmen der Integration → Barrierefreiheit, Infomaterial, Übersetzungsleistungen

Förderung nachhaltiger Flächennutzung und Stärkung der Innenentwicklung durch den Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der Stärkung regionaler Identität

1. Maßnahmen zur konzeptionellen, koordinierenden Vorbereitung → Nutzungskonzepte, Machbarkeitsstudien
2. Investive Maßnahmen zum Erhalt historisch wertvoller Strukturen → denkmalgeschützte Objekte und Gebäude sowie Ausstattungen traditionellen Handwerks
3. Maßnahmen für dauerhaften Erhalt und Nutzung → Veranstaltungen, digitale Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit

Die LAG bietet hierfür:

- Unterstützung für Projektentwicklung und -management bei komplexen Projektstrukturen
- Kontakte und Informationen aus den regionalen Netzwerken der LAG
- Öffentlichkeitsarbeit über die Kommunikationskanäle der LAG

Zielerreichung und Finanzierungsstrategie

Das übergeordnete Ziel "Regionale Stärkung des Wissenstransfers und Sensibilisierung für die Ziele der LES" aber auch die Untersetzung der thematischen Ziele sind darauf ausgerichtet, die Menschen der Region zur Entfaltung von Aktivitäten im Sinne der Zielerreichung und zur Umsetzung entsprechender Projekte zu motivieren und zu befähigen. Durch die konkreten Maßnahmen des Aktionsplans, die sensibilisierende, koordinierende und konzeptionelle Vorhaben in allen Maßnahmenschwerpunkten vorsehen, und die Budgetplanung soll diesem Ansatz der Befähigung von Akteur:innen und der Vernetzung von Aktivitäten ein beachtlicher Anteil des Gesamtbudgets der Region zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wird das Regionalmanagement personelle Kapazitäten für die Beratung von Akteur:innen in der Projektentwicklung und für ein begleitendes Projektmanagement bei komplexen Projekten zur Verfügung stellen. Mit dieser Finanzierungsstrategie sollen die für investive Vorhaben vorgesehenen Mittel entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung der Handlungsfelder mit weiteren Förderungen sowie öffentlichen und privaten Investitionen verknüpft werden.

So werden im Handlungsfeld 1 – Wirtschaft und Arbeit nicht investive Vorhaben der Sensibilisierung, Koordination und konzeptionellen Vorbereitung mit 80 % gefördert, für die Umsetzung investiver Vorhaben sollen jedoch mindestens hälftig private Finanzmittel aktiviert werden. Die hohe Unterstützung im Bereich der Vorbereitung von Vorhaben soll die Nutzung weiterer Finanzierungsinstrumente der Wirtschaftsförderung (z.B. Mittelstandsrichtlinie) oder

kooperative Finanzierungen mehrerer Projektpartner ermöglichen. Dieser Ansatz wird – wie aus der Maßnahmenplanung hervorgeht – grundsätzlich in allen Handlungsfeldern angestrebt.

Nachfolgend werden nur darüber hinausgehende Finanzierungsstrategien und -instrumente benannt.

Handlungsfeld 2 – Grundversorgung und Lebensqualität

Maßnahmenswerpunkt – Verbesserung der Alltagsmobilität

- Finanzierung von Mobilitätsangeboten durch Landkreis und Verkehrsunternehmen des ÖPNV
- LEADER-Förderung für Sensibilisierung und Information
- Finanzierung des Radwegebaus durch Landkreis im Rahmen der Umsetzung des kreislichen Radverkehrskonzepts
- Radwegebau auf kommunaler Ebene mit Förderung aus dem Bundesprogramm Klimaschutz durch Radverkehr
- LEADER-Förderung für Planungsleistungen und ergänzende Infrastrukturen sowie multifunktionale Wege

Maßnahmenswerpunkt – Stärkung des sozialen Miteinanders

- Finanzierung von Gemeinschaftseinrichtungen sowie öffentlichen Einrichtungen und deren Freianlagen, Gestaltung von dörflichen Plätzen und Freiflächen durch Programm "Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum"
- LEADER - Förderung für Infrastrukturen, die Vereinsarbeit und Vereinssport dienen und ergänzende Förderung für Gemeinschaftseinrichtungen sowie Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Digitalisierung, Barrierefreiheit also Vorhaben, die der sozialen Teilhabe und Effizienzsteigerung der Nutzung der genannten Einrichtungen und Anlagen dienen.

Maßnahmenswerpunkt – Erhalt des kulturellen Erbes

- Nutzung von Förderprogrammen der Denkmalpflege sowie etablierter Finanzierungsstrategien der Träger (z.B. Kirchgemeinde)
- Ergänzende investive Förderung durch LEADER

Maßnahmenswerpunkt – Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung

- Förderung investiver Maßnahmen durch Richtlinie Ländliche Entwicklung, Auswahlverfahren durch LAG

Handlungsfeld 3 – Tourismus und Naherholung

- Mobilisierung privater Finanzierung durch reduzierte Fördersätze von 50-60 % im Bereich Beherbergung und Gastronomie
- Steigerung der Besucherfrequenz und Auslastung vorgenannter Angebote durch LEADER-Förderung für den Aufbau von touristischen sowie Freizeit- und Naherholungsangeboten

Handlungsfeld 4 – Bilden (siehe Abschnitt zu Handlungsfeld 1)

Handlungsfeld 5 – Natur und Umwelt

- Konzentration auf konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben wie Eingangs dargestellt.
- Investive Vorhaben sollen grundsätzlich über die jeweilige Fachförderrichtlinie finanziert werden.
- LEADER - Förderung nur ergänzend insbesondere für innovative Vorhaben zur Anpassung an den Klimawandel (z.B. Wasserspeicherung)

Handlungsfeld 6 – Fischerei und Aquakultur

- Mobilisierung privater Finanzierung durch reduzierte Fördersätze von 50 %
- Finanzierungsinstrumente der Wirtschaftsförderung (z.B. Mittelstandsrichtlinie)

4.3. Querschnittsziele

Für die LES wurden ein übergeordnetes Ziel und ein Querschnittsziel entwickelt, die durch die fünf thematischen Ziele untersetzt werden und die in allen Handlungsfeldern berücksichtigt und umgesetzt werden sollen. Das übergeordnete Ziel „Regionale Stärkung des Wissenstransfers und Sensibilisierung für die Ziele der LES“ hat die Befähigung der Menschen zum Ziel, sich an den Aktivitäten von LEADER zu beteiligen und gemeinsam die Ziele zur Entwicklung der Region umzusetzen. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Handlungsfeld 2 – Grundversorgung und Lebensqualität, dem drei der thematischen Ziele zugeordnet sind:

Ziel2: Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität

Ziel 4: Förderung nachhaltiger Flächennutzung

Ziel 5: Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität

Mit der Umsetzung von vier Maßnahmenschwerpunkten sollen:

- Verbesserung der Alltagsmobilität
- Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
- Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt
- Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung.

Die Umsetzung der genannten Ziele in den vier Maßnahmenschwerpunkten trägt zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den strukturschwächeren ländlichen Räume des Delitzscher Landes im Vergleich zu großstädtischen Gebieten bei. Auf diese Weise wird ein Beitrag zur Umsetzung des europäischen Ziels der Chancengleichheit zwischen Stadt und Land, aber auch auf der Ebene der gleichberechtigten Beteiligung der Menschen in der Region erreicht.

Mit dem Querschnittsziel „Konsequente Beachtung von Klima- und Ressourcenschutz und Anpassung an den Klimawandel“ worunter der Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz subsummiert wird, wird der Anspruch einer auf ökologische Nachhaltigkeit ausgerichteten Entwicklung in alle Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche getragen. Die Umsetzung des Querschnittsziels ist ein Kernanliegen der LES, das insbesondere auf der Wahrnehmung des zunehmenden Flächen- und Ressourcenverbrauchs im Delitzscher Land durch die dynamische wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre und einen

steigenden Siedlungsdruck aus der Stadtregion Halle-Leipzig gründet. Die genannten Entwicklungen brauchen eine strategische Ausrichtung, die dem Ressourcenschutz und einer ökologisch nachhaltigen Flächennutzung verpflichtet sind. Gleiches gilt für eine Verteilung der positiven Auswirkungen der dynamischen Entwicklung auf der Grundlage der gesellschaftlichen Solidarität. Diesen Anspruch formuliert die LES mit ihrem Querschnittsziel und den untergeordneten thematischen Zielen.

Durch ihre übergeordnete Ausrichtung auf Wissenstransfer und Sensibilisierung ist die LES in einem Querschnittsbereich auf die Vermittlung von Wissen und Information ausgerichtet. Diese Vorgehensweise setzt den Anspruch nach Aktualität und Innovation der zu vermittelnden Inhalte voraus. Das Regionalmanagement wird diesem Anspruch durch die Entwicklung der eigenen Fähigkeiten und Weiterbildung sowie durch Vernetzung und Kooperation mit Wissenspartner:innen, z.B. Europäisches Netzwerk für ländliche Entwicklung, gerecht. Das Netzwerkwissen soll in der kommenden Umsetzungsphase noch systematischer durch Sensibilisierungs-, Schulungs- und Beratungsangebote in die Region getragen werden. Die Evaluation von Angeboten der letzten LEADER-Phase, z.B. DorfBaukultur – Werkstatt, stellte eine positive Resonanz und weiteren Bedarf fest, der zur Entwicklung des übergeordneten Ziels für die kommende Phase beigetragen hat. Über die Suche nach und die Vermittlung von neuem Wissen und Innovation durch die Netzwerktätigkeit des Regionalmanagements hinaus ist Innovation ein Bewertungskriterium für das Ranking der Projekte im Auswahlverfahren.

Kooperation ist, wie im Abschnitt „Verknüpfung von Akteuren und Aktivitäten“ beschrieben, ein grundsätzlicher strategischer Ansatz der LES. Regionale und transnationale Kooperationen sind in allen Handlungsfeldern als Möglichkeit vorgesehen. Darüber hinaus gibt es konkrete Kooperationsansätze, die bereits in der LEADER-Phase bis 2022 entwickelt wurden und fortgeführt werden sollen. Hierzu zählen die Kooperation mit der Region Dübener Heide und die Kooperation zur Entwicklung von Aquakultur und Fischerei mit dem Südraum Leipzig.

5. Aktionsplan und Finanzierung

5.1. Prioritätensetzung der LAG

Die Festlegung der Prioritätensetzung der LAG ist auf Ebene der Ziele zu treffen. Das übergeordnete Ziel sowie das Querschnittsziel sind von dieser Priorisierung ausgenommen, da sie übergreifend wirken und somit nicht priorisiert werden können. Die Rangfolge der Ziele basiert auf der Bewertung der Teilnehmenden der 4. Sitzung der AG LES. Die Nummerierung der thematischen Ziele wurde an diese Priorisierung angepasst. Alle Ziele sollen vorrangig über LEADER-Mittel erreicht werden.

Tabelle 9: Ziele und Prioritäten

Priorität	Ziel
1	Z1 – Regionalisierung ländlichen Wirtschaftens
2	Z2 - Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität
3	Z3 – Integrierte Entwicklung der Seenlandschaft
4	Z4 - Förderung nachhaltiger Flächennutzung
5	Z5 - Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität

5.2. Zielgrößen und Indikatoren

Um die Umsetzung der LES und den Beitrag zur Zielerreichung monitoren zu können, wurden auf Ebene der Handlungsfelder Indikatoren mit Ausgangswerten im Jahr 2022 und Zielgrößen im Jahr 2027 festgelegt

Tabelle 10: Indikatoren auf Handlungsfeldebene

Handlungsfeld	Indikator	Ausgangszustand 2022	Zielzustand 2027
1 Wirtschaft & Arbeiten	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (davon weiblich/männlich)	0	4
2 Grundversorgung & Lebensqualität	Anzahl Studien bzw. Konzepte für Ortsteile	0	5
	Anzahl interkommunaler Vorhaben	0	2
	Anzahl Vorhaben mit Zielgruppe Kinder/Jugendliche	0	3
3 Tourismus & Naherholung	Anzahl Vorhaben	0	8
4 Bilden	Anzahl Teilnehmende in eigenen, öffentlichen Veranstaltungen	0	jährlich 300 Teilnehmende
	Anzahl Veranstaltungen je Ziel	0	mind. 1 öffentliche Fachveranstaltung je Ziel
5 Umwelt & Natur	Anzahl Vorhaben	0	5
6 Aquakultur & Fischerei	Anzahl Vorhaben	0	3
7 Betreiben der LAG	Anzahl LAG-Mitglieder	xy	Mind. gleichbleibende LAG-Mitgliederzahl
	Mittelbindung	0 %	100 %

Die Indikatoren werden durch ein fortlaufendes Monitoring der LAG erhoben (siehe hierzu auch Abschnitt 7.4). Die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze basiert auf Auszügen aus der AGRI Förder-Datenbank.

5.3. Aktionsplan

Nachfolgender Aktionsplan untersetzt die für die Umsetzung der Ziele erforderlichen Handlungsfelder (HF) und Maßnahmenschwerpunkte (MS) mit konkreten Maßnahmen. Die Auswahl der HF und MS erfolgte im Beteiligungsprozess auf Grundlage der Handlungsbedarfe und im Abgleich mit den priorisierten Zielen. Die Beschreibung jeder Maßnahme beinhaltet neben der Darstellung des Fördergegenstands Festsetzungen zum Kreis der Begünstigten, zum Fördersatz, zu Ober- und Untergrenzen der Förderung sowie ggf. zu Aufschlägen. Folgende Fördervoraussetzungen gelten für alle Maßnahmen:

- Die Förderung erfolgt im Gebiet der LEADER-Region Delitzscher Land
- Die Vorhaben entsprechen den Zielen der LES des Delitzscher Landes

Ausnahmen von der Umsetzung in der Gebietskulisse des Delitzscher Landes stellen Kooperationsvorhaben dar, die auch im Gebiet der Kooperationspartner durchgeführt werden können. Kooperationsvorhaben können inhaltlich alle Handlungsfelder der LES betreffen.

Als Fördergegenstand werden in allen HF ausgeschlossen:

1. Erwerb von Immobilien
2. Neubau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
3. Gebäudesanierung außerhalb von Mischgebieten, Dorfgebieten, dörflichen Wohngebieten
4. Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
5. Leistungen der öffentlichen Verwaltung
6. laufender Betrieb und Unterhaltung
7. unbare Eigenleistungen
8. Investitionen in Wohnraum
9. der Erwerb von Geschäftsanteilen

5.3.1. HF1: Wirtschaft & Arbeit

Handlungsfeld 1: Wirtschaft & Arbeiten		
Regionales Entwicklungsziel: [Z1] Regionalisierung ländlichen Wirtschaftens		
Budgetplanung: 900.000 €		
Indikator:	Ausgangszustand 2022:	Zielzustand 2027:
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (davon weiblich / männlich)	0	4
Maßnahmenschwerpunkt: MS1a: Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten		
Maßnahme:	M1.1 Maßnahme für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zum Erhalt, Ausbau und der Diversifizierung von Unternehmen sowie zum Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten	M1.2 Maßnahme für Vorhaben zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung insbesondere durch Weiterverarbeitung und (Direkt-) Vermarktung regional erzeugter Produkte bspw. durch <ul style="list-style-type: none"> • bauliche Maßnahmen für gläserne Produktion, • Gebäudesanierungen in Mischgebieten, Dorfgebieten, dörflichen Wohngebieten • Internetseiten/Onlineshopaufbau • Digitalisierung von Firmenprozessen • Ausstattung (Maschinen/Anlagen) • ökologische Entwicklung gewerblicher Freiflächen
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:		
Fördersatz:	80 %	80 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	min. 15.000 € / max. 200.000 €	min. 15.000 € / max. 200.000 €

Aufschlag/Aufschläge*:	Gebäudesanierung nur in Mischgebieten, Dorfgebieten, dörflichen Wohngebieten
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.	

5.3.2. HF2: Grundversorgung & Lebensqualität

Handlungsfeld 2: Grundversorgung & Lebensqualität			
Regionale Entwicklungsziele: [Z2] Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität [Z4] Förderung nachhaltiger Flächennutzung [Z5] Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität			
Budgetplanung Handlungsfeld: 1.570.000 €			
Indikator:	Ausgangszustand 2022:	Zielzustand 2027:	
Anzahl Studien bzw. Konzepte für Ortsteile	0	5	
Anzahl interkommunaler Vorhaben	0	2	
Anzahl Vorhaben mit Zielgruppe Kinder/Jugendliche	0	3	
Maßnahmenswerpunkt MS2c: Verbesserung der Alltagsmobilität			
Maßnahme:	M2.1 Maßnahme für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zur Verbesserung des nichtmotorisierten Alltagsverkehrs und des ÖPNVs	M2.2 Maßnahme für investive Vorhaben zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs und Steigerung der ÖPNV Nutzung durch <ul style="list-style-type: none"> • (Aus)bau von Fahrradverleihsystemen, • Fahrradstationen, • Abstellanlagen, • Beschilderungen • Entwicklung und Digitalisierung von Mobilitätsknotenpunkten (digitale Anzeigen, Fahrplanauskunft durch QR-Codes) • E-Bike-Infrastruktur einschl. Ladestationen 	M2.3 Maßnahme für investive Vorhaben zur Entwicklung eines multifunktional öffentlich nutzbaren ländlichen Wegenetzes durch <ul style="list-style-type: none"> • Neu-, Um-, Ausbau sonstiger Straßen und Wege (Def. SächsStrG) • begleitender Infrastrukturen, wie Rast- und Parkplätze, WC-Anlagen, Wegweisungen zur Erschließung ländlicher Wirtschafts-, Tourismus und Naherholungsbe-reiche
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen

	<ul style="list-style-type: none"> • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:			
Fördersatz:	80 %	80 %	70 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	min. 15.000 € / max. 100.000 €	min. 15.000 € / max. 200.000 €	min. 15.000 € / max. 200.000 €
Aufschlag/Aufschläge*:			+ 5 % bei ökologischer Bauweise/ ökologischer Freiflächenentwicklung
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.			

Handlungsfeld 2: Grundversorgung & Lebensqualität		
Regionale Entwicklungsziele: [Z2] Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität [Z4] Förderung nachhaltiger Flächennutzung [Z5] Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität		
Budgetplanung: 1.570.000 €		
Indikator:	Ausgangszustand 2022:	Zielzustand 2027:
Anzahl Studien bzw. Konzepte für Ortsteile	0	5
Anzahl interkommunaler Vorhaben	0	2
Anzahl Vorhaben mit Zielgruppe Kinder/Jugendliche	0	3
Maßnahmenschwerpunkt: MS2d: Stärkung des sozialen Miteinanders & des bürgerschaftlichen Engagements		
Maßnahme:	M2.4 Maßnahme für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zur Verbesserung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	M2.5 Maßnahme für investive Vorhaben zur bedarfsgerechten Entwicklung von Gebäuden und Anlagen mit gemeinwohlorientierter Nutzung durch <ul style="list-style-type: none"> • Um-, Ausbau, Modernisierung und Ausstattung von Gebäuden, wie, Dorfgemeinschaftshäusern, Ortsteilzentren, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Vereinsheime, • Neubau und Entwicklung von Spiel- und Freizeitanlagen und • Entwicklung von Freiflächen, wie bspw. Festplätzen, Vereinsanlagen, Garten- und Parkanlagen, Friedhöfen
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:		
Fördersatz:	80 %	70 %

Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	min. 15.000 € / max. 100.000 €	min. 15.000 € / max. 300.000 €
Aufschlag/Aufschläge*:		+ 5 % bei ökologischer Bauweise/ ökologischer Freiflächenentwicklung + 5 % bei multifunktionaler Nutzbarkeit (Art/Nutzergruppe)
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.		

Handlungsfeld 2: Grundversorgung & Lebensqualität		
Regionale Entwicklungsziele: [Z2] Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität [Z4] Förderung nachhaltiger Flächennutzung [Z5] Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität		
Budgetplanung: 1.570.000 €		
Indikator:	Ausgangszustand 2022:	Zielzustand 2027:
Anzahl Studien bzw. Konzepte für Ortsteile	0	5
Anzahl interkommunaler Vorhaben	0	2
Anzahl Vorhaben mit Zielgruppe Kinder/Jugendliche	0	3
Maßnahmenswerpunkt: MS2d: Verbesserung der Alltagsmobilität		
Maßnahme:	M2.6 Maßnahme für Vorhaben zur Stärkung und Entwicklung ehrenamtlicher und gemeinwohlorientierter Organisationen, insbesondere Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit sowie Nachwuchsförderung für die Vereinsarbeit und das Ehrenamt insbesondere durch <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit, • Internetseiten, • digitale Anwendungen • Projektbegleitungen 	M2.7 Maßnahme für Vorhaben zur Überwindung von Barrieren in Vereinen und kommunalen Gremien insbesondere durch <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Informationsmaterial für Zielgruppen mit besonderem Integrationsbedarf (Kinder, Jugendliche, Senioren, Migranten) • Übersetzungsleistungen
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:		
Fördersatz:	80 %	80 %

Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	min. 10.000 € / max. 100.000 €	min. 15.000 € / max. 100.000 €
Aufschlag/Aufschläge*:		
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.		

Handlungsfeld 2: Grundversorgung & Lebensqualität		
Regionale Entwicklungsziele: [Z2] Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität [Z4] Förderung nachhaltiger Flächennutzung [Z5] Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität		
Budgetplanung: 1.570.000 €		
Indikator:	Ausgangszustand 2022:	Zielzustand 2027:
Anzahl Studien bzw. Konzepte für Ortsteile	0	5
Anzahl interkommunaler Vorhaben	0	2
Anzahl Vorhaben mit Zielgruppe Kinder/Jugendliche	0	3
Maßnahmenschwerpunkt: MS2e: Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität		
Maßnahme:	M2.8 Maßnahme für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zum Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt	M2.9 Maßnahme für Vorhaben für den Erhalt materieller und immaterieller Elemente des kulturellen Erbes als Bestandteil regionaler Identität durch <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung und Entwicklung von denkmalgeschützten Kleinobjekten und Gebäuden (keine Wohngebäude) und • Erhalt und der Entwicklung kulturhistorisch wertvoller Freiflächen und Parkanlagen • Ausstattung zum Erhalt traditionellen Handwerks
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:		
Fördersatz:	80 %	75 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	min. 15.000 € / max. 200.000 €	min. 15.000 € / max. 200.000 €

Aufschlag/Aufschläge*:		+ 5 % bei ökologischer Bauweise/ ökologischer Freiflächenentwicklung
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.		

Handlungsfeld 2: Grundversorgung & Lebensqualität		
Regionale Entwicklungsziele: [Z2] Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität [Z4] Förderung nachhaltiger Flächennutzung [Z5] Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität		
Budgetplanung: 1.570.000 €		
Indikator:	Ausgangszustand 2022:	Zielzustand 2027:
Anzahl Studien bzw. Konzepte für Ortsteile	0	5
Anzahl interkommunaler Vorhaben	0	2
Anzahl Vorhaben mit Zielgruppe Kinder/Jugendliche	0	3
Maßnahmenschwerpunkt: MS2f: Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung		
Maßnahme:	M2.10 Maßnahme für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zur strategischen Entwicklung der Gemeinden unter besonderer Berücksichtigung der Innenentwicklung sowie flächensparender und nachhaltiger Ansätze und aktiver Beteiligung der Bevölkerung	M2.11 Maßnahme für Vorhaben zur Verbesserung der Kommunikation und Vernetzung zwischen kommunaler Verwaltung und Bevölkerung insbesondere durch kommunale Websites und digitale Kommunikationsangebote
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> Kommunen 	<ul style="list-style-type: none"> Kommunen natürliche Personen Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:		
Fördersatz:	80 %	80 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	min. 15.000 € / max. 100.000 €	min. 15.000 € / max. 200.000 €
Aufschlag/Aufschläge*:		
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.		

5.3.3. HF3: Tourismus & Naherholung

Handlungsfeld 3: Tourismus & Naherholung			
Regionale Entwicklungsziele: [Z1] Regionalisierung ländlichen Wirtschaftens [Z3] Integrierte Entwicklung der Seenlandschaft			
Budgetplanung: 800.000 €			
Indikator: Anzahl Vorhaben		Ausgangszustand 2022: 0	Zielzustand 2027: 8
Maßnahmenswerpunkt: MS3a: Entwicklung landtouristischer Angebote			
Maßnahme:	M3.1 Maßnahme für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zur Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebotes und der regionalen Identität	M3.2 Maßnahme für Vorhaben zur Entwicklung von touristischen sowie Freizeit- und Naherholungsangeboten durch bedarfsgerechten Ausbau von kleinen Infrastrukturen insbesondere durch <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung/Sanierung/Ausstattung öffentlich zugänglicher Einrichtungen • Entwicklung von Aktivangeboten • Beschilderung • Neu-/Ausbau von Rastplätzen • Neubau/Weiterentwicklung von Lehrpfaden • Entwicklung/Errichtung von Landschaftskunst • Digitalisierung touristischer Angebote 	M3.3 Maßnahme für Vorhaben zur Verbesserung des gastronomischen Angebotes in der Fläche durch <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung/Modernisierung bestehender gastronomischer Einrichtungen (Gebäudesanierung/ Modernisierung Einrichtung) • Entwicklung neuer gastronomischer Angebote (Gebäudesanierung/Ausstattung) • Internetseiten/Marketingmaßnahmen
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:			
Fördersatz:	80 %	75 %	60 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	min. 15.000 € / max. 200.000 €	min. 15.000 € / max. 200.000 €	min. 15.000 € / max. 200.000 €

Aufschlag/Aufschläge*:		+ 5 % bei ökologischer Bauweise/ ökologischer Freiflächenentwicklung	+ 5 % bei ökologischer Bauweise/ ökologischer Freiflächenentwicklung
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.			

Handlungsfeld 3: Tourismus & Naherholung	
Regionale Entwicklungsziele: [Z1] Regionalisierung ländlichen Wirtschaftens [Z3] Integrierte Entwicklung der Seenlandschaft	
Budgetplanung: 800.000 €	
Indikator: Anzahl Vorhaben	Ausgangszustand 2022: 0 Zielzustand 2027: 8
Maßnahmenschwerpunkt: MS3b: Weiterentwicklung des Beherbergungsangebots	
Maßnahme:	<p>M3.4 Maßnahme für Vorhaben zur Sicherung und Qualitätssteigerung des touristischen Beherbergungsangebotes durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umnutzung und Ausstattung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungsangeboten mit hohem Qualitätsstandard • barrierefreier Entwicklung von bestehenden Beherbergungsangeboten • bauliche Maßnahmen in bestehenden Beherbergungsangeboten zur Verbesserung des Qualitätsstandards • Modernisierung der Einrichtung/Ausstattung in bestehenden Beherbergungsangeboten • Ausstattung von Pilgerherbergen • Ausbau von Camping- und Caravaningangeboten • Zertifizierungen • Internetseiten, Apps, virtuelle Angebote • Digitalisierung von Firmenprozessen/Buchungen
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Klein- und Kleinunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:	
Fördersatz:	50 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	min. 15.000 € / max. 200.000 €
Aufschlag/Aufschläge*:	+ 5 % bei ökologischer Bauweise/ ökologischer Freiflächenentwicklung
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.	

5.3.4. HF4: Bilden

Handlungsfeld 4: Bilden		
Regionale Entwicklungsziele: [ÜZ] Regionale Stärkung des Wissenstransfers und Sensibilisierung für die Ziele der LES [Z2] Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität		
Budgetplanung: 700.000 €		
Indikator:	Ausgangszustand 2022:	Zielzustand 2027:
Anzahl Teilnehmende in eigenen, öffentlichen Veranstaltungen	0	jährlich 300 Teilnehmende
Anzahl Veranstaltungen je Ziel	0	mind. 1 öffentliche Fachveranstaltung je Ziel
Maßnahmenschwerpunkt: MS4b: Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten		
Maßnahme:	<p>M4.1 Maßnahme für Vorhaben zur Entwicklung und Durchführung von Sensibilisierungs- und Bildungsangeboten (bspw. Erfahrungsaustausch, Schulungen, Seminare), die zur Erreichung der Ziele der LES beitragen, insbesondere in den Bereichen Umnutzung und Ausstattung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungsangeboten mit hohem Qualitätsstandard</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dorfentwicklung • Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement • Energiewende und Steigerung von Energieeffizienz • Klima- und Ressourcenschutz • Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung • regionale Wertschöpfung und Stärkung nachhaltiger Wirtschaft 	
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P1. die Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten	
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	
Fördervoraussetzungen:		
Fördersatz:	80 %	
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	min. 15.000 € / max. 200.000 €	

Aufschlag/Aufschläge*:	
-------------------------------	--

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.	
--	--

5.3.5. HF5: Umwelt & Natur

Handlungsfeld 5: Umwelt & Natur		
Regionale Entwicklungsziele: [Z3] Integrierte Entwicklung der Seenlandschaft [Z4] Förderung nachhaltiger Flächennutzung		
Budgetplanung: 600.000 €		
Indikator: Anzahl Vorhaben	Ausgangszustand 2022: 0	Zielzustand 2027: 5
Maßnahmenschwerpunkt: MS5a: Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz		
Maßnahme:	M5.1 Maßnahme für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zur ökologischen Entwicklung und Pflege von Gewässern II. Ordnung sowie zur Verbesserung von Wasserspeicherung	M5.2 Maßnahme für bauliche Vorhaben zur Entwicklung und Pflege sowie zur Verbesserung oder Wiederherstellung des Wasserhaltevermögens an Gewässern II. Ordnung oder zum Schutz vor abfließendem Oberflächenwasser, vor Hochwasser oder Wasserknappheit
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P 4. die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von mit Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosystemen	P 5. die Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:		
Fördersatz:	80 %	75 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	min. 15.000 € / max. 200.000 €	min. 15.000 € / max. 200.000 €
Aufschlag/Aufschläge*:		+ 5 % bei ökologischer Bauweise/ ökologischer Freiflächenentwicklung
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.		

Handlungsfeld 5: Umwelt & Natur		
Regionale Entwicklungsziele: [Z3] Integrierte Entwicklung der Seenlandschaft [Z4] Förderung nachhaltiger Flächennutzung		
Budgetplanung: 600.000 €		
Indikator: Ausgangszustand 2022: Zielzustand 2027:		
Anzahl Vorhaben 0 5		
Maßnahmenschwerpunkt: MS5c: Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche		
Maßnahme:	M5.3 Maßnahme für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zur vernetzten Entwicklung und Pflege von Landschaftsstrukturen im Bereich vorhandener oder zu schaffender Landschaftselemente und zur Ökologisierung vorhandener Grünflächen	M5.4 Maßnahme für Vorhaben zur Entwicklung und Pflege von Grünflächen mit dem Ziel der ökologischen Aufwertung
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P 5. die Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	P 5. die Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:		
Fördersatz:	80 %	80 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	min. 15.000 € / max. 100.000 €	min. 15.000 € / max. 200.000 €
Aufschlag/Aufschläge*:		
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.		

5.3.6. HF6: Aquakultur & Fischerei

Handlungsfeld 6: Aquakultur & Fischerei		
Regionale Entwicklungsziele: [Z1] Regionalisierung ländlichen Wirtschaftens [Z3] Integrierte Entwicklung der Seenlandschaft		
Budgetplanung: 270.000 €		
Indikatoren:		
Indikator: Anzahl Vorhaben	Ausgangszustand 2022: 0	Zielzustand 2027: 3
Maßnahmenschwerpunkt:	MS6b: Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft	MS6c: Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen
Maßnahme:	M6.1 Maßnahme zur Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten durch <ul style="list-style-type: none"> • Auf- und Ausbau von Ökotourismus • Auf- und Ausbau barrierearmer Angebote • Entwicklung von Aquakulturvorhaben in Bergbaufolgebeseen • Vernetzung kommerzieller und nichtkommerzieller Fischerei mit touristischen Angeboten • regionale und überregionale Zusammenarbeit in der Fischwirtschaft 	M6.2 Maßnahme für Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen durch <ul style="list-style-type: none"> • (Weiter-)Entwicklung von regionalen Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:		
Fördersatz:	50 %	50 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:		

Aufschlag/Aufschläge*:	+ 30 % für innovative Vorhaben oder kollektive Antragsteller oder kollektives Interesse	+ 30 % für innovative Vorhaben oder kollektive Antragsteller oder kollektives Interesse
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.		

Handlungsfeld 6: Aquakultur & Fischerei		
Regionale Entwicklungsziele: [Z1] Regionalisierung ländlichen Wirtschaftens [Z3] Integrierte Entwicklung der Seenlandschaft		
Budgetplanung: 270.000 €		
Indikator: Anzahl Vorhaben	Ausgangszustand 2022: 0	Zielzustand 2027: 3
Maßnahmenschwerpunkt:	MS6e: Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel	MS6f: Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information
Maßnahme:	M6.3 Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel durch <ul style="list-style-type: none"> E-Mobilitätsangebote in kommerzieller und nichtkommerzieller Fischerei nachhaltige Erschließungs- und Versorgungslösungen bei der Standortentwicklung an Seen und Teichen 	M6.4 Maßnahme für Vorhaben des Wissensaustauschs, der Sensibilisierung und In-formation <ul style="list-style-type: none"> Bildungs- und Informationsangebote mit Bezug zu Gewässern und fischereilicher Nutzung
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> Kommunen natürliche Personen Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> Kommunen natürliche Personen Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:		
Fördersatz:	50 %	50 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:		
Aufschlag/Aufschläge*:	+ 30 % für innovative Vorhaben oder kollektive Antragsteller oder kollektives Interesse	+ 30 % für innovative Vorhaben oder kollektive Antragsteller oder kollektives Interesse
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.		

5.3.7. HF7: Betreiben der LAG

Handlungsfeld 7: Betreiben der LAG		
Regionale Entwicklungsziele:		
Budgetplanung: 1.500.000 €		
Indikator:	Ausgangszustand 2022:	Zielzustand 2027:
Anzahl LAG-Mitglieder	xy	Mind. gleichbleibende LAG-Mitgliederzahl
Mittelbindung	0 %	100 %
Maßnahmenschwerpunkt:	MS7a: Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	MS7b: Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Maßnahme:	M7.1 Betreiben der LAG	M7.2 Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten
Begünstigte:	• LAG	• LAG
Fördervoraussetzungen:		
Fördersatz:	95 %	95 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:		
Aufschlag/Aufschläge*:		
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.		

5.4. Finanzplan

Das vorläufig bekannt gegebene Budget für die LEADER Förderperiode 2023-2027 beträgt für das Delitzscher Land 6.070.000,00 € aus ELER Mitteln und 270.000,00 € aus Mitteln des EMFF. Die Mittel für die Verwaltung der Durchführung der LES dürfen 25 % des ELER Budgets nicht überschreiten.

Die Zuordnung des Budgets nach Handlungsfeldern erfolgt gemäß der Prioritätensetzung der Ziele. Den Handlungsfeldern 1-6 werden je ein oder zwei Ziele zugeordnet, zu deren Erreichung die Maßnahmen in den Handlungsfeldern beitragen (siehe Kapitel 4.1, Abschnitt Zuordnung der Ziele zu den Handlungsfeldern der LES). Dem Handlungsfeld 6 werden die Mittel aus dem EMFF und dem Handlungsfeld 7 die Mittel für die Verwaltung der Durchführung der LES zugewiesen.

Tabelle 11: Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern der LES

	Geplanter Finanzbedarf	
	Prozent	in EUR
HF1 – Wirtschaft und Arbeit	14,2 %	900.000,00 €
HF2 – Grundversorgung und Arbeit	24,8 %	1.570.000,00 €
HF3 – Tourismus und Naherholung	12,6 %	800.000,00 €
HF4 – Bilden	11,0 %	700.000,00 €
HF5 – Natur und Umwelt	9,5 %	600.000,00 €
HF6 – Aquakultur und Fischerei	4,3 %	270.000,00 €
HF7 – LES	23,7 %	1.500.000,00 €
Geplante Mittel im Rahmen der LES		6.340.000,00 €

Tabelle 12: Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-Verordnung

	Geplanter Finanzbedarf		
	in EUR		in EUR
Budget ELER	96 %		6.070.000,00 €
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (vgl. Art. 34, 1b)		70 %	4.420.000,00 €
Mittel für die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (vgl. Art. 34, 1b)		2 %	150.000,00 €
Mittel für die Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34, 1c)		24 %	1.500.000,00 €
Finanzbedarf EMFF	4 %	4 %	270.000,00 €
Geplante Mittel im Rahmen der LES			6.340.000,00 €

5.5. Fokusthema: Bildung als Entwicklungsmotor

5.5.1. Begründung des Handlungsbedarfes

Die Entwicklungen in der durch den Strukturwandel geprägten Region verhalten sich insgesamt sehr dynamisch. Die Menschen werden vor Herausforderungen gestellt, die durch die etablierten Herangehensweisen und allein durch Erfahrungen aus der Vergangenheit oft nicht zu lösen sind. Es braucht Innovation und Erfahrungsaustausch, um diese Lücken zu

schließen. Die Zielstellungen der LES und die ausgewählten Handlungsfelder sind darauf gerichtet, bei der Bewältigung der identifizierten Probleme des Strukturwandels zu unterstützen. Ein wichtiger Baustein ist hierbei die Befähigung der Akteure, zukunftsweisende und den gemeinsamen Zielen entsprechende Lösungen für ihre konkrete Situation zu entwickeln. Durch Angebote in den Bereichen Bildung, Sensibilisierung und Wissenstransfer will die LAG Delitzscher Land hierzu beitragen und die Menschen der Region ermutigen, sich einzubringen.

Auch das Thema Identitätsbildung spielt eine wichtige Rolle in der sich verändernden Region.

Durch die Vielzahl an etablierten und neuen Akteur:innen besteht für die LAG kein eigener Handlungsbedarf bei der Initiierung von Angeboten in den Bereichen Bildung, Sensibilisierung und Wissenstransfer.

Was jedoch fehlt im Delitzscher Land, ist die Kenntnis der Akteur:innen untereinander, eine Übersicht der Angebote für potenzielle Nutzende sowie gemeinsame Angebote. Es mangelt zudem an physischen Orten mit niederschweligen Angeboten zum Vernetzen und für Kooperationen.

Die Initiator:innen der regionalen Bildungs- und Sensibilisierungsangebote sind z.T. bereits Mitglieder in der LAG oder mit dieser vernetzt. Andere Anbietende sind noch nicht in die Aktivitäten der LAG eingebunden. Von einer weitgreifenden Vernetzung, unabhängig von der thematischen Ausrichtung der einzelnen Angebote, profitieren sowohl Anbietende als auch Nutzende. Bislang mangelt es jedoch an Multiplikatoren in der Region, die die Bildungsthemen und Wissenstransfer in unterschiedliche Bereiche tragen können. Eine große Chance für die Anbietenden besteht in der Schaffung von kooperativen Bildungsangeboten. Für die Nutzenden ergibt sich durch die Vernetzung der Angebote eine verbesserte Zugänglichkeit zu diesen.

5.5.2. Angestrebte Ziele mit Meilensteinen

Zur Vernetzung der Bildungsakteur:innen und –angebote im Delitzscher Land sind eine Reihe von Schritten notwendig, die im Folgenden als Meilensteine aufgeführt werden:

- Gründung einer AG Bildung in der LAG zur Bearbeitung des Fokusthemas
- Auswahl einer geeigneten Vernetzungsplattform (digital/ analog)
- Akquirierung weiterer Teilnehmenden für das Netzwerk
- Durchführung eines Pilotprojektes im Bildungsnetzwerk, z.B. in Form einer gemeinsamen Veranstaltung (denkbar wären Projektentwicklungswerkstätten, Exkursion, thematische Vortragsreihe, Mediation, o.ä.)
- Förderung von Kooperationen der Bildungsakteure untereinander, auch bei Ausbildungen
- Schaffung von Begegnungsstätten und/ oder mobilen Angeboten in den Dörfern

5.5.3. Zur Verfügung stehende Partner:innen in und außerhalb der Region

Durch die jahrelange Arbeit des Trägervereins Delitzscher Land e.V. in der Region stehen der LAG bereits verschiedene Verbände, Vereine und Initiativen mit unterschiedlichen thematischen Ausrichtungen als Partner:innen zur Verfügung. Durch den Fokusthemenworkshop am 08.04.2022 konnten bereits folgende Akteur:innen im Bereich Bildung gewonnen werden:

- Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V.
- Ev.-Luth. Kirchengemeinde Taucha-Dewitz-Sehlis
- Gut Loberthal e.V.

- Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e.V.
- Terebinthia e.V.

5.5.4. Notwendige zu stellende Ressourcen der LAG

Voraussetzung zur Bearbeitung des Fokusthemas in der Förderperiode 2023-2027 ist eine ausreichende personelle Ausstattung des Regionalmanagements. Die dafür benötigten finanziellen Mittel zum Betreiben der LAG sind im Finanzplan im Handlungsfeld 7 (LES) eingeplant.

Durch die langjährige Arbeit des Regionalmanagements des Delitzscher Land e.V. besteht bereits ein gewisser Grad an Vernetzung in der Region, auf den aufgebaut werden kann. Auch Wissen über weitere Akteur:innen, Strukturen und Bedarfe der Nutzer:innen wurde in den vergangenen Jahren bereits zum Teil gesammelt.

Neben dem Regionalmanagement soll eine AG zum Thema Bildung in der LAG gegründet werden, die die Entwicklung des Netzwerkes vorantreibt. Die Mitglieder der AG wirken als Multiplikatoren in der Region.

6. Projektauswahl

6.1. Grundsätze

Um die Vorhaben vor der Auswahl miteinander vergleichen zu können werden Fördermittelaufträge durchgeführt. Diese sind sowohl für einzelne Handlungsfelder des Aktionsplans als auch über den gesamten Aktionsplan möglich.

Alle Vorhaben werden mit Kohärenzkriterien hinsichtlich ihrer Einordnung in die LES bewertet. Kohärenzkriterien sind Ausschlusskriterien. Ein zu prüfendes Vorhaben muss Übereinstimmungen mit allen zugehörigen Kohärenzkriterien aufweisen, andernfalls führt das zum Ausschluss des Vorhabens aus dem weiteren Auswahlverfahren.

Die Rankingkriterien ermöglichen im Anschluss die Wichtung der Vorhaben untereinander.

Rankingkriterien werden jeweils nach dem Maß ihrer Erfüllung bewertet. Eine konkrete Beschreibung erfolgt zu jedem Kriterium.

Die Prüfung der Kohärenzkriterien und der Rankingkriterien für ein Vorhaben erfolgt zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl.

6.2. Auswahlverfahren

Einreichung der Unterlagen

Mit Beginn des Aufrufs werden alle Informationen und erforderliche Unterlagen, wie ein Vorhabenblatt auf der Internetseite der LAG veröffentlicht. Dieses ist zusammen mit weiteren notwendigen Unterlagen vor der Projektauswahl von dem:r jeweiligen Vorhabenträger:in beim Regionalmanagement einzureichen.

Interessenbekundungen mit Ideen zu Vorhaben können fortlaufend an das Regionalmanagement herangetragen werden. Diese können zudem individuell oder in Zusammenarbeit mit der Lag bzw. dem Regionalmanagement weiterentwickelt und qualifiziert werden. Ein Fördermittelauftrag unter Mitteilung des Förderbereichs des zu Verfügung gestellten Budgets, den zu beachtenden Fristen und dem Termin der abschließenden Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium erfolgt in der Regel spätestens 8 Wochen vor der Auswahlitzung des

Entscheidungsgremiums. Die Zeitabstände für die Durchführung von Auswahlverfahren können durch das Entscheidungsgremium der LAG per Beschluss unter Beachtung dieses Grundsatzes festgesetzt werden.

Der Datenschutz in Bezug auf die Antragsunterlagen ist in §7 der Geschäftsordnung (siehe Anlage 2. 3) festgelegt und basiert auf den Bundesdatenschutzgesetz. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums verpflichten sich, alle Informationen im Zusammenhang mit Projektanträgen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weiterzugeben.

Das Antragsverfahren ist für die Antragsstellenden kosten- und gebührenfrei.

Festlegung der Priorität der Vorhaben durch das LAG- Entscheidungsgremium

Auf der Basis der eingereichten Unterlagen erstellt das Regionalmanagement je Vorhaben einen standardisierten Bewertungsvorschlag mithilfe der Auswahlkriterien. Dieser dient dem Entscheidungsgremium nachfolgend als Entscheidungsgrundlage sowie zur Dokumentation des Auswahlverfahrens.

Die zugrunde liegenden Auswahlkriterien sind auf der Internetseite des Vereins Delitzscher Land e.V. www.delitzscherland.de veröffentlicht. Für LAG-eigene Vorhaben gelten die gleichen Kohärenz- sowie die Rankingkriterien wie für andere Vorhaben.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens legt das Entscheidungsgremium der LAG eine Rangfolge (Priorität) der zur Auswahl stehenden Vorhaben fest. Grundlage hierfür bildet die Bewertung durch die Rankingkriterien.

Bei Punktgleichheit mehrerer Vorhaben entscheidet das Gremium zugunsten der höheren Anzahl aller erfüllter Rankingkriterien. Anschließend zugunsten des Vorhabens mit der höheren Punktzahl in der Summe der Rankingkriterien R1, R2, R3, R4, R5, R24 und R25 (siehe Anhang 3). Abschließend wird zugunsten des Vorhabens mit der höheren Eigenmittelinvestition entschieden.

. Die Gesamtbewertung wird auf dem Bewertungsbogen erfasst. Jede:r Vorhabenträger:in erhält eine Dokumentation der Auswahlentscheidung.

Aufgrund der Priorisierung bei der Förderung können nicht berücksichtigte Vorhaben (ggf. nach Überarbeitung des Vorhabenansatzes) in späteren Auswahlverfahren erneut eingereicht werden.

Transparenz des Auswahlverfahrens

Das Entscheidungsgremium tagt nicht öffentlich, die Einladung von Gästen ist möglich.

Über alle Sitzungen werden Ergebnisniederschriften/Protokolle gefertigt. Ein Exemplar der Niederschrift wird innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung allen Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zugeleitet. Das Auswahlergebnis der Sitzung wird auf der Internetseite veröffentlicht.

Zur Beratung des Entscheidungsgremiums können Projektträger:innen eingeladen werden. Die Notwendigkeit der persönlichen Vorstellung des Vorhabens vor dem Entscheidungsgremium durch die Projektträger:innen oder deren juristische Vertretung obliegt der Einschätzung des Regionalmanagements.

Vorhaben mit einem Fördermittelanteil von über 50.000 € sind durch den/die Antragsteller:in oder eine juristisch vertretungsberechtigte Person persönlich vorzustellen. Die Vorstellung kann sowohl analog als auch digital erfolgen. Die Projektträger:innen sind innerhalb von 4 Wochen nach der Entscheidungsfindung durch das Regionalmanagement schriftlich über die Entscheidung zu informieren. Bei Ablehnung ist eine Begründung beizufügen und über die Möglichkeit des Verfahrens- und Rechtsweges zu informieren. Gegen die Entscheidung kann der/die Vorhabenträger:in durch die Abgabe eines Fördermittelantrages in der Bewilligungsbehörde widersprechen.

Vorhaben mit einem positiven Votum werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung des Entscheidungsgremiums auf der Internetseite des Vereins Delitzscher Land e.V. www.delitzscherland.de veröffentlicht.

Beschlussfassung im Rahmen des Auswahlverfahrens

Die Beschlussfassung erfolgt mit den Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder oder deren Vertretern. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn entsprechend der Geschäftsordnung eingeladen wurde und die Anforderung an die thematische Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums (§ 4 Geschäftsordnung) erfüllt werden. Bei jeder Beschlussfassung zur Vorhabenauswahl ist das Stimmverhältnis nach § 4 Geschäftsordnung zu wahren. Notfalls ist es durch den Ausschluss einzelner stimmberechtigter Mitglieder von der Abstimmung zu erwirken. Der Ausschluss erfolgt durch Meldung auf freiwilliger Basis. Erklärt sich kein Mitglied freiwillig bereit, erfolgt der Ausschluss durch Los.

Für die Beschlussfassung ist die einfache Stimmmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ist das Gremium nicht beschlussfähig, kann während der Sitzung ein „Vorbehaltsbeschluss“ der anwesenden Mitglieder gefasst und die Voten der fehlenden Stimmberechtigten nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt werden

Eine Stimme entfällt auf eine:n Vertreter:in der Belange der Chancengleichheit.

Projektträger:innen und befangene Mitglieder des Entscheidungsgremiums müssen ihre Befangenheit vor der Abstimmung zum Vorhaben in einer mündlichen Erklärung offen legen. Die Befangenheit wird vor Beschlussfassung festgestellt und im Protokoll sowie im Beschluss festgehalten. Befangenheit liegt bei Antragstellenden, juristischen Vertreter:innen der Antragstellenden, Auftragnehmenden und nahen Verwandten von Antragstellenden, (Verlobte, Ehegatte:in, Lebenspartner:in, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner:innen der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner:innen, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder) vor.

Befangene Personen verlassen zur Entscheidungsfindung und Abstimmung über die jeweiligen Vorhaben den Raum, so dass sie von der Abstimmung ausgeschlossen sind.

6.3. Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien finden gleichermaßen Anwendung auf alle Maßnahmen und Arten von Vorhaben.

Kohärenzkriterien

Folgende vier Ausschlusskriterien müssen von allen Vorhaben erfüllt werden:

- K1: Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-Strategieplan ist gegeben.
- K2: Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.
- K3: Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf*.
- K4: Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.

**Ein Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen ist gegeben, wenn mindestens in 8 Rankingkriterien Punkte vergeben werden können und insgesamt mindestens 15 Punkte erreicht werden.*

Rankingkriterien (Qualitätskriterien)

Der Ausgestaltung der Rankingkriterien liegt der Gedanke zugrunde, dass sie zum einen die fünf Ziele der LES, zum anderen die Grundgedanken der LEADER-Förderung widerspiegeln. Darüber hinaus sollen sie qualitätsfördernd auf die Entwicklung der Fördervorhaben wirken. Für die Anwendung des Kriteriensets wurde in der Abschlussevaluierung zur Förderphase 2014-2020 als Anforderung eine gute Differenzierbarkeit sowie klare Bewertungsmaßstäbe abgeleitet.

Vor diesem Hintergrund sind 25 Rankingkriterien entstanden, die in Anhang 3 aufgeführt sind. Grundsätzlich reicht die Bewertungsskala von 0 bis 4 Punkten, wobei nicht immer alle Punkte untersetzt sind und vergeben werden können. Bei den Kriterien R12, R15 und R19 ist zudem die Vergabe von einem Negativpunkt möglich.

Die Rankingkriterien untergliedern sich in folgende Kategorien:

- Zielzuordnung (5 Kriterien: R1 – R5)
- Allgemeine Kriterien (4 Kriterien: R6 – R9)
- Ökonomie (2 Kriterien: R10 – R11)
- Ökologie (5 Kriterien: R12 – R16)
- Soziales (7 Kriterien: R17 – R23)

Außerdem gibt es zwei Rankingkriterien, über die das Entscheidungsgremium eine **abschließende Einschätzung** zur Qualität und zur Relevanz des Vorhabens für die Region bzw. für die Umsetzung der LES vornehmen kann. Hier sind 0-4 Punkte je Vorhaben als individuelle Einschätzung der stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums zu vergeben. Im Rahmen einer anonymen Punktevergabe entscheidet der Modalwert (häufigster vergebener Wert). Bei Gleichstand entscheidet der geringere Wert.

Um den Kriterien ein unterschiedliches Gewicht beizumessen, wurde ein **Gewichtungsfaktor** eingeführt. Dieser liegt bei der Zielzuordnung jeweils bei 0,5, da sich die Ziele auch in anderen Kriterien wiederfinden. Auch die beiden Kriterien zur abschließenden Einschätzung durch das Entscheidungsgremium werden mit 0,5 gewichtet. Hierdurch soll der individuellen Entscheidung durch die Gremienmitglieder im Gesamtspiel aller Rankingkriterien kein zu großer Einfluss eingeräumt werden, welcher zulasten der Transparenz des Auswahlverfahrens gehen könnte. Kriterien, die auf Grundgedanken des LEADER-Ansatzes fußen, werden mit dem Faktor 1,5 gewichtet und gehen so überdurchschnittlich in das Auswahlergebnis ein.

Aufgrund der großen inhaltlichen Spreizung des Kriteriensets wird die theoretisch erreichbare Maximalpunktzahl von 100 Punkten wohl nie erreicht werden. Daher und basierend auf Probebewertungen wurde die Punkteschwelle zur Erreichung des Mehrwertkriteriums (siehe obiger Abschnitt zu den Kohärenzkriterien) auf 15 zu erreichende Punkte in 8 Rankingkriterien festgesetzt.

7. Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten

7.1. Lokale Aktionsgruppe

Der Verein Delitzscher Land e.V. ist Träger der LAG. Er kann laut Satzung eine Facharbeitsgruppe zur Unterstützung der Umsetzung des Vereinszwecks bilden. Diese Facharbeitsgruppe stellt die verbindliche, ehrenamtlich arbeitende Organisationsstruktur und damit die Lokale Aktionsgruppe im Sinne der Anforderungen der Europäischen Union zur Umsetzung einer LEADER-Entwicklungsstrategie dar.

Aufgaben der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe Delitzscher Land ist verantwortlich für die Erarbeitung und Fortschreibung der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) mit Festlegungen zu Fördermaßnahmen, Fördersätzen und Förderhöhen. Sie definiert das Verfahren und begleitet die Umsetzung der Strategie. Dafür übernimmt die Lokale Aktionsgruppe Delitzscher Land:

- die Erarbeitung eines transparenten, nichtdiskriminierenden Auswahlverfahrens für Vorhaben der Strategie mit der Aufstellung von Auswahlkriterien,
- die Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der regionalen Bevölkerung für den Entwicklungsprozess,
- Kooperationen mit anderen Initiativen,
- die Initiierung eigener Vorhaben zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie,
- die Erstellung von Berichten und Selbstevaluierungen.

Zur Gewährleistung, dass mindestens 51 % der Stimmen in Entscheidungsprozessen von nichtöffentlichen Mitgliedern stammen, werden alle strategischen Beschlussfassungen an die Mitglieder des Entscheidungsgremiums übertragen.

Zur Unterstützung der Umsetzung der Aufgaben wird ein Regionalmanagement eingesetzt. Die Aufgaben des Regionalmanagements regelt eine Geschäftsordnung.

Die Lokale Aktionsgruppe kann Arbeitsgruppen bilden.

Zusammensetzung der LAG

Die LAG setzt sich sowohl aus Mitgliedern des Vereins Delitzscher Land e.V. als auch aus Nichtmitgliedern zusammen. Die Mitarbeit in der LAG steht grundsätzlich allen Interessierten offen, eine breite Beteiligung regionaler Akteure ist anzustreben. Zur Aufnahme ist ein schriftlicher Antrag notwendig. Die Mitglieder der LAG müssen einem Aufnahmeantrag mit qualifizierter Mehrheit zustimmen. Mitglieder der LAG müssen erklären, welche der folgenden Interessengruppe(n) sie vertreten:

- Öffentlicher Sektor
Zu dieser Interessengruppe gehören die kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Die gesetzlichen Vertreter (z. B. Bürgermeister, Landräte, Leiter der Bundes- und Landesbehörden) sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen, auch wenn sie als natürliche Person Mitglied der LAG sind.
- Wirtschaft
Erfasst sind Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, Bauernverband).
- engagierte Bürger:innen
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden, und ihre Kompetenzen, eigenen Erfahrungen aus beruflicher Tätigkeit, Ehrenamt, Vereinsarbeit, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichen Engagement einbringen
- Zivilgesellschaft/Sonstige
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.

Ferner müssen Sie erklären, ob sie dem privaten oder öffentlichen Sektor angehören.

Die LAG besteht aus Wirtschafts- und Sozialpartner:innen, Privatpersonen und Vertreter:innen öffentlicher Interessen. Dabei kommt bei Entscheidungen weder dem öffentlichen Sektor, noch einer Interessengruppe eine Stimmberechtigung von mehr als 49 % zu.

Die LAG-Mitglieder üben ihre Tätigkeit frei unabhängig und frei von Weisungen aus.

Die personelle Zusammensetzung der LAG soll die thematischen Schwerpunkte der Entwicklungsstrategie widerspiegeln. Ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern ist anzustreben.

In Anlage 2. 4 sind die Mitglieder der LAG mit den entsprechenden Zuordnung aufgeführt.

Die Verfolgung persönlicher oder parteipolitischer Interessen, vor allem aber diskriminierendes, rassistisches oder sexistisches Verhalten führt zum Ausschluss aus der Lokalen Aktionsgruppe Delitzscher Land. Die Entscheidung darüber trifft die LAG mit qualifizierter Mehrheit.

Ein LAG-Mitglied kann die Mitarbeit in der LAG jederzeit durch eine schriftliche Austrittserklärung mit einer Frist von 8 Wochen beenden. Die LAG-Mitglieder erhalten diese Erklärung zur Kenntnis.

Vorsitz der LAG

Die LAG wählt aus ihrer Mitte mindestens eine:n Vorsitzende:n. Diesem Vorsitz kommen koordinative und repräsentative Aufgaben im Rahmen der LAG-Arbeit zu.

Die der Facharbeitsgruppe vorsitzende Person soll Vereinsmitglied ein. Sie sollte Mitglied des Vorstandes sein oder zu den Sitzungen als beratendes Mitglied hinzugezogen werden.

Die Geschäftsordnung der LAG ist Anlage 2. 3 zu entnehmen.

7.2. Entscheidungsgremium der LAG

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Delitzscher Land wählen aus ihrer Mitte das Entscheidungsgremium. Die Wahl erfolgt für die Dauer von 4 Jahren. Eine Nachwahl ist möglich. Die Nachwahl erfolgt für den Rest der Wahlperiode. Bei der Stellvertretungsregelung ist die Übertragung der Stimme auf ein bereits stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums ausgeschlossen. Die gewählten Vertreter:innen wählen wiederum aus ihren Reihen eine:n Sitzungsleiter:in und Stellvertreter:in. Im Sinne der Gleichstellung ist dabei darauf zu achten, dass auf diesen Positionen unterschiedliche Geschlechter repräsentiert werden.

Vertreter:innen der Landkreise, der Bewilligungsbehörden und die Mitarbeiter:innen der LAG im laufenden Betrieb (Regionalmanagement) können keine Stimmberechtigung erhalten.

Das Entscheidungsgremium bewertet Vorhaben anhand der aufgestellten Auswahlkriterien unter anderem bezüglich der inhaltlichen Passfähigkeit in die LEADER-Entwicklungsstrategie des Delitzscher Landes, nach dem Wert des Projektes für die Region und hinsichtlich der Einordnung in das ELER-Budget (soweit zutreffend) und trifft auf dieser Bewertung seine Vorhabenauswahl.

Zur Wahrung des in § 3 der Geschäftsordnung der LAG genannten Stimmverhältnisses ist das Entscheidungsgremium zudem für alle Beschlussfassungen des LEADER-Prozesses verantwortlich.

Ebenso wie die LAG kann das Entscheidungsgremium aus Wirtschafts- und Sozialpartner:innen, Privatpersonen und Vertreter:innen öffentlicher Interessen bestehen. Dabei kommt weder dem öffentlichen Sektor, noch einer Interessengruppe eine Stimmberechtigung von mehr als 49 % zu. Zur Auswahl von Vorhaben ist neben dem definierten Auswahlverfahren mit eindeutigen Auswahlkriterien thematischer Sachverstand der Mitglieder des Entscheidungsgremiums notwendig und sicherzustellen. Die Mitglieder erklären daher schriftlich, in welchem thematischen Bereich (Handlungsfeld) der LEADER-Entwicklungsstrategie sie ihre Kompetenzen haben.

Die Beteiligung beratender Institutionen zur Qualifizierung der Entscheidungen im Rahmen der Vorhabenauswahl ist möglich. Entscheidungen dazu trifft die LAG.

Die Geschäftsordnung der LAG ist Anlage 2. 3 zu entnehmen.

Eine Auflistung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Zuordnung nach Interessengruppen, Handlungsfeldern der LES und Vertretung spezieller Zielgruppen findet sich in Anlage 2. 4.

Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums, welche Interessengruppe und welche Handlungsfelder sie vertreten sind in Anlage 2. 5 abgebildet.

7.3. Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

7.4. Monitoring & Evaluierung

Monitoring

Das Monitoring ist Grundlage der jährlich durchzuführenden Selbstevaluierung der LAG. Bereits in der vergangenen Förderperiode wurde ein Monitoring – Prozess aufgebaut, der eine fortlaufende Bewertung und Steuerung der Umsetzung der LEADER- Entwicklungsstrategie ermöglicht. Hierdurch können die gesetzten Ziele, Indikatoren sowie die damit verbundenen Fördermaßnahmen laufend beobachtet und ggf. ausgesteuert werden. In der Förderperiode bis 2027 soll dieser Prozess weitergeführt werden und das Monitoring anhand der jährlichen Monitoringberichte für das LfULG erfolgen.

Auf Grundlage der jährlichen Auswertung der Indikatoren erstattet das Regionalmanagement der LAG jährlich Bericht an die zuständige Behörde über den Umsetzungsstand. Die Öffentlichkeit wird durch Informationen auf der Homepage, regelmäßig erscheinende Newsletter, sowie öffentliche Veranstaltungen wie der ebenfalls jährlich stattfindende „LEADER-Herbst“ informiert. Bestandteil dieser Veranstaltung ist die öffentliche Präsentation des Jahresberichtes und die Besichtigung umgesetzter Vorhaben. Das Monitoring liegt in der Verantwortung des Regionalmanagements.

Evaluierung

Inhalt der Evaluierung des Gesamtprozesses ist die quantitative und qualitative Bewertung der Zielerreichung, der Prozessqualität sowie der Arbeitsweise von LAG und Regionalmanagement. Die Evaluierung des Umsetzungsprozesses soll als Zwischenevaluierung und als Abschlussevaluierung erfolgen durch:

- die quantitative Auswertung und Beurteilung der Indikatoren zur Zielerreichung
- die quantitative Auswertung und Beurteilung der Monitoring-Indikatoren
- eine qualitative Bewertung
 - Beteiligungsorientierung und Bottom-up-Prozess
 - der Arbeitsweise der LAG / Regionalmanagement
 - des Beitrags zur Zielerreichung durch umgesetzte Vorhaben
- eine gesonderte Betrachtung des gesetzten Fokusthemas mit Evaluierung der gesetzten Meilensteine und erreichten Ziele

Die Evaluierung des Gesamtprozesses als Zwischenevaluierung soll nicht nur als Wirkungskontrolle dienen, sondern auch als Instrument des Lernens verstanden werden. In diesem Zusammenhang erfolgt durch die Evaluierung auch eine Beschreibung und Bewertung der Angemessenheit der Ziele, der bis dahin erfolgten Vorhabenauswahl und der Methode. Aus den gewonnenen Erfahrungen werden Handlungsempfehlungen für künftige Regionalentwicklungsprozesse abgeleitet.

Zur Evaluierung können externe Berater hinzugezogen werden.

7.5. Personelle Ressourcen

Für eine den Aufgaben entsprechende Breite in der Bereitstellung personeller Kompetenzen sowie für den notwendigen und gewünschten Proporz in der LAG wird diese weiterhin als Arbeitsgruppe des Vereins Delitzscher Land e.V. geführt. Viele, vor allem im Entscheidungsgremium mitwirkende Personen sind seit vielen Jahren und mehreren Förderperioden in den regionalen LEADER-Prozess eingebunden. Sie sind mit dieser Methode vertraut und bringen ihre fachlichen Kompetenzen dementsprechend in den LAG-Sitzungen und besonders in den Sitzungen des Entscheidungsgremium ein. Alle Mitglieder der LAG benennen diese Kompetenzen in dem auszufüllenden Fragebogen, die Orientierung erfolgt anhand der Handlungsfelder der LES. In der LAG Delitzscher Land sind für alle Handlungsfelder fachkundige Mitglieder gewonnen worden, deren Kompetenzen zum weit überwiegenden Teil aus beruflichem Kontext stammen. In den vertretenen Institutionen wird seit einiger Zeit ein Generationswechsel sichtbar. Erfreulicherweise gewinnt die LAG dann häufig sowohl die nachfolgenden Vertreter:innen als auch die scheidenden Personen zur Mitarbeit. Daher sind nur einige wenige Mitglieder erstmalig in die LAG eingebunden. Ein weiterer Zuwachs ist im Laufe der Umsetzung gewünscht und geplant.

Das Regionalmanagement wird bis 2028 mit mindestens 3 Vollzeitäquivalenten untersetzt. Die Planung der personellen Kapazität basiert auf den Erfahrungen der vergangenen Förderphase in gleichem regionalem Umfang und trägt der Entwicklung der LAG Rechnung. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass eine Kontinuität hinsichtlich des Umfangs und der Qualität der Arbeit des Regionalmanagements besagten Personalbedarf hat, wenn die Umsetzungsbegleitung aus mehr als nur der Durchführung und Verwaltung von Fördermittelaufträgen bestehen soll. In der LEADER Region Delitzscher Land sind im Laufe der Förderperiode 2014 bis 2020 weitere Arbeitsinhalte hinzugetreten, auf die die LAG auch weiterhin baut. Die Durchführung LAG-eigener Vorhaben und die Organisation von Vernetzungs- und Bildungsangeboten sollen den Entwicklungsprozess ab 2023 noch intensiver fördern. Dies dient der breiteren und komplexeren Wahrnehmung des LEADER-Prozesses und ermöglicht umfassendere und qualitativ anspruchsvollere Projektentwicklung sowie eine kontinuierliche Netzwerkarbeit innerhalb der Region und im Rahmen von Kooperationen.

Geplant sind drei Teilzeitstellen, die inhaltlich mit der Umsetzungsbegleitung der LES 2023-2027 betraut sind und eine Teilzeitstelle zur Assistenz, deren Hauptaufgabe im organisatorischen und verwaltenden Bereich einschließlich der Organisation von Veranstaltungen liegt.

Die Arbeitsaufgaben gliedern sich thematisch und zeitlich grob in:

Abwicklung LEADER-Förderung mit Monitoring und Evaluierung	0,75 VZÄ
Öffentlichkeitsarbeit	0,5 VZÄ (evtl. 0,75 VZÄ)
Netzwerkarbeit	0,75 VZÄ
Projektentwicklung	0,5 VZÄ
Projektbegleitung	0,5 VZÄ

Inwiefern eine 15 Stundenstelle zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit über die gesamte Laufzeit getragen werden kann, ist derzeit noch in Beratung. Die LAG wird mit ihrem derzeitigen Personal weiterarbeiten. Alle Mitarbeiter:innen sind seit mindestens 4 Jahren in ihren Bereichen eingebunden und beherrschen die Anforderungen an Organisation und Kommunikation. Es erfolgt eine Aufteilung nach inhaltlichen und organisatorischen Schwerpunkten. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass alle drei Regionalmanager:innen die Kompetenzen haben, die Kernaufgaben hinsichtlich Sensibilisierung, Durchführung von Aufrufen (LEADER, Regionalbudget) und Netzwerkarbeit zu erledigen. Jede Stelle hat zusätzlich weitere Arbeitsschwerpunkte, wie bspw. Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring, Kooperationsorganisation, Unterstützung der LAG-Geschäftsführung.

Der Aufgabenbereich für die Regionalmanagement-Stellen umfasst folgende Schwerpunkte:

- Unterstützung bei der Betreuung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Delitzscher Land
- Begleitung der LAG bei der Umsetzung der LES durch
 - Sensibilisierung der regionalen Bevölkerung für die Ziele und Handlungsfelder der LES durch Öffentlichkeitsarbeit und Organisation von Wissenstransfer
 - Beratung und Unterstützung regionaler Akteur:innen bei der Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben zur Erreichung der Ziele der LES
 - förderrechtlichen Abstimmung von Vorhaben mit zuständigen Bewilligungsbehörden und anderen Fachbehörden
 - Durchführung von Fördermittelaufrufen (LEADER, Regionalbudget), Organisation und Begleitung der LAG bzw. des Entscheidungsgremiums bei Auswahlprozessen
 - Vernetzungs- und Moderationsaufgaben zur Unterstützung und Begleitung der innerregionalen, transregionalen und transnationalen Zusammenarbeit (Netzwerkkoordination)
 - Entwicklung und Umsetzungsbegleitung LAG-eigener Vorhaben
 - Organisation und Begleitung der Evaluation

Die Voraussetzungen dafür sind

- abgeschlossenes Hochschulstudium oder Fachhochschulabschluss im Bereich Regionalplanung, Regionalmanagement bzw. Geografie mit Schwerpunkt Regionalentwicklung
- Erfahrungen in der Regional- und Dorfentwicklung, Tourismus, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, in Projektentwicklung bzw. -betreuung
- selbstständige Arbeitsweise
- sehr gute Organisations- und Kommunikationsfähigkeit
- sichere Anwendung der Standardsoftware (MS Office)
- Kenntnisse im Verwaltungs-, Vergabe- und Förderrecht
- Kenntnisse der Region Landkreis Nordsachsen – in seiner natürlichen und verwaltungstechnischen Struktur
- Fremdsprachenkenntnisse und Erfahrungen in der internationalen Projektarbeit sind erwünscht
- Moderationskompetenz
- Flexibilität und Kompromissbereitschaft
- Erfahrungen in Öffentlichkeitsarbeit

Alle Mitarbeiter:innen des Regionalmanagements nehmen kontinuierlich Weiterbildungsangebote wahr.

Die Mitarbeiter:innen sind geschult in der Durchführung von Veranstaltungen und bilden sich regelmäßig weiter, um die aktive Beteiligung regionaler Akteur:innen aus verschiedenen Zielgruppen weiter zu intensivieren.

Projektwerkstätten und Arbeitsgruppen zu den einzelnen Zielen der LES sollen die Umsetzung der LES unterstützen und sind durch das Regionalmanagement organisiert. Möglich ist es, in einzelne Arbeitsgruppen und Netzwerke ehrenamtlich arbeitende LAG-Akteur:innen einzubinden oder bei größerem zeitlichen Aufwand mit Honoraren zu arbeiten.

Das Fokusthema Bilden wird vorerst durch das oben genannte Personal, perspektivisch durch ein dafür bereitgestelltes Projektmanagement bearbeitet. Eine Besonderheit ist die Begleitung des Handlungsfeldes Aquakultur und Fischerei. Aufgrund der engen thematischen Verflechtung mit der LAG Südraum Leipzig gab es in der Förderphase 2014-2020 eine gemeinsame Bearbeitung mithilfe eines dafür entwickelten Projektmanagements. Die Fortführung als gemeinsame LEADER-Kooperation ist von beiden Seiten geplant und wird vom wichtigen regionalen Akteur, dem Anglerverband Leipzig e.V. stark unterstützt.

Die Geschäftsführung der LAG wird vom ehrenamtlich arbeitenden Vorstand des Vereins Delitzscher Land e.V. mit Unterstützung durch das Regionalmanagement bewältigt.

Der Verein hat eine Vereinshaftpflichtversicherung, die Personen-, Sach- und Vermögensschäden regulieren kann.

Die Finanzierung des Regionalmanagements ist -unter dem Vorbehalt der Anerkennung der LES und der Bewilligung der Fördermittel bis 2027- gesichert. Die Eigenmittel werden über jährliche Beiträge der Gebietskommunen gesichert.

7.6. Technische Ressourcen

Die Datenverarbeitung im Regionalmanagement erfolgt mit einem computergestützten Erfassungssystem, das mit hinreichend Schutzsystemen wie Firewall, Spamschutz und sicherem E-Mailverkehr ausgestattet ist. Verwendete Passwörter werden regelmäßig aktualisiert.

Der Arbeitsort des Regionalmanagements ist die Geschäftsstelle in Delitzsch. Sie verfügt über ausreichend Arbeitsplätze und ist ausschließlich dem Personal des Regionalmanagements zugänglich. Die Geschäftsstelle ist räumlich in eine Bürogemeinschaft mit dem Seekoordinator des Delitzscher Landes und der IHK integriert.

Ein eingeführtes digitales Projektverwaltungssystem wird in den kommenden Jahren fortgeführt und weiterentwickelt.

Für die Förderperiode werden durch den Verein Delitzscher Land Finanzmittel zur Einrichtung einer Datenbanklösung zur digitalen Verwaltung der Managementprozesse bereitgestellt.

Quellenverzeichnis

Verwendete Dokumente EU-Ebene

Community-Led Local Development, CLLD

ELER- Dach-Verordnung (VO (EU) 2021/1060)

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (2014): Wachstumsstrategie der EU „Europa 2020“.

Europäischer Meeres- und Fischereifonds – Operationelles Programm für Deutschland 2014-2020

European Green Deal

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2021-2024

Verwendete Dokumente Landesebene/ Landkreis- und Regionalebene

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2022): Unsere Energiewende: sicher, sauber, bezahlbar. Online verfügbar unter <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/energiewende.html> zuletzt geprüft am 20.04.2022

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2018): Innenentwicklung in kleineren Städten und Gemeinden – Strategien zur Sicherung lebendiger und nutzungs-gemischter Wohn- und Versorgungsstandorte. Online verfügbar unter <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/refo/staedte-bau/2018/innenentwicklung-kleinere-staedte/01-start.html?jsessionid=E3A060F402F2851D67C79C26DF573831.live11314#Veroeffentlichungen> zuletzt geprüft am 12.01.2022. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BfFSFJ) (2021): Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Online verfügbar unter <https://www.fruehe-chancen.de/service/fuer-eltern/der-rechtsanspruch-auf-kindertagesbetreuung/>, zuletzt geprüft am 26.01.2022

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2022): Den Wandel gestalten – Zusammenfassung zum GAP-Strategieplan 2023-2027. Online verfügbar unter: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan-kurzueberblick.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 05.04.2022

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (2016): Bundesverkehrswegeplan 2030.

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMVI) (2022): Breitbandatlas. Online verfügbar unter: www.breitbandatlas.de, zuletzt geprüft am 04.01.2022.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BEGTPE) (2022): Marktstammdatenregister. Online verfügbar unter: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/ErweiterteOeffentlicheEinheitenuebersicht> zuletzt geprüft am 03.02.2022.

Freistaat Sachsen (2013): Landesentwicklungsplan Sachsen 2013.

Jobcenter Nordsachsen (2019): Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019-2024.

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) (2020): Bedarfsplan. Online verfügbar unter https://www.kvs-sachsen.de/fileadmin/data/kvs/img/Mitglieder/Arbeiten_als_Arzt/Bedarfsplanung/200131_Bedarfsplan_2020_Stand_20200131.pdf, zuletzt geprüft am 12.02.2022.

Kreissportbund Nordsachsen (2020): Bestandserhebung. Online verfügbar unter <https://www.ksb-nordsachsen.de/service/downloads> zuletzt geprüft am 12.01.2022.

Landkreis Leipzig (2018): Touristisches Informations- und Leitsystem – Leipzig Region.

- Landkreis Nordsachsen (2014): 1. Fortschreibung des Energiekonzeptes des Landkreises Nordsachsen. Online verfügbar unter <https://www.landkreis-nordsachsen.de/energie-konzept.html>, zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Landkreis Nordsachsen (2017): Demografiestudie Landkreis Nordsachsen. Online verfügbar unter https://www.demografie.sachsen.de/Demografiestudie_Nordsachsen-Abschlussbericht_v2.pdf zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Landkreis Nordsachsen (2019a): Berufsbildung in der Landwirtschaft. Online verfügbar unter: <https://www.landkreis-nordsachsen.de/gruene-berufe.html>, zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Landkreis Nordsachsen (2019b): Radverkehrskonzeption Landkreis Nordsachsen.
- Landkreis Nordsachsen (2021): Situations- und Ressourcenanalyse für die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Nordsachsen. Online verfügbar unter https://www.demokratie-nordsachsen.de/app/download/14479927433/SRA%20LKNordsachsen_2021.pdf?t=1624609046 zuletzt geprüft am 12.02.2022.
- Landkreis Nordsachsen und Mitteldeutscher Verkehrsbund (2019): Nahverkehrsplan Nordsachsen 2019-2024.
- Landratsamt Nordsachsen (2019): Kreisentwicklungskonzept Nordsachsen 2030.
- Landratsamt Nordsachsen, Sozialdezernat, Jugendamt (2019a): Jugendhilfeplan Teilplan II. Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Nordsachsen.
- Landratsamt Nordsachsen, Sozialdezernat, Jugendamt (2019b): Schulnetzplan des Landkreises Nordsachsen.
- Landratsamt Nordsachsen, Sozialdezernat, Jugendamt (2020): Jugendhilfeplan Teilplan I - Fortschreibung: Kinder- und Jugendarbeit.
- Landratsamt Nordsachsen, Sozialdezernat, Sozialamt (2015): Seniorenbezogenes Gesamtkonzept des Landkreises Nordsachsen.
- Leipziger Volkszeitung (2019): Desaströse Leipziger Schulplanung zu Lasten der Umlandgemeinden. Online Verfügbar unter <https://www.lvz.de/Region/Markranstaedt/Desastroese-Leipziger-Schulplanung-zu-Lasten-der-Umlandgemeinden> zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH (2017): Regionales Investitionskonzept - Innovationsregion Mitteldeutschland.
- Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (2021): Erneuerbare Energien im Landkreis Nordsachsen gestiegen. Online verfügbar unter <https://www.enviam-gruppe.de/presse/pressemitteilungen/2021/erneuerbare-energien-im-landkreis-nordsachsen-gestiegen> zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- PISA Immobilienmanagement GmbH und Co. KG (Hrsg.) 2020: Marktbericht 2020. Der Wohnungsmarkt in Leipzig Miete-Wohneigentum-Investment. Online verfügbar unter https://www.ba-leipzig.de/fileadmin/leipzig/bilder/allgemein/2020_Marktbericht_final-digital.pdf zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Regionales Klimainformationssystem für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (ReKIS) (2021). Online verfügbar unter <https://rekisviewer.hydro.tu-dresden.de/fdm/ReKISExpert.jsp#menu-1>, zuletzt geprüft am 15.12.2021.
- Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen (2021a): Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für die Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld. Fassung gemäß Bekanntmachung vom 07.01.2021.
- Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen (2021b): Regionalplan Leipzig-West-sachsen. In Kraft getreten mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 1 ROG am 16.12.2021.

- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2021): Zustand Oberflächenwasserkörper 2022-2027. Online verfügbar unter: https://www.wasser.sachsen.de/zustand-der-wasserkoeper-11447.html?_cp=%7B%22accordion-content-17480%22%3A%7B%220%22%3Atrue%2C%221%22%3Atrue%2C%222%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-17480%22%2C%22idx%22%3A2%7D%7D, zuletzt geprüft am 03.03.2022.
- Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (SLFPB) (2018): Demografie und ländlicher Raum. Online verfügbar unter: <https://www.slpb.de/themen/gesellschaft/demografie-und-laendlicher-raum>, zuletzt geprüft am 25.01.2022.
- Sächsisches Staatsministerium des Inneren (SMI) (2014): Wohnungspolitisches Konzept „Wohnen in Sachsen 2020“. Online verfügbar unter: https://www.bauen-wohnen.sachsen.de/download/Bauen_und_Wohnen/WPK_0403.pdf, zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SME-KUL) (2021): Energie- und Klimaprogramm Sachsen. Online verfügbar unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/37830/documents/60094>, zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) (2018): Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018. Online verfügbar unter: <https://www.nachhaltigkeit.sachsen.de/nachhaltigkeitsstrategie-2018-4294.html>, zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SSSGZ) (2018): Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Online Verfügbar unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10658>, zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWAV) (2013): Unternehmensgründungsstrategie des Freistaates Sachsen. Online verfügbar unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/20515>, zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWAV) (2019): Tourismusstrategie Sachsen 2025. Online verfügbar unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32459>, zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Stadt Taucha (2022): Stadt Taucha. Vision 2030+. Konzept für eine integrierte Stadtentwicklung (InSEK)
- Stadtwerke Delitzsch (2022): Vortrag Dr. Robert Greb am 11.04.2022 in Rackwitz.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (STALA) (2019): Pflege in Sachsen. Online verfügbar unter https://www.statistik.sachsen.de/download/statistisch-betrachtet/broschur_statistik-sachsen_statistisch-betrachtet_pflege.pdf, zuletzt geprüft am 26.01.2022
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (STALA) (2020a): Anbau und Ernte von Gemüse und Erdbeeren. Online verfügbar unter: https://www.statistik.sachsen.de/html/feldwirtschaft-forstwirtschaft.html?_cp=%7B%22accordion-content-8348%22%3A%7B%221%22%3Atrue%2C%222%22%3Atrue%2C%223%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-8348%22%2C%22idx%22%3A2%7D%7D zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (STALA) (2020b): Bodennutzung und Ernte - Feldfrüchte, Baumobst, Strauchbeeren und Gemüse. Online verfügbar unter: https://www.statistik.sachsen.de/html/feldwirtschaft-forstwirtschaft.html?_cp=%7B%22accordion-content-8348%22%3A%7B%221%22%3Atrue%2C%222%22%3Atrue%2C%223%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-8348%22%2C%22idx%22%3A2%7D%7D zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (STALA) (2021a): Basisdaten für die Entwicklung der Strategien der LEADER-Regionen in der Förderperiode 2023 bis 2027

- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (STALA) (2021b): Corona Spezial: Sterblichkeit in Sachsen. Online verfügbar unter: <https://www.statistik.sachsen.de/html/statistischbetrachtet-corona-sterblichkeit.html> zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (STALA) (2020c): Bevölkerungsmonitor des Freistaates Sachsen. 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung. Online verfügbar unter: https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/regionalisierte-ergebnisse.html?_cp=%7B%22accordion-content-4664%22%3A%7B%220%22%3Atrue%2C%221%22%3Atrue%2C%222%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-4664%22%2C%22idx%22%3A2%7D%7D zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland (2015): Charta Leipziger Neuseenland 2030. Online verfügbar unter <https://leipziger-neuseenland.org/files/cms/pdf/charta-endfassung.pdf>, zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heidefeld e.V. (2015): Reitwegeverbund Landkreise Leipzig und Nordsachsen. Online verfügbar unter: <https://gruenerring-leipzig.de/wp-content/uploads/2017/08/20150326-text-gesamt.pdf>, zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heidefeld e.V. und Tourismusverband LEIPZIG REGION e.V. (2021): Destinationsstrategie Leipzig Region 2025 – Fortschreibung.
- Volkshochschule Nordsachsen (2021): Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen. Online verfügbar unter <https://www.vhs-nordsachsen.de/> zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld, Dessau, Wittenberg mbH; Stadt Leipzig; Grüner Ring (2014): Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im Mitteldeutschen Raum.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Beteiligungsprozess zur Erstellung der LES im Delitzscher Land.....	7
Abbildung 2: Gebietskarte der LEADER-Region Delitzscher Land.....	9
Abbildung 3: Bevölkerungsverteilung im Delitzscher Land nach Kommunen zum 31.12.2020.....	10
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Delitzscher Land, dem Landkreis Nordsachsen und dem Freistaat Sachsen 1990 bis 2020 (jew. zum 31.12.) (1990 = 100 %).....	13
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung der Kommunen im Delitzscher Land 2011 – 2020 (jew. zum 31.12.) (2011 = 100 %).....	14
Abbildung 6: Geburten und Sterbefälle im Delitzscher Land 1990-2020.....	15
Abbildung 7: Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenzen hinaus im Delitzscher Land 1990-2020.....	16
Abbildung 8: Entwicklung des Saldo der Zu- und Fortzüge nach Altersklassen 1990-2019.....	16
Abbildung 9: Entwicklung des Wanderungssaldo je 1.000 Einwohnenden in den Kommunen des Delitzscher Land 1990-2020.....	17
Abbildung 10: Entwicklung des Saldo von Geburten und Sterbefällen sowie Wanderungssaldo im Delitzscher Land 1990-2020 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a).....	18
Abbildung 11: Entwicklung des Durchschnittsalters im Delitzscher Land 1990-2020.....	19
Abbildung 12: Altersstruktur in Altersklassen im Delitzscher Land 1990-2020.....	20
Abbildung 13: Bevölkerungsfortschreibung (reale Entwicklung) und Prognosevarianten der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Freistaat Sachsen 2019 bis 2035 für das Delitzscher Land (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2020).....	21
Abbildung 14: Entwicklung der Niederlassungen im Delitzscher Land 2007-2019.....	23
Abbildung 15: Art der Niederlassungen im Delitzscher Land und in Sachsen im Jahr 2019 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a).....	24
Abbildung 16: An- und Abmeldungen von Gewerbe im Delitzscher Land 2007-2020 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a).....	25
Abbildung 17: Absolute Zahl der ein- und auspendelnden Personen im Delitzscher Land.....	26
Abbildung 18: Beschäftigungsentwicklung je Branche im Delitzscher Land 2007-2020 (2007 = 100 %).....	26
Abbildung 19: Temperaturentwicklung in der Kommune Delitzsch 1961-1990 und Prognose bis 2091.....	29
Abbildung 20: Installierte Nettonennleistung in Megawatt (MW) der Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (EE) im Delitzscher Land. Stand: 03.02.2022 (Eigene Darstellung, Quelle: BEGTPE 2022).....	30
Abbildung 22: Versiegelte und unversiegelte Flächen im Delitzscher Land 2016-2020.....	37
Abbildung 23: Anzahl der Wohngebäude im Neubau im Delitzscher Land.....	38
Abbildung 24: Prozentuale Entwicklung von Schüler:innen nach Schultypen im Delitzscher Land 2014-2020 (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen 2021a).....	42

Abbildung 25:ökologischer Zustand der Gewässer 2022-2027. (Quelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 2021).....	51
Abbildung 26:chemischer Zustand der Gewässer 2022-2027. (Quelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 2021).....	51
Abbildung 27: Naturschutzgebiete im Delitzscher Land. (Quelle: Geoviewer Sachsen).....	53
Abbildung 28:Landschaftsschutzgebiete im Delitzscher Land. (Quelle: Geoviewer Sachsen).....	54
Abbildung 29:Natura-2000-Schutzgebiete im Delitzscher Land. (Quelle: Geoviewer Sachsen).....	54

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerungsstand der Kommunen im Delitzscher Land 2012 und 2020 sowie Bevölkerungsdichte zum 31.12.2020.....	8
Tabelle 2:	Prognose der Veränderung von der Bevölkerung im (nicht-)erwerbsfähigen Alter gegenüber den Varianten 1 und 2 der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2025 bis 2035 im Delitzscher Land.....	21
Tabelle 3:	Beherbergungsstätten und Bettenzahl	33
Tabelle 4:	Flächenverbrauch im Delitzscher Land	36
Tabelle 5:	Nahversorgungseinrichtungen in den Kommunen des Delitzscher Landes.....	43
Tabelle 6:	Fachärzt:innen im Bereich der allgemeinen fachärztlichen Versorgung im Planungsbereich Delitzsch(Quelle: KVS 2020).....	44
Tabelle 7:	Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte Stand 2021.....	48
Tabelle 8:	Wasserfläche der Seen in der Bergbaufolgelandschaft	52
Tabelle 9:	Ziele und Prioritäten	88
Tabelle 10:	Indikatoren auf Handlungsfeldebene	89
Tabelle 11:	Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern der LES.....	112
Tabelle 12:	Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-Verordnung.....	112

Abkürzungsverzeichnis

AWO	Arbeiterwohlfahrt
B	Bundesstraße
B+R	Bike+Ride
BAB	Bundesautobahn
bspw.	beispielsweise
CO ²	Kohlendioxid
dt	Dezitonne
e.V.	Eingetragener Verein
EE	Erneuerbare Energien
eea	European Energy Award
EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
EG	Entscheidungsgremium
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FILAG	Fischereiliche LEADER Aktionsgruppe
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRL	Grüne Ring Leipzig
GWh	Gigawattstunde
h	Hour (Stunde)
ha	Hektar
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
KFZ	Kraftfahrzeug
Kita	Kindertagesstätte
KKU	Klein- und Mittelständische Unternehmen
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, (Vernetzung von Initiativen zur Entwicklung des ländlichen Raumes)
LEP	Landesentwicklungsplan
LES	LEADER-Entwicklungsstrategie
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LTM	Leipzig Tourismus und Marketing GmbH
mbH	Mit beschränkter Haftung
Mbit/s	Megabit/Sekunde
min	Minuten
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
P+R	Park+Ride
PV	Photovoltaik
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SPA	Special Protection Area (Vogelschutzgebiet)
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
STALA	Statistische Landesamt Sachsen
SWOT	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)
Vgl.	Vergleich
VHS	Volkshochschule
z.B.	Zum Beispiel
z.T.	Zum Teil

Anhang

Anhang 1:	Zeitlicher Verlauf der LES-Erstellung	134
Anhang 2:	Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Delitzscher Land nach Kommune: Anzahl und installierte Nettonennleistung in Megawatt (MW)	135
Anhang 3:	Auswahlkriterien	136
Anhang 4:	Maßnahmenübersicht mit Budgetzuordnung	141

Anhang 1: Zeitlicher Verlauf der LES-Erstellung

Arbeitsschritt	Inhalte	Zeitraum
Anlaufberatung		04.11.2021
1. Workshop AG LES	Ablauf, Schwerpunktsetzung	10.11.2021
Arbeitsphase	Beschreibung des LEADER-Gebietes, Regionale Analyse, SWOT, Handlungsbedarfe und -potenziale	KW 45 2021 – KW 2 2022
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Zeitungsartikel etc.	KW 49 – 51 2021
Einreichung Zwischenbericht	LB SMR, Teil II, Kapitel 1 bis 3, ggf. erste Ableitungen zu Kapitel 4 und 5	14.01.2022
1. Phase Online Beteiligung	Zu Schwerpunkten	KW 2 – 5 2022
Öffentliches Regionalforum	Zu Schwerpunkten	19.01.2022
Arbeitsphase	Erster Entwurf Leitbild und Ziele	KW 3 – 6 2022
2. Workshop AG LES	Vorbereitung Regionalforum, Schwerpunkte, Ziele	02.02.2022
Arbeitsphase	Fokusthema, Finalisierung Ziele, Aktionsplan	KW 7 – 11 2022
Öffentliches Regionalforum	Maßnahmenentwicklung	02.03.2022
2. Phase Online Beteiligung	Zu Maßnahmen	KW 9 – 12 2022
Expert:innengespräche	Zu Maßnahmen	KW 10 – 11 2022
3. Workshop AG LES	Fokusthema, Leitbild	16.03.2022
Bürgermeisterfrühstück	Zu Maßnahmen	01.04.2022
Fokusthemenworkshop	Bildung	08.04.2022
Arbeitsphase	Aktionsplan, Maßnahmenauswahl, Struktur LAG	KW 12 – 17 2022
4. Workshop AG LES	Aktionsplan, Budgetierung, Priorisierung	28.04.2022
Vorstellungen in Gemeinderäten	Maßnahmen, Aktionsplan, Budget	KW 18 – 26 2022
Arbeitsphase	Fertigstellung des Entwurfs	KW 18 – 22 2022
Vorlage des Entwurfs der LES bei der LAG		29.05.2022
Prüfzeitraum für die Region		KW 23 – 24 2022
Arbeitsphase	Endredaktion	KW 25 2022
Öffentlicher Abschluss		22.06.2022
Einreichung der LES durch die LAG		30.06.2022

Anhang 2: Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Delitzscher Land nach Kommune: Anzahl und installierte Nettonennleistung in Megawatt (MW)

	Bioenergie- anlagen*		Windenergie- anlagen		Photovoltaik						Wasserkraft- anlagen	
					Freiflächenanlagen			Aufdachanlagen				
	Anzahl	Nettonenn- leistung	Anzahl	Nettonenn- leistung	Anzahl	Nettonenn- leistung	Anz. Solar- Module	Anzahl	Nettonenn- leistung	Anz. Solar- Module	Anzahl	Nettonenn- leistung
Delitzsch	4	21,3 MW	8	10,9 MW	10	38,2 MW	203.026	463	20,6 MW	112.750		
Jesewitz	1	1,2 MW						130	2,8 MW	16.043		
Krostitz			6	4,4 MW	1	0,04 MW	162	227	3,5 MW	16.188		
Löbnitz	1	0,7 MW						106	2,8 MW	13.905		
Rackwitz			18	14,4 MW	3	5,7 MW	25.122	126	1,1 MW	5.261		
Schkeuditz	1	0,5 MW			3	7,5 MW	38.064	352	11,2 MW	52.179	2	0,2 MW
Schönwölkau	3	2,3 MW	1	1,8 MW				108	3,3 MW	17.237		
Taucha					5	7,1 MW	34.895	326	5,6 MW	27.973		
Wiedemar			22	19,2 MW	10	13,7 MW	67.322	230	6,4 MW	32.042		
Zschepplin	1	2,5 MW						147	3,4 MW	13.172		
Gesamt	11	28,5 MW	55	50,6 MW	32	72,1 MW	368.593	2.215	60,7 MW	306.750	2	0,2 MW

* hierunter sind 8 Biogasanlagen (=Anzahl der Gesamtanlagen, nicht der BHKWs), 1 Biomassekraftwerk, 1 Anlage zur Verstromung von Deponiegasen und 1 Biomethan-BHKW zusammengefasst.

Anhang 3: Auswahlkriterien

Kohärenzkriterien

K1	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-Strategieplan ist gegeben.	ja/nein
K2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.	ja/nein
K3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf*.	ja/nein
K4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.	ja/nein

* Ein Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen ist gegeben, wenn mindestens in 8 Rankingkriterien Punkte vergeben werden können und insgesamt mindestens 15 Punkte erreicht werden.

Rankingkriterien (Qualitätskriterien)

Ziele der LES											
Das Vorhaben leistet einen Beitrag...		Bewertungsmöglichkeiten						Bewertung	Faktor	Ergebnis	Begründung
		-1 Punkt	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte				
R1	...zur Regionalisierung ländlichen Wirtschaftens		nein				ja		0,5		
R2	...zur Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität		nein				ja		0,5		
R3	.. zur Förderung nachhaltiger Flächennutzung		nein				ja		0,5		
R4	...zur integrierten Entwicklung der Seenlandschaft		nein				ja		0,5		
R5	...zur Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität		nein				ja		0,5		

Allgemein											
Das Vorhaben...		Bewertungsmöglichkeiten						Bewertung	Faktor	Ergebnis	Begründung
		-1 Punkt	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte				
R6	...erhält denkmalgeschützte Bau-substanz.		nicht zutref-fend / nein		ja, jedoch ohne beson-dere Berück-sichtigung		ja, mit beson-derer Be-rücksichti-gung		1		
R7	...beinhaltet die Erstellung einer konzeptionellen Strategie oder dient der Umsetzung einer solchen.		nicht zutref-fend / nein				ja		1,5		
R8	...entfaltet folgende räumliche Wir-kung.		nicht zutref-fend / keine	in der Kom-mune	regional (für mehr als 2 Kommunen der LEADER-Region)	in der gesam-ten LEADER-Region	überregional		1,5		
R9	...ist neuartig.		nicht zutref-fend / nein		in der Kom-mune		in der gesam-ten LEADER-Region		1		
Ökonomie											
Das Vorhaben...		Bewertungsmöglichkeiten						Bewertung	Faktor	Ergebnis	Begründung
		-1 Punkt	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte				
R10	...sichert/schafft direkt Arbeits-plätze (keine Projektmanagements).		nicht zutref-fend / nein	Arbeitsplätze werden gesi-chert.	Bis zu 1 Ar-beitsplatz (VZÄ) wird geschaffen.	Bis zu 2 Ar-beitsplätze (VZÄ) werden geschaffen.	Mehr als 2 Arbeitsplätze (VZÄ) werden geschaffen.		1		
R11	...verbessert die Vielfalt von Pro-dukt-/Dienstleistungsangeboten.		nicht zutref-fend / nein		für den/die Vorhabenträ-ger:in		für die ges. LEADER-Re-gion		1,5		

Ökologie											
Das Vorhaben...		Bewertungsmöglichkeiten						Bewertung	Faktor	Ergebnis	Begründung
		-1 Punkt	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte				
R12	...ver-/entsiegelt Fläche (Versiegelungsbilanz)	positiv (Fläche wird versiegelt)	nicht zutreffend / nein		neutral		negativ (Fläche wird entsiegelt)		1		
R13	...führt zu einer relevanten ökologischen Flächenaufwertung.		nicht zutreffend / nein		ja, indirekt		ja, direkt		1		
R14	...ermöglicht eine multifunktionale Gebäude-/Flächennutzung.		nicht zutreffend / nein		2 Funktionen		mehr als 2 Funktionen		1		
R15	...trägt zum Klimaschutz / Klimaanpassung bei (z.B. Nutzung erneuerbarer Energien, Beschattung / Kühlung, Reduktion wild abfließenden Oberflächenwassers).	Nutzung fossiler Energien als Vorhabenbestandteil	nicht zutreffend / nein	1 Beitrag	2 Beiträge	3 Beiträge	4 oder mehr Beiträge		1		
R16	...leistet einen relevanten Beitrag zum Ressourcenschutz (Verwendung ökologischer Materialien, Kollektive Nutzung, Kreislaufdenken).		nicht zutreffend / nein		ja, indirekt		ja, direkt		1,5		

Soziales											
Das Vorhaben...		Bewertungsmöglichkeiten						Bewertung	Faktor	Ergebnis	Begründung
		-1 Punkt	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte				
R17	...dient dem Wissenstransfer in die / innerhalb der Region.		nicht zutreffend / nein		für einzelne Nutzungsgruppen		für die breite Bevölkerung		1,5		
R18	...vernetzt Akteur:innen.		nicht zutreffend / nein	nutzt mehreren Akteursgruppen	unterstützt aktiv Vernetzung	Vernetzung ist zentraler Bestandteil	im Rahmen einer LEADER-Kooperation		1,5		
R19	...fördert die Beteiligung der breiten Bevölkerung (über die eigene Akteursgruppe / Institution hinaus)	bei kommunalen Vorhaben zum Erhalt / zur Entwicklung des Gemeinschaftslebens fehlt aktive Beteiligung	nicht zutreffend / nein	Beteiligung bei Planung <u>oder</u> Umsetzung	Beteiligung bei Planung <u>und</u> Umsetzung		dauerhafte Auswirkung (über Durchführungszeitraum hinaus)		1,5		
R20	...fördert das freiwillige Engagement.		nicht zutreffend / nein		ja, indirekt		ja, direkt		1		
R21	...adressiert gesellschaftlich nicht-fokussierte Gruppe(n) (z.B. Kinder / Jugendliche, Menschen mit körperlichen / geistigen Beeinträchtigungen, Menschen mit kultureller oder sprachlicher Barriere) oder berücksichtigt aktiv die Gleichstellung aller Geschlechter		nicht zutreffend / nein		Gruppe(n) werden mitberücksichtigt		Gruppe(n) sind Hauptzielgruppe		1		
R22	...ist barrierefrei.		nicht zutreffend / nein	ja, teilweise	ja, vollständig	ja, teilweise mit Mehraufwand	ja, vollständig mit Mehraufwand		1		
R23	...dient dem Erhalt dörflicher Strukturen / hat identitätsbildende Wirkung.		nicht zutreffend / nein		räumliche <u>oder</u> kulturelle Wirkung		räumliche <u>und</u> kulturelle Wirkung		1		

Abschließende Einschätzung durch das Entscheidungsgremium: (individuelle Einschätzung der stimmberechtigten Mitglieder des Entscheidungsgremiums.)											
		Bewertungsmöglichkeiten						Bewertung	Faktor	Ergebnis	Begründung
		-1 Punkt	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte				
R24	Einschätzung der qualitativen Ausprägung des Vorhabens.		0	1	2	3	4		0,5		Modalwert (häufigster vergebener Wert). Bei Gleichstand: Verwendung des geringeren Wertes
R25	Einschätzung der Relevanz des Vorhabens für die Region bzw. für die Umsetzung der LES.		0	1	2	3	4		0,5		Modalwert (häufigster vergebener Wert). Bei Gleichstand: Verwendung des geringeren Wertes
							Ergebnis:				

Bei Punktgleichheit mehrerer Vorhaben entscheidet das Gremium zugunsten der höheren Anzahl aller erfüllter Rankingkriterien. Anschließend zugunsten des Vorhabens mit der höheren Punktzahl in der Summe der Rankingkriterien R1, R2, R3, R4, R5, R24 und R25. Abschließend wird zugunsten des Vorhabens mit der höheren Eigenmittelinvestition entschieden.

Anhang 4: Maßnahmenübersicht mit Budgetzuordnung

Anlagen

Anlage 1. 1:	Dokumentation zu den erfolgten Aktivitäten zur Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure	144
Anlage 1. 2:	Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet erfassten Kommunen.....	145
Anlage 1. 3:	Auswertung der Daten sowie erfolgte Analysen.....	146
Anlage 1. 4:	Absichtserklärungen zu Kooperationen.....	147
Anlage 2. 1	Beschluss der LAG bzw. des Entscheidungsgremiums zur LES	148
Anlage 2. 2:	Satzung Delitzscher Land e.V.....	150
Anlage 2. 3:	Geschäftsordnung LAG	158
Anlage 2. 4:	Mitglieder der LAG und des Entscheidungsgremiums.....	159
Anlage 2. 5:	Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums	161

Anlage 1. 1: Dokumentation zu den erfolgten Aktivitäten zur Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure

**Anlage 1. 2: Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet erfassten
Kommunen**

Anlage 1. 3: Auswertung der Daten sowie erfolgte Analysen

Anlage 1. 4: Absichtserklärungen zu Kooperationen

Anlage 2.1 Beschluss der LAG bzw. des Entscheidungsgremiums zur LES

Anlage 2. 2: Satzung Delitzscher Land e.V.



Vereinsatzung

§ 1

Name, Sitz

1. Der Verein führt den Namen
„Delitzscher Land e.V.“
Er ist in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichtes eingetragen.
2. Der Verein hat seinen Sitz in **04509 Delitzsch**

§ 2

Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der regionalen Entwicklung und kulturellen Identität, die der Zukunftssicherung der Region Delitzscher Land dient:
 - a) Förderung der Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft sowie des Umwelt-, Landschafts- und Naturschutzes (Delitzscher Land),
 - b) Förderung von regionalen Entwicklungsprozessen, Informations- und Erfahrungsaustausch,
 - c) Förderung der Bildung, insbesondere der Wissensvermittlung bei der Nutzung erneuerbarer Energien,
 - d) Förderung der Heimatpflege, des Brauchtums und des kulturellen Erbes,
 - e) Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau.
2. Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - a) die Förderung und Unterstützung aller sich hierfür einsetzenden öffentlichen, privaten, konfessionellen und wissenschaftlichen Organisationen sowie die aktive Zusammenarbeit mit diesen bei der wissenschaftlichen und praktischen Entwicklung ländlicher Gebiete unter Berücksichtigung eines ausgeglichenen ökologischen Gleichgewichtes,
 - b) die Mitwirkung an und die Moderation von regionalen Dialogen und Maßnahmen zur Gestaltung ländlicher Gebiete, zur Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte, zur Entwicklung und Herausbildung des Umweltbewusstseins in der Region Delitzsch/Eilenburg, in Form von Arbeitsgruppen, Seminaren, Podien, der Herausgabe von Publikationen usw.,
 - c) die Initiierung von und die Mitwirkung an Modell- und Forschungsvorhaben, die der Förderung der Erzeugung und Nutzung von Bioenergie und nachwachsender Rohstoffe dienen, insbesondere auch durch die Aufklärung der Bevölkerung über die Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten von Bioenergie und nachwachsender Rohstoffe,
 - d) Maßnahmen, die die Verbundenheit mit der Heimat, dem Brauchtum und Heimatgeschichte fördern und entwickeln, wie die Organisation von Veranstaltungen und Aktionen,
 - e) die Unterstützung von Maßnahmen für die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen und für die Förderung der Frauen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
3. Die Mittel des Vereins werden ausschließlich für die Vereinszwecke verwendet. Dabei erhalten die Vereinsmitglieder keine der Vereinsmitgliedschaft geschuldeten Zuwendungen aus Vereinsmitteln.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts werden, die den Zweck des Vereins unterstützt.
3. Über den schriftlich beim Vorstand bzw. der Geschäftsstelle des Vereins einzureichenden Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Mit dem Antrag verpflichtet sich der Antragsteller, die Satzung des Vereins anzuerkennen und danach zu handeln. Die Aufnahme in den Verein ist dem Antragsteller schriftlich zu bestätigen.
4. Die Mitgliedschaft endet durch:
 - Tod, bei natürlichen Personen,
 - Kündigung,
 - Ausschluss,
 - Auflösung bei juristischen Personen.
5. Bei Kündigung ist die Austrittserklärung bis zum 30.09. eines laufenden Kalenderjahres schriftlich beim Vorstand abzugeben. Die Mitgliedschaft endet in diesem Fall am 31.12. des laufenden Jahres.
6. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Dem Betroffenen ist der Ausschluss schriftlich mitzuteilen. Ihm ist Rückspracherecht und Einspruchsfrist von einem Monat zur Entscheidung in der Mitgliederversammlung eingeräumt.

§ 5 Mitgliedsbeiträge und Finanzierung des Vereins

1. Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Aufnahmebeitrages und eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet.
2. Über die Höhe eines Beitrages entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Höhe des Beitrages wird durch die Beitragsordnung des Vereins reguliert.
3. Der Verein finanziert sich über
 - a) Aufnahme- und Mitgliedsbeiträge,
 - b) Sponsoring,
 - c) Spenden,
 - d) öffentlichen Zuwendungen und
 - e) sonstige für die Gemeinnützigkeit unschädliche Einnahmen.
4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
5. Der Verein bemüht sich um öffentliche Zuschüsse für die eigene Tätigkeit.
6. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins (ausgenommen Aufwandsersatz und Tätigkeitsentgelte). Eingezahlte Beiträge werden nicht erstattet. Ein Anspruch auf das Vereinsvermögen besteht nicht.

§ 6 **Organe des Vereins**

1. Die Organe des Vereins sind
 - a) die Mitgliederversammlung,
 - b) der Vorstand,
 - c) der / die Kassenprüfer
 - d) die Facharbeitsgruppe – wenn bestellt.
2. Mitglieder der Organe sind ehrenamtlich tätig.

§ 7 **Mitgliederversammlung**

1. Der Vorstand hat jährlich mindestens eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Vorstand unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen (Poststempel des Absendeortes oder das Datum der E-Mail ist maßgeblich).

Die Tagesordnung legt der Vorstand fest. Ergänzungen zur Tagesordnung sind bis eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich zu beantragen (Eingang beim Vorstand).

Der Versammlungsleiter hat mit Beginn der Mitgliederversammlung beantragte Ergänzungen zur Tagesordnung bekannt zu geben. Über die Ergänzung der Tagesordnung entscheidet die Mitgliederversammlung mehrheitlich.
2. Der Vorsitzende, im Verhinderungsfall sein erster oder zweiter Stellvertreter, leitet die Mitgliederversammlung.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann bei Bedarf einberufen werden. Sie muss einberufen werden, wenn 30 v.H. der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen.

§ 8 **Stimmrecht, Beschlussfassung**

1. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
2. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn satzungsgemäß eingeladen wurde.
3. Beschlüsse zur Beitragsordnung und Zweckänderung des Vereins können in der Mitgliederversammlung nur gefasst werden, wenn satzungsgemäß eingeladen wurde und 50 v.H. der Stimmen vertreten sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, unverzüglich mit gleichen Formen und Fristen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.
4. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit sich nicht aus dem Gesetz oder dieser Satzung etwas Anderes ergibt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält kein Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so findet zwischen den beiden Kandidaten, welche die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer bei dieser Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden der Versammlung zu ziehende Los.



5. Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, in der die teilnehmenden Mitglieder, die Tagesordnung, die gestellten Anträge und die gefassten Beschlüsse festzuhalten sind. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen und allen Mitgliedern schriftlich oder per E-Mail zu übermitteln.

§ 9

Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung beschließt über:
 - a) Satzungsänderungen,
 - b) den Ausschluss eines Mitgliedes,
 - c) die Wahl, Entlastung und Abberufung des Vorstandes,
 - d) die Auflösung des Vereins,
 - e) den Haushaltsplan des Vereins,
 - f) die Bestellung der Facharbeitsgruppe,
 - g) die Beteiligung an anderen Vereinen und wirtschaftlichen Unternehmen,
 - h) regionale Entwicklungsschwerpunkte (Entwicklungskonzept/Gebietskonzept).

§ 10

Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Vereinsmitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Aus seiner Mitte wählen sie einen Vorsitzenden, einen ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden sowie einen Schatzmeister.
2. Der Vorstand leitet den Verein, er erledigt alle Angelegenheiten, soweit nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist.
3. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden des Vorstandes oder durch einen seiner Stellvertreter, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten.

§ 11

Wahl und Amtsdauer des Vorstandes

1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl eines Vorstandes im Amt. Die Wahl kann offen oder geheim durchgeführt werden. Über die Form entscheidet die Mitgliederversammlung. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen.
2. Die Amtszeit eines Vorstandsmitgliedes endet:
 - a) mit Ablauf der Amtszeit,
 - b) mit Austritt aus dem Verein,
 - c) bei Abberufung durch die Mitgliederversammlung auf schriftlichen Antrag mit Beschlussfassung von zwei Dritteln der Mitglieder
 - d) mit Wegfall der Geschäftsgrundlage
3. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtszeit aus, so ist der Vorstand berechtigt, ein weiteres Mitglied des Vereins bis zum Ende der Amtszeit des Vorstandes zu kooptieren.

§ 12

Einberufung und Beschlussfassung des Vorstandes

1. Die Einberufung des Vorstandes erfolgt durch den Vorsitzenden. Er ist einzuberufen, wenn der Vorsitzende oder zwei andere Vorstandsmitglieder dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragen. Die Einberufung hat schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von einer Woche zu erfolgen. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Absendung (Poststempel des Absendeortes oder der E-Mail maßgeblich) und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet.
2. In Eilfällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen und mündlich, fernmündlich, fernschriftlich oder telegrafisch einberufen. Ebenso können in Eilfällen einzelne Mitglieder des Vorstandes verlangen, dass auch über Verhandlungsgegenstände beraten wird, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind.
3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens 50 % seiner Mitglieder anwesend sind. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist unverzüglich eine neue Sitzung mit derselben Tagesordnung einzuberufen; Absatz 1, Satz 2 gilt entsprechend. In dieser Sitzung ist der Vorstand ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder in jedem Fall beschlussfähig. In der Einladung ist hierauf hinzuweisen.
4. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle die des ersten stellvertretenden Vorsitzenden, den Ausschlag. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
5. In eilbedürftigen Angelegenheiten können nach dem Ermessen des Vorsitzenden Beschlüsse auch durch Einholung der Zustimmungen in schriftlicher Form, per Fax oder per E-Mail gefasst werden, sofern kein Mitglied des Vorstandes diesem Verfahren widerspricht. Das Ergebnis ist den Vorstandsmitgliedern mitzuteilen und in der Niederschrift über die nächste Sitzung festzuhalten.
6. Über die Sitzungen des Vorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und dem Protokollanten zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind der Ort und der Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, die gestellten Anträge und die Beschlüsse festzuhalten. Die Niederschrift ist jedem Vorstandsmitglied unverzüglich in Kopie zu übermitteln.
7. Ergänzend zu den vorstehenden Bestimmungen kann sich der Vorstand eine Geschäftsordnung geben.

§ 13

Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit nicht durch Gesetz oder diese Satzung eine Zuständigkeit der Mitgliederversammlung begründet wird. Er hat insbesondere folgende Aufgabe:
 - a) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung,
 - b) Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
 - c) Aufstellung einer Maßnahmenliste und eines Haushaltsplanes,
 - d) Verwendung von Finanzmitteln des Vereins entsprechend des Haushaltsplanes,
 - e) Erstellung des Jahresberichtes,
 - f) Aufnahme von Mitgliedern,
 - g) Regelung von Personenangelegenheiten, Miet-, Pacht- und Arbeitsverträgen.
2. Laufende Geschäfte des Vereins können durch eine Geschäftsstelle des Vereins geregelt werden. Der Vorstand bestimmt durch Dienst- und Fachaufsicht die Arbeit der Geschäftsstelle. Der Vorstand kann eine Geschäftsordnung, welche die Aufgaben der Geschäftsstelle regelt, beschließen.
3. Der Vorstand ist ermächtigt, redaktionelle Änderungen der Satzung, die durch Einwendungen des Registergerichtes oder zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit erforderlich werden, in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

§ 14

Aufgaben der Facharbeitsgruppe

1. Zur Umsetzung des Vereinszwecks, insbesondere zur Erarbeitung und Begleitung regionaler Strategien kann eine Facharbeitsgruppe gebildet werden. Die Facharbeitsgruppe setzt sich sowohl aus Vereinsmitgliedern als auch aus Nichtmitgliedern zusammen.
2. Der Vorsitzende der Facharbeitsgruppe soll Vereinsmitglied sein. Er sollte Mitglied des Vorstandes sein oder zu den Sitzungen als beratendes Mitglied hinzugezogen werden.
3. Die Struktur und Aufgaben der Facharbeitsgruppe werden in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Facharbeitsgruppe beschließt die Geschäftsordnung.

§ 15

Geschäftsjahr und Geschäftsführung

1. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
2. Der Vorstand kann die Geschäftsführung des Vereins einer natürlichen oder juristischen Person, die nicht Mitglied des Vereins sein muss, übertragen. Die Aufgaben und Rechte der Geschäftsführung sind vom Vorstand in einer Dienstanweisung zu beschließen.

§ 16

Kassenwesen und Kassenprüfung

1. Über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins ist Buch zu führen. Zahlungen aus Mitteln des Vereins werden durch den Vorstand in einer Dienstanweisung geregelt.
2. Zur Prüfung der Einnahmen und der Verwendung der materiellen und finanziellen Mittel bzw. des Buchwerkes des Vereins sind durch die Mitgliederversammlung ein bzw. zwei Kassenprüfer jeweils auf die Dauer von drei Jahren zu wählen.
3. Von den Kassenprüfern ist das Buchwerk des Vereins mindestens einmal im Jahr auf Rechtmäßigkeit und Ordnung zu prüfen. Der Prüfbericht ist dem Vorstand unverzüglich zu übergeben und in der Mitgliederversammlung vorzutragen.
4. Weiterhin besteht bei Notwendigkeit die Möglichkeit, einen Wirtschaftsprüfer durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit der Prüfung und der Erstellung eines Wirtschaftsberichtes zu beauftragen.

§ 17

Satzungsänderungen

1. Änderungen der Satzung können durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Ein Antrag auf Satzungsänderung muss den Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gemacht werden.

§ 18

Auflösung des Vereins

1. Zur Auflösung des Vereins ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich. Voraussetzung ist, dass entsprechend der Satzung § 7 eingeladen wurde. Drei Viertel der erschienenen Mitglieder müssen der Auflösung zustimmen.
2. Die Mitglieder des Vorstandes sind die Liquidatoren des Vereins. Sie sind in diesem Fall, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, nur gemeinsam vertretungsberechtigt.



3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des Vereinszwecks fällt das Vereinsvermögen an das Landratsamt des Landkreises Nordsachsen zur Erfüllung eines gemeinnützigen oder mildtätigen Zweckes, der dem Vereinszweck entspricht. Das entsprechende Projekt muss sich im Einzugsgebiet des Vereins befinden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.
4. Über das Projekt nach Punkt 3 entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
5. Die Punkte 1 bis 4 gelten entsprechend, wenn der Verein die Rechtsfähigkeit verliert.

§ 19 Inkrafttreten der Satzung

Diese geänderte Satzung tritt mit Eintrag in das Vereinsregister in Kraft.

Ihre Richtigkeit und Anerkennung wird durch die folgenden Unterschriften bestätigt:

Delitzsch, den 02.03.2017


Vorstandsvorsitzender
Matthias Taatz


Protokollführer
Ellen Häußler

Anlage 2. 3: Geschäftsordnung LAG

Anlage 2. 4: Mitglieder der LAG und des Entscheidungsremiums

Nr	Vorname	Nachname	Institution	Mitarbeit		Interessengruppe				Zuordnung Handlungsfeld					
				LAG	EG	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierte.r Bürger:in	Zivilgesellschaft & Sonstige	Wirtschaft & Arbeit	Grundversorgung & Lebensqualität	Tourismus & Naherholung	Bilden	Natur & Umwelt	Aquakultur & Fischerei
1	Sandra	Brand	Geschäftsführung Tourismusverband Sächsisches Burgen- und HeideLand e.V.	X	X beratend	X						X			
2															
3															
4															
5															
6															
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															

Nr	Vorname	Nachname	Institution	Mitarbeit		Interessengruppe				Zuordnung Handlungsfeld				
				LAG	EG	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierte.r Bürger:in	Zivilgesellschaft & Sonstige	Wirtschaft & Arbeit	Grundversorgung & Lebensqualität	Tourismus & Naherholung	Bilden	Natur & Umwelt
17														
18														
19														
20														
21														
22														
23														
24														
25														
Summe														

Anlage 2. 5: Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums